

RSHA

HIST. VOL. 15

32/I

2

Centered

21

RFGG

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Aufgenommen</p> <p>Tag Monat Jahr Zeit</p> <p>von durch</p> | <p>Befördert</p> <p>Tag Monat Jahr Zeit</p> <p>15. Juli 1938 / 1459</p> <p>an <i>Wien</i> durch <i>Jelke</i></p> | <p>Raum für Eingangstempel</p> |
| <p><i>1020</i></p> <p>Nr. <i>3793</i></p> | <p>Verzögerungsvermerk</p> | <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>BN Nr. 3600</p> </div> |
| <p>Telegraph / Funkpruch - Fernschreiben / Fernspruch /</p> | | |

II/1

Berlin, den 14. Juli 1938.

An den
 SD-Oberabschnitt Österreich
 z.Hd. von SS-O'Stuf. P o l t e

W i e n

Centered

Betr.: Historische Kommission.

- 1.) Ich bitte, Patzschke sofort mitzuteilen, dass der Chef des SD-Hauptamtes eine zu starke Öffentlichmachung der Kommission nicht wünscht. Es soll daher nur mit Brigadeführer Kaltenbrunner oder Oberführer Kassel gesprochen werden, dagegen nicht mit den SS-Abschnittsführern.
- 2.) Die Exhumierung der Leiche Dollfuss soll noch nicht stattfinden, da eine Entscheidung des Chefs des SD-Hauptamtes noch nicht gefallen ist. Es soll ausserdem angegeben werden, was aus dem Auffinden eines zweiten Projektils gefolgert werden kann.

Der Leiter der Zentralabt. II/1 - II/2
 gez. S i x
 SS-Obersturmbannführer.

~~F. G. R.~~

~~SS-Untersturmführer.~~

Reg. II 2 *6520*

10

Berlin, den 2. Mai 1939.

An
den Leiter II
im Hause

| | |
|-------|-----|
| 64014 | 1/5 |
| II 2 | |

Handwritten signature/initials

| | |
|----------------------------------------|-------------|
| Chef der Sicherheitspolizei Abj. II | |
| Eing. - 3 MAI 1939 | |
| 4513 | <i>Beck</i> |

Betr.: Historische Kommission des RFW.

C. hat befohlen, die Mitglieder der Historischen Kommission des RFW zu einer abschliessenden Sitzung einzuberufen. Der Kommission gehören an:

Als Vorsitzender:

W-Gruppenführer Koppe,

als Geschäftsführer:

W-Standartenführer Dr. Six,

als Beisitzer:

W-Gruppenführer Kaltenbrunner,

W-Oberführer Müller, (Gestapa),

W-Standartenführer Steinhäussl, Wien,

W-Standartenführer Stahlecker, Wien,

W-Obersturmbannführer Huber, Wien,

W-Obersturmbannführer Steiner, (W-Hauptamt),

W-Sturmbannführer Kegel, (W-Gericht München),

Als Ort der Sitzung wird Wien vorgeschlagen, da vier Kommissionsmitglieder dort ihren Dienstsitz haben, und da die Akten der Kommission sich noch in Wien befinden.

Mayer

Den Termin der Sitzung hat W-Gruppenführer Koppe am 29.4. d.J. für ungefähr 2 Wochen nach diesem Tag vorgeschlagen. Der Termin müsste noch zwischen W-Gruppenführer Koppe und W-Standartenführer Dr. Six vereinbart werden (15. Mai ?).

Die Sitzung wird die 1. der Kommission sein. Es wird vorgeschlagen, dass W-Gruppenführer Koppe und W-Standartenführer Dr. Six die einleitenden Referate halten. Es erscheint zweckmässig, die Entstehung der Kommission und ~~darüber zu berichten~~ über die Aufgaben der Kommissionsmitglieder und die Tätigkeit des Geschäftsführers und des Arbeitskommandos zu berichten. Hinzuweisen wäre auf den besonderen Einsatz des SD-Hauptamtes und auf die von der Stapoleitstelle Wien gegebene Unterstützung.

Ein Referat über die sachliche Arbeit von der Kommission sollen nach Vorschlag von W-Gruppenführer Koppe W-Standartenführer^{cont.} Dr. Six oder W-Obersturmführer Patzschke berichten. Der Bericht müsste sich ungefähr auf folgende Punkte erstrecken:

- 1.) Zielsetzung: für die Kommission des RFW. und C.
- 2.) Sachstand bei Beginn der Kommissionstätigkeit (die damals in Wien tätigen Kommissionen -- Befehl des Führers betr. die österr. Parteischwierigkeiten -- Arbeit des österr. Justizministers).
- 3.) Die Erledigung der einzelnen Kommissionsaufgaben;
 - a) Erhebung v. 25.7.34,
Sonderprobleme: Holzweber-Planetta --
Erschiessung Dollfuss -- Die Rolle der an der Erhebung beteiligten Nationalsozialisten, z.B. Glyss, Hudl. -- Die Rolle der beteiligten Gegner, insb. Schuschniggs usw.
 - b) Feststellung der Verantwortlichen für die gegen W-Angehörige ausgesprochenen Todes- und Kerkerstrafen (Zusammenarbeit mit dem W-O.A. Donau und Justiz-Min. -- Auswertung der Gerichts-

akten -- Zusammenarbeit mit der Stapo-
leitstelle Wien).

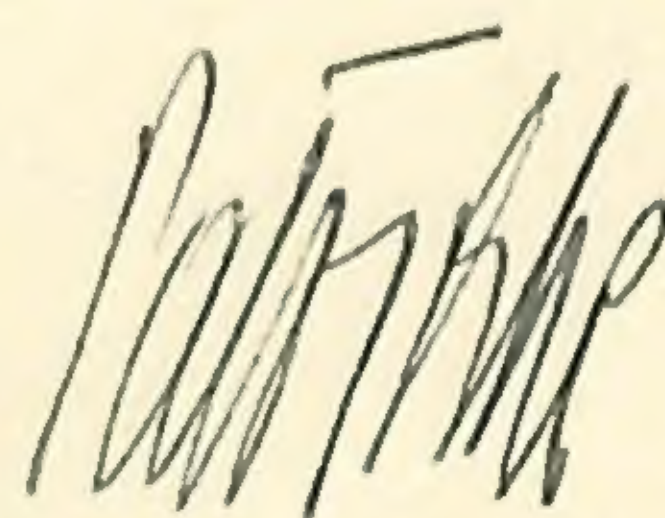
- c) Verlauf der politischen Entwicklung vor
den März-Wahlen 1938 (Auswertung der beschlag-
nahmen Akten -- Vernehmungen -- Berichte).
 - d) Material gegen Schuschnigg (Zusammenstellung
der Anklageschrift -- Staatsgerichtsgesetz --
Entscheidungen des Führers).
 - e) Die übrigen Gegner (Vernehmungen, Haftfälle).
- 4.) Ergebnisse und Folgen der Kommissionstätigkeit.

Zusammenfassung:

Es sind zu bestimmen:

- 1.) Tagungsort (Wien ?)
- 2.) Termin der ^{Tagung} (15. Mai ?)
- 3.) Referenten der ^{Tagung}.

Die Mitglieder der Kommission sind nach Erledigung der
Punkte zu 1.) - 3.) zur Sitzung zu laden.



W-Obersturmführer.

Vorlage E

nach Hause m. A. B um Genehmigung

Six 2/15

January Hist. Council.

Centered

7

Der Reichsführer SS

Der Chef des Sicherheitshauptamtes

II 225 Ö.-K.

148

Bitte noch überprüfen

An den
Reichsführer SS,
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8.

Betr.: Historische Kommission des RFSS.

Vorg.: Befehle RFSS vom 25. und 27. 4. 1938.

Anl. : 3

Der Reichsführer SS hat mit Befehlen vom 25. und 27. 4. 1938 die Bildung einer Kommission angeordnet, die sich aus Vertretern des SD-Hauptamtes, des SS-Hauptamtes, des SS-Gerichtes und des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammensetzen und folgende Aufgaben durchführen sollte:

- 1.) Die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich zu klären, dabei die Schuldigen sowohl auf nationalsozialistischer wie auf gegnerischer Seite festzustellen.
- 2.) Die Personen festzustellen und festzusetzen, welche für die gegen SS-Männer in Österreich gerichteten schweren Bestrafungen verantwortlich sind.

Den Vorsitz dieser im Juni d.J. gebildeten Kommission hat SS-Gruppenführer K o p p e geführt. Die praktische Arbeit hat SS-Standartenführer Dr. S i x als Geschäftsführer der Kommission geleitet. Er hat ein aus führenden Männern seines Dienstbereiches gebildetes Arbeitskommando in Wien eingesetzt. Die Arbeiten dieses Kommandos erstrecken sich auf folgende 4 Hauptaufgaben:

8

- 1.) Untersuchung über die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.
- 2.) Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen SS-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.
- 3.) Untersuchung über die letzten politischen Ereignisse in Österreich vor März 1938.
- 4.) Feststellung der kriminellen und verfassungsrechtlichen Verfehlungen Schuschniggs.

Die Tätigkeit des Arbeitskommandos hat bisher zu folgendem Ergebnis geführt:

- 1.) Untersuchung über die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.

Von den wesentlichen Problemen ist nur eines noch nicht vollständig geklärt, die Frage, wer den zweiten Schuss auf Dollfuß abgegeben hat. Die hierzu nötigen Untersuchungen können erst jetzt durchgeführt werden, nachdem der Reichsführer-SS dem SS-Mann, der u.U. als Täter in Betracht kommt, Straffreiheit zugesichert und genehmigt hat, dass die SS-Männer, die bei der Erschiessung zugegen waren, im Beisein hoher SS-Männer in ein Kreuzverhör genommen werden. Ausserdem ist für Aufklärung dieser Frage noch eine Durchrötung der Leiche Dollfuß notwendig.

Daneben sind noch einige kleinere unwichtige Probleme zu untersuchen, z.B. der Plan einer Aktion gegen Dollfuß auf dem Michaelerplatz in Wien, das Verhalten des SS-Untersturmführers Hudel bei der Juli-Erhebung.

Alle übrigen Probleme sind geklärt. Hierüber liegt ein Bericht des SS-Untersturmführers Patzschke vor (Anlage I).

2.) Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen SS-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.

- a) Schuldige im Zusammenhang mit dem Militärgerichtshofverfahren gegen Holzweber und Planetta .

Es ist festgestellt, dass dieses Verfahren nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurde, und dass daher verschiedene daran Beteiligte (Richter, Staatsanwälte) sich strafbar gemacht haben. Die Anklagepunkte sind bereits zusammengestellt.

- b) Schuldige im Zusammenhang mit dem Militärgerichtshofverfahren, welche sich gegen die übrigen im Bundeskanzleramt festgenommenen Nationalsozialisten richteten.

Centered

Gegen diese muss besonders vorgegangen werden, da sie dafür verantwortlich sind, dass das den Nationalsozialisten gegebene Versprechen des freien Geleites gebrochen wurde. Das Problem des freien Geleites ist durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos tatsächlich und rechtlich völlig geklärt.

- c) Schuldige im Zusammenhang mit dem Militärgerichtshofverfahren, welche sich gegen alle übrigen an der Juli-Erhebung Beteiligten richteten, und Schuldige im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen die ausserhalb der Juli-Erhebung verurteilten SS-Männer.

Die Polizei- und Gerichtsakten sind im wesentlichen durchgesehen. Ein abschliessender Bericht wird noch gefertigt.

3.) Untersuchung über die letzten politischen Ereignisse in Österreich vor März 1938.

Die Feststellungen des Arbeitskommandos sind in dem geschichtlichen Bericht des SS-Untersturmführers Rossberg (Anlage II und III) enthalten.

4.) Feststellung der kriminellen und verfassungsrechtlichen Verfehlungen Schuschniggs.

Das dem Arbeitskommando vorliegende Material ist bearbeitet, und es sind daraus gewisse Anklagepunkte bereits zusammengestellt. Weiteres Material, welches für eine umfassende Betrachtung wesentlich ist, befindet sich noch bei anderen Dienststellen in Österreich. Zu einer abschliessenden Beurteilung ist notwendig

- a) die Herbeischaffung des bei anderen Dienststellen befindlichen Materials,
- b) eine Untersuchung auf breiterer Basis, insbesondere Vernehmungen führender Personen des Systems - Schmitz, Seitz u.a. - und aus der Umgebung Schuschniggs,
- c) nach alledem eine eingehende Vernehmung Schuschniggs.

Für die weitere Arbeit ergeben sich folgende Probleme:

I. Verhältnis zwischen Staatsgericht und Kommission.

- 1.) Nach § 1 des Staatsgerichtsgesetzes vom 17.8.1938 können Mitglieder ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen, die sich bei ihrer Betätigung im öffentlichen Leben einer Rechtsverletzung oder einer volksfeindlichen Handlung schuldig gemacht haben und ihre Helfer vor dem Staatsgericht zur Verantwortung gezogen werden.

Nach den Befehlen des Reichsführers-SS sollen sowohl die Schuldigen im Zusammenhang mit den Ereignissen

nissen des 25. Juli 1934 wie auch die Verantwortlichen ^{für die} gegen SS-Angehörige gerichteten schweren Bestrafungen festgestellt und festgesetzt werden.

Es ergibt sich also, dass die der Kommission gesetzten Aufgaben zu einem grossen Teil sich mit denen des Staatsgerichts überschneiden,

- 2.) Nach § 4 des Staatsgerichtsgesetzes "werden" Verfahren vor Verwaltungsbehörden unterbrochen, wenn sie Gegenstände betreffen, welche zur Zuständigkeit des Staatsgerichts gehören, d.h., dass die Untersuchungen der Kommission mit Inkrafttreten des Gesetzes unterbrochen sein müssten.
- 3.) SS-Standartenführer Stahlecker hat als Mitglied der Kommission mit Gauleiter Bürckel, als dem Ankläger des Staatsgerichts, das hier aufgezeigte Problem Centered besprochen und im Einvernehmen mit diesem festgestellt, dass vorläufig keine andere Dienststelle als das Arbeitskommando der Kommission die Vorarbeiten für das Staatsgericht leistet. Diese Besprechung fand im August d.J. statt.
- 4.) Inzwischen sind Äusserungen von der Dienststelle des Gauleiters Bürckel bekannt geworden, aus denen zu schliessen ist, dass dort ein Interesse besteht, die Vorarbeiten für das Staatsgericht selbst zu übernehmen. Insbesondere hat sich der für besondere Arbeiten bei der Dienststelle des Gauleiters Bürckel tätige Generalstaatsanwalt **W e l s c h** sowohl in Wien als auch bei Besprechungen im Reichsinnenministerium bereits sachlich mit der Vorbereitung der Untersuchungen des Staatsgerichts befasst. Bei den im Reichsinnenministerium geführten Besprechungen ist

auch über die Frage der Besetzung des Staatsgerichtes gesprochen worden.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

- a) Der Reichsführer-SS entscheidet, ob das Arbeitskommando in Wien weiterhin die Vorarbeiten für das Staatsgericht führen soll.
- b) Der Reichsführer-SS genehmigt, dass SS-Standartenführer Stahlecker und der Leiter des Arbeitskommandos, SS-Untersturmführer Patzschke, mit Gauleiter Bürckel vereinbaren, dass das Arbeitskommando als einzige Dienststelle die Voruntersuchungen für das Staatsgericht durchführt.
- c) Der Reichsführer-SS genehmigt, dass es dem Arbeitskommando überlassen bleibt, welches Material dem Staatsgericht übergeben werden soll, bzw. in welcher Form das Ergebnis der Untersuchungen für die Verwendung bei dem Staatsgericht diesem ausgeliefert werden soll.

II. Rehabilitierung der verurteilten Nationalsozialisten.

1.) Über die Rehabilitierung der Nationalsozialisten, welche im Juli 1934 im Bundeskanzleramt in Wien festgenommen wurden, und der in Österreich verurteilten SS-Männer wird ein gesonderter Bericht noch vorgelegt.

2.) Rehabilitierung P l a n e t t a s .

Durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos ist der Hauptbelastungszeuge im Holzweber-Planetta-Prozess, der Türhüter H e d v i c e k , des Meineides ~~unterschiedlich~~ ~~wandföci~~ überführt (vergl. Bericht I, Seite 59). Hedvicek muss also dem Gericht übergeben werden und es ist zu erwarten, dass er wegen Meineides verurteilt werden wird. Ein gegen Hedvicek durchgeführtes Meineidsverfahren wird, da bereits im Frühjahr d.J.

in der österreichischen Presse die Wiederaufnahme des Holzweber-Planetta-Prozesses mehrfach angekündigt wurde, mit Sicherheit zur Folge haben, dass die Öffentlichkeit die Wiederaufnahme dieses Verfahrens erwarten wird. Es ist anzunehmen, dass das Wiederaufnahmeverfahren die Verurteilung Planettas wegen Mordes aufheben wird. Die Aufhebung der Verurteilung wegen Mordes würde zur Rehabilitierung Planettas nicht genügen, da dieser nicht allein wegen Mordes, sondern auch wegen Hochverrats verurteilt wurde. Allerdings war das Urteil auch insoweit formell nicht begründet; denn es ist durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos unzweifelhaft festgestellt, dass die Regierung, gegen die sich die Erhebung vom Juli 1934 richtete, nicht verfassungsmässig fungierte. Das Vorgehen der Nationalsozialisten war daher kein Hochverrat. ^{Centered} Zu der Frage des Hochverrats müsste auch in dem Wiederaufnahmeverfahren schon deshalb Stellung genommen werden, weil die von diesem Verfahren nicht zu trennende Anklage gegen Holzweber sich allein auf den Vorwurf des Hochverrats gründete.

Ein Wiederaufnahmeverfahren Holzweber-Planetta schliesst die Gefahr in sich, dass die u.U. heikle Frage des zweiten auf Dollfuß abgegebenen Schusses vor dem Gericht und in der Öffentlichkeit erörtert werden könnte. Doch könnte dieses durch Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft verhindert werden.

Das Wiederaufnahmeverfahren Holzweber-Planetta würde eine Stellungnahme dazu notwendig machen, ob auch die anderen Verfahren, zumin-

dest so weit sie sich gegen die im Bundeskanzleramt festgenommenen Nationalsozialisten richteten, wieder aufgenommen werden sollen. Gegen die Wiederaufnahme dieser Verfahren spricht vor allem, dass hier eine sehr grosse Anzahl von Prozessen durchgeführt werden müssten. Aus diesem Grunde würde sich die Einrichtung einer besonderen Justizstelle notwendig machen.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

zur Rehabilitierung der verurteilten Nationalsozialisten entweder

die Verurteilung des Hauptbelastungszeugen Hedvicek

oder

im Anschluss daran allein die Wiederaufnahme des Verfahrens Holzweber-Planetta genügen zu lassen.

Centered

III. Untersuchung über die Erhebung vom 25. Juli 1934.

1.) Durchröntgung der Leiche Dollfuß.

Aus dem "Bericht über die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934" (Anlage III) geht hervor, dass die Untersuchung über die Erschiessung Dollfuß eine Durchröntgung der Leiche Dollfuß fordert. Nach dem Gutachten des Leiters des Instituts für gerichtliche Medizin in Wien, Professor Dr. Werkgartner, der 1934 die gerichtsärztlichen Untersuchungen in der Sache Dollfuß durchführte, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich durch die Durchröntgung das bisher vermisste zweite Geschoss noch auffinden lässt. Es könnte u.U. aus der Grösse und Art des Geschosses festgestellt werden, wer den zweiten Schuss auf Dollfuß abgab.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

Der Reichsführer SS genehmigt, dass der Leichnam Dollfuß durchröntgt wird.

2.) Gegenüber den vielen Veröffentlichungen über die Erhebung vom 25. Juli 1934 von gegnerischer Seite (marxistischer und vaterländischer Seite) besteht noch keine umfassende Darstellung, die vom nationalsozialistischen Standpunkt aus ein Bild der Erhebung gibt.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

Der Reichsführer SS gibt die Genehmigung, dass die Berichte I, II, III über die politische Entwicklung in Österreich in der Zeit von 1918 bis März 1938 und über die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934 in einer auf die Veröffentlichung zugeschnittenen Darstellung zusammengefasst und als Buch herausgegeben werden, um der Nachwelt ein Zeugnis über die letzte politische Entwicklung in Österreich vor der Machtübernahme zu geben und ein Dokument zu schaffen, aus dem die Stellungnahme der Partei zu den Ereignissen vom 25. Juli 1934 hervorgeht.

Da die vom Reichsführer-SS der historischen Kommission gestellten Aufgaben im wesentlichen erfüllt sind, wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder der Kommission ihrer Aufgabe enthoben werden, und das Arbeitskommando dem Dienstbereich des Chefs der Sicherheitspolizei unmittelbar eingegliedert wird. *

Wien, den 27. Januar 1939.

A b s c h l u s s b e r i c h t

Über die Tätigkeit des Arbeitskommandos der

"Historischen Kommission des RFW".

(Dauer der Tätigkeit: 13. 6. 1938 - 31. 1. 1939).

I. Sachliche Tätigkeit:

A. Untersuchung über die Ereignisse der Erhebung vom 25. Ju-
li 1934 in Österreich.

1. Allgemeines.

Centered

Der Reichsführer S hat mit Befehlen vom 25. und 27. 4. 1938 die Bildung einer Kommission angeordnet, die sich aus Vertretern des SD-Hauptamtes, des S-Hauptamtes, des S-Gerichtes und des Geheimen Staatspolizei-amtes zusammensetzen und folgende Aufgaben durchfüh-
ren sollte:

- 1.) Die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich zu klären, dabei die Schuldigen sowohl auf nationalsozialistischer wie auf gegnerischer Seite festzustellen.
- 2.) Die Personen festzustellen und festzusetzen, welche für die gegen S-Männer in Österreich gerichteten schweren Bestrafung verantwortlich sind.

Den Vorsitz dieser im Juni d. Js. gebildeten Kommission hat S-Gruppenführer K o p p e geführt. Die praktische Arbeit hat S-Standartenführer Dr. S i x als Geschäfts-

führer der Kommission geleitet. Er hat ein aus Führern und Männern seines Dienstbereiches gebildetes Arbeitskommando in Wien eingesetzt. Die Arbeiten dieses Kommandos erstrecken sich auf folgende 4 Hauptaufgaben:

- 1.) Untersuchung über die Ereignisse bei der Erhebung von 25. Juli 1934 in Österreich.
- 2.) Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen \mathbb{A} -Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.
- 3.) Untersuchung über die letzten politischen Ereignisse in Österreich vor März 1938.
- 4.) Feststellung der kriminellen und verfassungserrechtlichen Verfehlungen Schuschnigg's.

Über das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im Oktober 1938 ein von \mathbb{A} -Untersturmführer **P a t s c h k o** angefertigter grösserer Bericht vorgelegt. Dieser enthält eine Darstellung über die Vorgeschichte und den Verlauf der Ereignisse der Erhebung vom 25. Juli 1934. Gegenstand der Untersuchung waren sowohl das Verhalten der Gegner, wie das der beteiligten Nationalsozialisten. Die Untersuchung wurde durchgeführt durch Vernehmungen beteiligter Personen, Augenscheineinnahmen, Durchsicht aller verfügbaren in Betracht kommenden Berichte, sämtlicher politischer Strafakten der Österreichischen Gerichte aus der Systemzeit (insgesamt über 800 Akten, welche 1160 Angeklagte betrafen) und der hierzu gehörenden Tagebücher der Staatsanwaltschaften. Die Hauptprobleme bei der Untersuchung zur Erhebung vom 25. Juli 1934 waren folgende:

- a) Die Feststellung der Schuldigen an den Todes- und schweren Kerkerstrafen der \mathbb{A} -Angehörigen.
- b) Die Klärung über die Vorgänge bei der Archies-

sung Dollfuß.

- c) Die Frage der Zusicherung eines freien Geleitens für die im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten.

2. Die Feststellung der Schuldigen an den Todes- und schweren Kerkerstrafen der 4-Angehörigen.

Als Personen, welche die Verantwortung gegen 4-Männer gefällten Kerker- und Todesstrafen tragen, kommen vor allen Dingen in Betracht die Männer der Regierung und Polizei, welche die Verfolgung der am 25.7.1934 verhafteten Nationalsozialisten einleiteten (Schuschnigg, Skubl u.a.), die für die Fassung und Durchführung des Militärgerichtshofgesetzes verantwortlichen Personen, insbesondere die Richter und Staatsanwälte, welche sich bei der Strafverfolgung gegen die Julikämpfer besonders hervorgetan haben, und die Polizeibeamten, welche mit besonderer Schärfe gegen die Julikämpfer vorgegangen waren. Von diesen Personen befanden sich verschiedene bereits in Schutzhaft, ohne dass jedoch bei den für die Schutzhaft zustehenden Staatspolizeistellen im Hinblick auf die Betätigung der Häftlinge während der Freigänge des Juli 1934 ausreichende Unterlagen vorhanden waren. Es wurden deshalb die Ergebnisse der von dem Arbeitskommando durchgeführten Untersuchungen dem jeweils zuständigen Referat der Staatspolizei vermittelt. In gleicher Weise wurde zur Verfolgung dieser belasteten Personen Material aus den Untersuchungen der Kommission für die bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten laufenden Verfahren und für die Untersuchungskommissionen zugestellt, welche von der Dienststelle des Staatskommissars 4-Standardenführer Dr. Wächter in Österreich zur Durchführung des Berufsbeamtengesetzes bei den verschiedenen Behörden in Österreich eingesetzt worden waren. Auf Grund dieser Zusammenarbeit mit den

verschiedenen Dienststellen und Behörden sind

- a) die Entscheidungen über die Schutzhaft der betreffenden Personen ergangen,
- b) gegen einzelne Personen Gerichtsverfahren durchgeführt worden,
- c) verschiedene der Belasteten aus dem Staatsdienst entlassen und diesen die Pension ganz oder teilweise entzogen worden.

Wegen ihrer Betätigung im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Juli 1934 sind auf Veranlassung der Kommission durch die Staatspolizeileitstelle Wien der Bundesangestellte **H e d v i c e k**, der Kriminalbeamte **P e t e r - n e l** und der frühere Polizeivizepräsident **B a r b e r** in Schutzhaft genommen worden.

3. Die Klärung über die Vorgänge bei der Erschiessung Dollfuss.

Centered

Die Untersuchung über die Ereignisse bei der Erschiessung Dollfuss hatte das eine wesentliche Ergebnis, dass das gegen Planetta gefällte Urteil des Militärgerichtshofes Wien als ein Fehlurteil festgestellt wurde. Die Feststellungen hierzu sind im einzelnen in dem im Oktober 1938 vorgelegten Bericht enthalten. Nach der Fertigung dieses Berichtes wurde zur abschliessenden Klärung zu diesem Punkte im Beisein des Inspektors der Sicherheitspolizei in Österreich und SS-Führers des 4-Oberabschnittes Donau, 4-Standartenführers **Dr. S t a h l - e c k e r**, nochmals ein Kreuzverhör sämtlicher bei der Erschiessung Dollfuss' beteiligten Nationalsozialisten zum Teil am Patort im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz in Wien, selbst durchgeführt. Über das Ergebnis dieses Verhörs ist ein besonderer Bericht im Dezember 1938 vorgelegt worden. Nachdem das Arbeitskommando zu diesem Punkt fasst alle in Betracht kommenden Teilnehmer der Wiener Aktionen vom 25. Juli 1934 vernommen hat, nachdem

in Zusammenarbeit mit der Wiener Kriminalpolizei alle in Betracht kommenden kriminalistischen Kräfte durchgeföhrt worden sind, und nach dem abschliessenden Kreuzverhör kann die Untersuchung über die Ereignisse bei der Erschiessung Dollfuß als beendet angesehen werden. Das einzige, was zu diesem Punkt noch getan werden könnte, wäre eine Durchröntgung der Leiche 'D o l l f u s s'. Hierzu ist die Genehmigung von RFV noch nicht erteilt worden.

4. Die Frage der Zusicherung eines freien Geleites für die im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten.

Hinsichtlich der Frage des freien Geleites, welches den im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten durch die österreichische Regierung zugesichert worden war, sind die von der österreichischen Systemregierung besonders in dessen "Braunbuch" aufgestellten Behauptungen, welche auch Eingang in die öffentliche Meinung gefunden hatten, als bewusste Lügen festgestellt worden. Durch die Vernehmung sämtlicher Personen, welche zu dieser Frage als Augenzeugen der Ereignisse vom 25. 7. 1934 am Ballhausplatz oder als Teilnehmer der Ministerratsitzungen vom 25. und 26. 7. 1934 Angaben machen konnten, konnte eine zusammenfassende Darstellung über das Verhalten der österreichischen Regierung in dieser Angelegenheit gegeben werden, welche als Grundlage für das Vorgehen gegen die hierdurch belasteten Personen dienen kann.

5. Nebenfragen.

Neben diesen Hauptproblemen zum 25.7.1934 sind

noch verschiedene Nebenfragen geklärt worden z.B. das Verhalten einzelner beteiligter NS-Angehöriger (G l a s s, H u d l u.a.), die Beziehung der Aktion Glass - Wächter - Heydenhammer zu der sog. Michaelerplatzaktion (geplanter Anschlag gegen Dollfuß am Michaelerplatz in Wien), Auswirkung der Wiener Aktionen vom 25. Juli 1934 in den österreichischen Bundesländern usw.

Schliesslich sind zu diesem Punkt verschiedene Berichte angefertigt worden, welche sich mit den Möglichkeiten einer Rehabilitierung der in Zusammenhang mit den Juliereignissen von österreichischen Gerichten bestraften Nationalsozialisten befassen.

B. Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen NS-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.

Die Unterlagen für die Feststellungen zu diesem Punkte ergeben sich zum grossen Teil aus den Untersuchungen zu der Erhebung vom 25. Juli 1934, weil ein wesentlicher Teil der belasteten Personen sich bei der Verfolgung gegen die Julikämpfer besonders hervorgetan hatte. An Hand von Aufstellungen über die in der Systemzeit in ganz Österreich schweren Kerkerstrafen und zum Tod verurteilten NS-Angehörigen, welche in Zusammenarbeit mit dem NS-Oberabschnitt Österreich vorgenommen wurden, und an Hand der vorliegenden politischen Strafakten der österreichischen Gerichte wurde gegen die hierbei festgestellten belasteten Personen in gleicher Weise vorgegangen, wie gegen die bei der Untersuchung über die Erhebung des 25. Juli 1934 festgestellten Personen.

C. Verlauf der politischen Entwicklung vor den Wahlen 1938.

Über die geschichtlichen Vorgänge in Österreich aus der Zeit von 1918 - 1938 ist im Oktober 1938 ein von SS-Untersturmführer Dr. R o s b e r g angefertigter Bericht vorgelegt worden. In dem ersten Teil dieses Berichtes ist insbesondere die Entwicklung dargestellt worden, welche zu den Regierungssystemen Dollfuß und S c h u s c h n i g g und zu den Ereignissen des 25. 7. 1934 hinführte. Der erste Teil des Berichtes enthält ausserdem eine wesentliche Darstellung der Regierung Dollfuß, während der zweite Teil sich im wesentlichen mit der Person und der Regierung Schuschnigg befasst. Der Bericht ist das Ergebnis von Untersuchungen, welche das Arbeitskommando durch verschiedene Vernehmungen und Besprechungen mit Persönlichkeiten durchführte, welche in der Zeit von 1918 - März 1938 eine führende Rolle spielten. Daneben sind eine Reihe von schriftlichen Berichten, welche teilweise von diesen Personen geliefert wurden, und aus dem Material verschiedener Archive und Dienststellen, sowie das gesamte erreichbare Schrifttum (Bücher, Zeitschriften und Zeitungen) verwertet worden.

Auch bei diesen Untersuchungen ist verschiedenes belastendes Material bekannt geworden. Dieses wurde dem SS-Oberabschnitt Donau, der Staatspolizeileitstelle Wien und Staatskommissar SS-Standartenführer Dr. Wächter zur Verfügung gestellt. Ein grosser Teil dieses Materials ergab sich aus der Vernehmung der Systemgrüßen, welche sich gegenwärtig in Dachau in Schutzhaft befinden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch das Verhalten des früheren Staatssekretärs und Polizeipräsidenten von Wien Dr. S k u b l eingehend untersucht.

D. Die verfassungsrechtlichen und kriminellen Verfehlungen Schuschnigg.

Über das Ergebnis der Tätigkeit des Arbeitskommandos zu diesem Punkt ist im Dezember 1938 ein von 4-Untersturmführer Patzschke angefertigter Bericht vorgelegt worden. Dieser ist mit Genehmigung von C auch an Gauleiter B ü r c k e l gegangen. Gauleiter Birkel verwendete ihn als Unterlage einer Besprechung mit dem Führer auf dem Obersalsberg zur Angelegenheit des Österreichischen Staatsgerichts. Die Tätigkeit des Arbeitskommandos hinsichtlich der Feststellung der Verfehlungen Schuschniggs erstreckte sich vor allem auf staats- und verfassungsgerichtliche Untersuchungen. Daneben wurden aber auch in sachlicher Hinsicht das Verhalten Schuschniggs als Justiz- und Unterrichtsminister in der Regierung Dollfuß und als Bundeskanzler nachgeprüft. Hier wurde besonders die Tätigkeit Schuschniggs in der Zeit nach der Besprechung von Berchtesgaden berücksichtigt. Nach einer Vereinbarung, welche zwischen dem Mitglied der Kommission 4-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r und Gauleiter Birkel als den durch das Staatsgerichtsgesetz vorgesehenen Anklagevertreter für das Staatsgericht getroffen wurde, war das Arbeitskommando der Kommission die einzige Stelle, welche während ihres Bestehens die Voruntersuchungen für das Staatsgericht durchführte. Im Zuge der Erörterungen über das Verhalten Schuschniggs wurde auch der frühere Führer der ostmärkischen Sturmsharen Gendarmenmajor a.D. Dr. K i m m e l in Schutzhaft genommen.

E. Das Ergebnis der Untersuchung der Kommission ist in den vorgelegten Berichten, in den Akten des Arbeits-

Kommandos und in den dazugehörigen Karteien erfasst worden.

II. Personalstand des Arbeitskommandos.

Zu dem Arbeitskommando waren aus dem Dienstbereich des 4-Standardenführers Dr. S i x abkommandiert:

4-Untersturmführer P a t z a c h k e in der Zeit vom 13. Juni 1938 - 31. Januar 1939,

4-Untersturmführer Dr. R o s b e r g in der Zeit vom 13. Juni - 30. September 1938,

4-Untersturmführer K r ü g e r in der Zeit vom 1. - 31. Juli 1938,

4-Scharführer Dr. W o l f in der Zeit vom 11. Juli - 29. August 1938,

4-Oberscharführer ^{Centered} R e i s m a n n in der Zeit vom 13. Juli - 30. September 1938 sowie der

4-Scharführer Dr. V o n a c h vom SD-Oberabschnitt Süd in der Zeit vom 12. September - 31. Dezember 1938 und

4-Oberscharführer L a n g n e r vom 15. Juli 1938 - 31. Januar 1939.

Daneben waren für die Kommission zeitweise ein Kriminalkommissar, ein Polizeiüberwachmann und drei Kanzlei-angestellte der Geheimen Staatspolizei tätig.

4-Untersturmführer.

Centered

Handwritten scribble

26

Spring 1942
to
of

(8)

Centered

Historische Kommission des Reichsführers 44

351

Wien, den 18. August 1938.

V o r l a g e C .

Betr.: Erschießung des ehemaligen Bundeskanzlers
Dr. D o l l f u ß .

Nach den bisher durchgeführten Untersuchungen über die Frage der Erschiessung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Dollfuß ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Planetta nur einen Schuß auf Dollfuß abgab, und daß der zweite Schuß von einem anderen Nationalsozialisten herrührt. Im wesentlichen sind für diese Vermutung folgende Anhaltspunkte vorhanden:

1.) Das Verhalten ^{Centered} Planettas.

a) Nach der Aussage des Maschinenschlossers Johann Schrey, der sich am 25.7.34 mit den Nationalsozialisten in das Bundeskanzleramt begeben hatte, erklärte Planetta kurze Zeit nach der Abgabe des Schusses anderen Kameraden gegenüber, wie es zu dem Schuß auf Dollfuß gekommen sei. Nach dieser Aussage hat Planetta nur von einem Schuß gesprochen.

b) Nach den Mitteilungen der Schwester Planettas, Frau Anna Konvicny, sprach dieser in seinen letzten Worten vor seiner Hinrichtung davon, daß er "niemand und nichts verraten habe." Planetta gab auch bei seinen Vernehmungen mehrfach an, nur einmal geschossen zu haben.

2.) Die Aussagen der im Bundeskanzleramt befindlichen Personen, es seien nicht zwei kurz hintereinander fallende Schüsse abgegeben worden. Keine der von

LP

der Polizei, vom Militärgerichtshof und von der Kommission vernommenen Personen, die den ersten auf Dollfuß abgegebenen Schuß hörten, hat ausgesagt, daß ein zweiter Schuß unmittelbar auf den ersten gefolgt sei. Hingegen liegen verschiedene Aussagen vor, wonach ganz deutlich nur ein Schuß gehört wurde, und andere Aussagen, wonach geraume Zeit später ein zweiter Schuß gehört wurde. Aus diesen Aussagen lässt sich allerdings nicht entnehmen, wann dieser zweite Schuß gefallen ist, da sie sich hinsichtlich der Zeit, in der der Schuß von den einzelnen Personen gehört wurde, widersprechen.

Der Maschinenschlosser Johann Schrey, der mit den Nationalsozialisten in das Bundeskanzleramt eindrang, hat bereits 1934 vor der Polizei angegeben, er habe ungefähr fünf Minuten nach dem ersten einen zweiten Schuß gehört. Der $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer Wölfel, welcher sich als Zugsführer zwei Zimmer neben dem Eckzimmer, in dem Dollfuß erschossen wurde, befand, hat angegeben, ungefähr 30 Minuten nach dem ersten Schuß einen zweiten Schuß gehört zu haben.

Der $\frac{1}{4}$ -Hauptscharführer Josef Zeller hat angegeben, einige Zeit nach dem ersten Schuß einen lauten Knall gehört zu haben, von dem er und seine Kameraden angenommen hätten, daß er von einem Schuß herkam.

Die einzige Aussage, die dem widerspricht, ist die des tschechischen Türhüters Hetwicek. Dieser hat angegeben, kurz hintereinanderfallende Schüsse gehört zu haben; doch ist diese Aussage allein nicht ausschlaggebend, da Hetwicek sehr unglaubwürdig ist. Es konnten ihm bereits mehrfach Widersprüche nachgewiesen werden. Hetwicek hat auch bei seiner ersten Vernehmung, die zu einer Zeit stattfand, zu der er die Leiche Dollfuß noch nicht gesehen hatte, angegeben, ein Mann habe einen Schuß abgefeuert, und erst einige Zeit später sei ein

zweiter Schuß gefallen.

Es liegen zahlreiche Aussagen vor, aus denen ein Bild über die Vorgänge bei dem ersten Zusammentreffen zwischen Planetta und Dollfuß gewonnen werden kann. Auf Grund dieser Zeugenaussagen kann nunmehr mit Sicherheit gesagt werden, daß Planetta den Schuß auf Dollfuß nicht mit Überlegung abgab. Es ist nur zweifelhaft, ob die Abgabe des Schusses dadurch verursacht wurde, daß Planetta durch das plötzliche Erscheinen der Person Dollfuß erschreckt war oder dadurch, daß Dollfuß durch das Ausstrecken seiner Arme nach Planetta hin dessen Pistole berührte. Es steht weiterhin fest, daß ein Doppelschuß (sogenannter Doppler) aus der Pistole Planettas infolge einer dort angebrachten Sicherung unmöglich ist.

- 3.) Die Aussagen derjenigen Personen, die den Körper Dollfuß nach dem ersten Schuß ansahen, wonach zunächst nur ein ^{Centimeter} Einschuß zu sehen war. Die $\frac{1}{2}$ -Haupt-Scharführer Steastny und Anton Kühnel, die beide kurze Zeit nach dem ersten Schuß den Körper Dollfuß besichtigten, haben bei ihrer letzten Vernehmung durch die Kommission angegeben, nur eine Einschußwunde beim Kragen gesehen zu haben. Beide haben auf Befragen ausserdem ausdrücklich erklärt, neben dieser Wunde keine Sprengwirkungen von Pulver gesehen zu haben. Die beiden Einschußwunden am Halse Dollfuß lagen aber dicht nebeneinander und die obere Einschußwunde zeigte in einem Umkreis von ungefähr zwei Centimeter deutlich Sprengwirkungen von Pulver.
- 4.) Aus den letzten Vernehmungen der $\frac{1}{2}$ -Männer, die nach der Abgabe des Schusses im Sterbezimmer Dollfuß zugegen waren, hat sich ergeben, daß die $\frac{1}{2}$ -Männer sich mit Dollfuß in eine Unterhaltung einliessen und diesen dabei beschimpften. $\frac{1}{2}$ -Haupt-scharführer

Steastny hat sogar angegeben, daß Dollfuß mit einem nassen Handtuch ins Gesicht geschlagen worden sei. Dieser bisher unbekannte Sachverhalt könnte es erklärlich machen, daß ein $\frac{1}{7}$ -Mann auf Dollfuß, nachdem er mit seinen Kameraden durch den Wortwechsel mit ihm erregt worden war, schließlich den Todesschuß abgab.

Jeder der bisher vernommenen $\frac{1}{7}$ -Männer, die in dem Sterbezimmer Dollfuß zugegen waren, hat angegeben, eine bestimmte Zeit ausserhalb des Sterbezimmers gewesen zu sein. Jeder hat einen Grund dafür angegeben, warum er sich auf kurze Zeit aus dem Sterbezimmer entfernte. Einer hat erklärt, er habe sich die Hände waschen wollen, ein anderer, er hätte einen kurzen Dienst im Hofe versehen müssen usw.. Diese Aussagen der $\frac{1}{7}$ -Männer lassen vermuten, daß diese sich ein Alibi schaffen wollen. Sie widersprechen sich auch sonst in einigen Einzelheiten.

Centered

- 5.) Über das eigenartige Verhalten, das die $\frac{1}{7}$ -Männer, welche im Sterbezimmer Dollfuß anwesend waren, bei der Vernehmung durch das Arbeitskommando zeigten, ist bereits mit $\frac{1}{7}$ -Standartenführer Fridolin Glass, dem früheren Führer der 89. $\frac{1}{7}$ -Standarte, gesprochen worden. Dieser hat nunmehr selbst zugegeben, es sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein bestimmter Kreis seiner Kameraden irgend welche Dinge zu verschweigen hätte. Es besteht die Möglichkeit, daß die $\frac{1}{7}$ -Männer, die bei der Abgabe des zweiten Schusses zugegen waren, den $\frac{1}{7}$ -Kameraden, der den zweiten tödlichen Schuß auf Dollfuß abgab, decken wollen.

Gegen denjenigen, der den tödlichen Schuß auf Dollfuß abgab, müsste formalrechtlich auch heute noch ein Strafverfahren eingeleitet werden. Es ist möglich, daß die Furcht vor einem solchen

33

Verfahren der Grund dafür ist, daß von den $\frac{4}{7}$ -Angehörigen, die über die Abgabe des zweiten Schusses Aufschluß geben könnten, nicht der wahre Sachverhalt angegeben wird.

Auf eine Anregung des Inspektors der Sicherheitspolizei in Österreich, $\frac{4}{7}$ -Standartenführer Dr. Stahlecker, mit dem die Angelegenheit besprochen wurde, wird deshalb vorgeschlagen,

daß RF $\frac{4}{7}$ dem $\frac{4}{7}$ -Mann, der den zweiten Schuß auf Dollfuß abgab, Straffreiheit zusichert.

Es ist anzunehmen, daß, wenn eine solche Erklärung vorliegt, die $\frac{4}{7}$ -Männer, welche über die Erschiessung Dollfuß aussagen könnten, nicht mehr mit ihren Aussagen zurückhalten werden.

Hinsichtlich der Durchführung der Vernehmung dieser $\frac{4}{7}$ -Angehörigen wird vorgeschlagen,

daß die $\frac{4}{7}$ -Männer im Beisein höherer $\frac{4}{7}$ -Führer ins Kreuzverhör genommen werden, in dem ihnen die Widersprüche ihrer bisherigen Aussagen vorgehalten werden.

Centered

**Historische Kommission
des Reichsführers 44**

342

Ö.-K.-B. Nr. 865/38.

Geheim!

Reg. II 2 g# 6d3

Pa/Gr.

Wien, den 19. Dezember 1938.

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
B e r l i n .

| | | | |
|------------------------|--|----------|--|
| NSDAP | | Geheim | |
| | | 11469 | |
| Eing. am 21. DEZ. 1938 | | II 2 | |
| | | 11. IV. | |
| Am 9. I. 39 | | mit II 2 | |

Chef der Siche

6 JAN. 1939

82 J. 40

[Handwritten signature]

Betr.: Kreuzverhör der Tatzeugen der Erschiessung
Dollfuss.

Vorg.: Befehl RF 44 lt. Schreiben vom 27.9.1938,
Ö.-K.-B.Nr. 545/38.

Am 8.12.1938 wurde im Beisein des Inspektors der Sicherheitspolizei und SD-Führers des 44-Oberabschnittes Donau, 44-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r, das Kreuzverhör der Tatzeugen der Erschiessung Dollfuss durchgeführt. Das Verhör sollte die Untersuchungen über den 25. Juli 1934 abschliessen. Es wurden folgende Zeugen geladen:

- 1.) K ä f i n g e r , Otto, 44-Hauptscharführer, Wien II., Josef Gallgasse 5/13;
- 2.) K o n v i c n y , Hans, 44-Untersturmführer, Wien IX., Wilhelm-Exnergasse 13/11;
- 3.) Z e l l e r , Josef, 44-Hauptscharführer, Wien XVI., Thaliastrasse 80/II/12;
- 4.) P l a t z e r , Alois, früherer 44-Hauptscharführer, Wien XXI., Jedleseerstrasse 66-94/V/II/9, z.Zt. in Untersuchungshaft bei dem Landgericht für Strafsachen Wien I;
- 5.) M a r e s k a , Robert, 44-Hauptscharführer, Wien XVI., Stillfriedplatz 6/II/26;
- 6.) G o l i a s c h , Josef, 44-Untersturmführer, Wien XVI., Dustkannweg 27;
- 7.) P a n g e r l , Franz, Polizei Oberleutnant, 44-Untersturmführer, Wien IV., Weyringergasse 37/I/11, z.Zt. Polizei-Offiziers-Kursus Fürstenfeld-Bruck b. München;

[Handwritten signature]

- 8.) G r e i f e n e d e r , Johann, Pol.Ray.Insp.,
Wien, XVI., Zakorskigasse 20/3;
- 9.) M e s s i n g e r , Rudolf, Pol.Ray.Insp.,
Mauer b/Wien, Bürgergasse 78;
- 10.) S t e i n b e r g e r , Johann, Krim.Bez.Insp.,
Wien, II., Radetzkystrasse 15/10;
- 11.) H e d v i c e k , Eduard, Türhüter,
Schutzhaft Polizeigefängnis, Rossauerlande 7-9.

Bei sämtlichen Zeugen war auf Grund früherer Vernehmungen festgestellt oder vermutet worden, dass sie am 25. Juli 1934 unmittelbar bei der Schusszene im Bundeskanzleramt zugegen waren.

Das Verhör wurde in den Räumen des Arbeitskommandos der Österreich-Kommission bei der Staatspolizeileitstelle Wien und am Tatort selbst, im früheren Bundeskanzleramt am Ballhausplatz, durchgeführt.

Obwohl die Zeugen unter Vorhalt ihrer Widersprüche gegenübergestellt wurden, konnte auch dieses Verhör darüber keine Klarheit bringen, wieviel Schüsse Planetta auf Dollfuss abgab. Der Zeuge H e d v i c e k ist der einzige, der mit Bestimmtheit zugegeben hat, zwei Schüsse gehört zu haben. Die anderen Zeugen haben entweder ausgesagt, die Zahl der Schüsse nicht genau wahrgenommen zu haben oder sich an sie nicht mehr genau erinnern zu können oder sie haben erklärt, deutlich nur einen Schuss gehört zu haben. Die Aussage des Zeugen Hedvicek kann in Anbetracht dieses Widerspruchs und in Anbetracht dessen, dass Hedvicek bereits ein Meineid nachgewiesen werden konnte, nicht ohne weiters als glaubhaft angesehen werden. Es bleibt andererseits nach den verschiedenen Aussagen die Möglichkeit offen, dass ein anderer als Planetta einen zweiten Schuss auf Dollfuss abgab. Keiner der vernommenen Zeugen will sich ununterbrochen in dem Zimmer aufgehalten haben, in dem sich Dollfuss befand. Die längste Zeit waren dort allein mit Dollfuss der hingerichtete Polizist L e e b und der jetzige ~~Haupt-~~

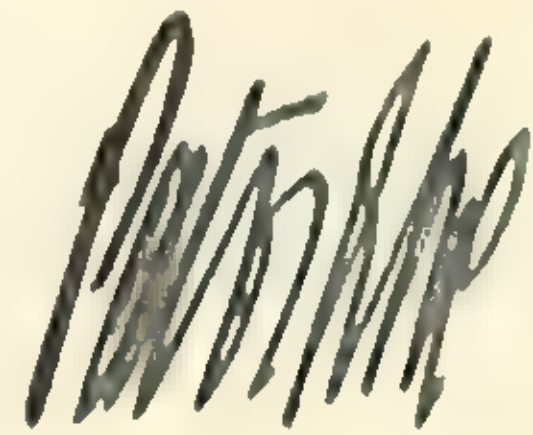
scharführer Käfinger zusammen. Auch die ganz besonders eindringlich durchgeführte Vernehmung des Käfinger hat keine Klarheit über die Frage des zweiten Schusses gebracht. Es ist dabei dem Käfinger vorgehalten worden, dass nach den bisherigen Untersuchungen auch er selbst und Leeb den zweiten Schuss abgegeben haben könnten. Käfinger wurde wie alle übrigen $\frac{1}{2}$ -Angehörigen von der Entscheidung von RF $\frac{1}{2}$ verständigt, dass dem Schützen des zweiten Schusses für sein damaliges Verhalten Straffreiheit gewährleistet ist. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei dem Verhör dadurch, dass einzelne Zeugen sich gegenseitig vorwarfen, über Dinge ausgesagt zu haben, welche sie nicht hätten beobachten können. Auch die $\frac{1}{2}$ -Männer untereinander waren sich in ihren Aussagen nicht einig.

Nach diesem Ergebnis des Kreuzverhörs kann als einzige Möglichkeit einen neuen Hinweis zur Klärung in der Frage des zweiten Schusses zu erhalten, nur noch die Durchleuchtung der Leiche Dollfuss' bezeichnet werden.

Beim:

Carl v. F. ist nicht mehr zu verwenden.

3205-ak.
AL 4/11



$\frac{1}{2}$ -Untersturmführer.

Walter L. ...

... hat ...

AL 4/11

Centered

Left-Right

~~Fischer~~

Arbeitskommando

Wien, H.K.

notwendig

Arten 1938

Centered

12. Juli 1938

B e r i c h t

Betr.: Österreich-Kommission.

| | | |
|------------|--------|--------------|
| 69-1000000 | 102630 | 20 JUL. 1938 |
| II | | |

20. Juli 1938

Vorbemerkung:

Mit Genehmigung des Chefs des SD-Hauptamtes haben der Leiter der Österreich-Kommission, H-Gruppenführer K o p p e und der Geschäftsführer, H-Obersturmbannführer Dr. S i x, in der Woche vom 4.7. folgend Besuche bei den Partei- und Staatsstellen in Wien abgestattet, um die reibungslose Arbeit des Österreich-Kommandos zu gewährleisten.

1.) Leiter der Staatspolizeistelle, H-Obersturmbannführer H u b e r.

Mit Huber wurde die ^{Centered} allgemeine Aufgabenstellung des Österreich-Kommandos, die Raumfrage und sonstige technische Einzelheiten besprochen. Nachdem der Leiter der Staatspolizeistelle erklärte, keinen Kommissar zur Verfügung zu haben, wurde ein Kommissar von der Geheimen Staatspolizei unmittelbar angefordert. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, daß die Vorladung zu Vernehmungen stets in Kenntnis und unter Vorlage bei dem Staatspolizeistellenleiter erfolgen sollen.

2.) Staatskommissar, H-Standartenführer Dr. W ä c h t e r.

Wächter wurde durch H-Gruppenführer Koppe ein kurzer Überblick über die Aufgaben der Österreich-Kommission gegeben, insbesondere die Begrenzung dargestellt, wonach die Schuldfrage an dem Versagen des 25.7. ausgeschlossen sei. Des Weiteren wurde die Konzentration der Arbeit auf die ermordeten H-Männer, die Prozeß-Vorbereitung der an der Verurteilung Schuldigen, sowie die Materialzusammenstellung zum Prozeß Schuschnigg vorangestellt. Es wurde als nicht in die Aufgaben der

Kommission fallend als Vorgeschichte des 25. Juli bezeichnet.

W-Standartenführer Wächter stellte seine persönlichen Wünsche zur Erforschung der Vorgeschichte dar, wenn er auch die Schwierigkeiten nach dem Befehl des Führers an das Oberste Parteigericht einsehen würde, wonach das Verfahren des Obersten Parteigerichts eingestellt worden ist. Er machte den Vorschlag, daß die Akten des Obersten Parteigerichts durch den Chef des SD-Hauptamtes zur Einsicht angefordert würden, da dort alle Stellungnahmen vorhanden seien.

3.) Reichsstatthalter, W-Gruppenführer Seyß-Inquart.

Der Reichsstatthalter, W-Gruppenführer Seyß-Inquart wurde über die Einrichtung der Kommission, ihren Zweck und ihren Bereich unterrichtet. Er wurde gebeten, insbesondere Material aus dem Beamtenverfahren des alten Systems zur Verfügung zu stellen, die für die Beurteilung des 25. Juli Aufschluß geben könnten. Da der Reichsstatthalter ^{Centered} mitteilte, daß in seinem Amt politisches Material gegen die ehem. Systemgrößen zusammengestellt würde, wurde er gebeten, dieses Material jeweils der Staatspolizei zur Kenntnis zu geben.

4.) Polizeipräsident, W-Standartenführer Steinhäusl.

Polizeipräsident Steinhäusl war durch die Besprechung bei dem Chef des SD-Hauptamtes über die Aufgabenstellung der Österreich-Kommission bereits unterrichtet. Er teilte mit, daß 2 Kriminalkommissare an der Klärung des Sachstandes 25. Juli mitwirken sollen, in der rein kriminelle Gesichtspunkte, darunter auch Tatortsuntersuchungen zur Verfügung ständen, insbesondere gab er Mitteilung von den Untersuchungen gegen ehem. Systemgrößen nach rein kriminellen Gesichtspunkten. Er wurde auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, falls sich Schwierigkeiten ergeben würden, das politische Material zur Vervollkommnung seiner kriminellen Untersuchungen bei der Reichsstatthalterei anzufordern.

5.) Der Führer des Oberabschnittes Österreich, H -Brigadeführer K a l t e n b r u n n e r .

Nach einer am Vorabend vorausgegangenen Kurzinformation durch H -Obersturmbannführer Six gab H -Gruppenführer Koppe eine Übersicht über Aufgaben, Umfang der Untersuchung der Österreich-Kommission, mit dem Hinweis auf den Verzicht auf eine offizielle Klärung der Vorgeschichte des 25. Juli. H -Brigadeführer Kaltenbrunner wurde durch H -Gruppenführer Koppe über seine Auffassung der einzelnen Probleme in Kenntnis gesetzt, wonach die Gesamtarbeit der Kommission als Ziel haben soll, eine kurze datenmäßige Einleitung bis zum 25.7.34, als Hauptdarstellung der Verlauf der Ereignisse am 25. Juli, als Auswirkung die Feststellung der Schuldigen beim Tode der H -Männer und als abschließende Untersuchung die Prozeßvorbereitung gegen Schuschnigg und Genossen.

Centered

H -Brigadeführer Kaltenbrunner ist über die nach seiner Auffassung zu spät erfolgte Benachrichtigung verstimmt und zudem in einzelnen Punkten grundsätzlich anderer Auffassung, insbesondere teilt H -Brigadeführer Kaltenbrunner mit, daß er vom Reichsführer H den Auftrag erhalten habe, die Geschichte des 25. Juli zu schreiben, wozu er einen Historiker, den Scharführer Dr. K r a l l e r t, beauftragt habe. Krallert, Angehöriger der 89. H -Standarte, wollte nach eigener Aussage bereits am 25. Juli teilnehmen, um später hierüber ein Buch schreiben zu können. Da Krallert auf H -Gruppenführer Koppe keinen günstigen Eindruck hinterließ, konnte er sich dem Wunsch von H -Brigadeführer Kaltenbrunner nicht anschließen, Krallert bereits vor Ablauf der Untersuchungen und Vernehmungen zur publizistischen Auswertung zuzulassen. Er läßt offen, am 1. September oder 1. Oktober die Frage erneut zu entscheiden.

6.) Gauleiter G l o b o c n i k.

Es wird die Aufgabe der Österreich-Kommission in Umfang und Zielstellung und Klärung der Ausschaltung der Vorgeschichte des 25. Juli gegeben. Gauleiter Globocnik sichert seine Mithilfe bei der Materialbeschaffung, insbesondere auch bei derjenigen gegen Schuschnigg und Genossen, zu. Zu diesem Zweck stellte er bereits eine Denkschrift von Guido Schmidt zur Verfügung.

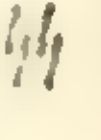
7.) Gauleiter B ü r k e l konnte nicht informiert werden, da er auf mehrere Tage in Berlin abwesend war.

9.) Arbeitskommando Wien der Österreich-Kommission.

In Besprechungen mit den Mitarbeitern des Österreich-Kommandos wurden endgültige Aufgaben gesetzt, die in einer ersten Form bis 1. September abgeschlossen sein müssen:

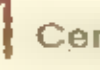
- a) Die politische Entwicklung Österreichs von 1918 - 1934.
- b) Der in allen Punkten zu klärende Verlauf des 25. Juli innerhalb und außerhalb des Bundeskanzleramtes und der Partei gestellt.
- c) Auf Grund der einwandfreien Feststellung des Verlaufs des 25. Juli, die Durcharbeitung aller Prozeßakten zur Feststellung von Falschaussagen, falsche Prozeßführung, Falschurteilen, insbesondere der Feststellung der Schuldigen am Tode der Verurteilten.
- d) Darstellung der Geschichte Österreichs vom 25. Juli bis zum 11. März mit dem Inhalt der Verantwortlichmachung Schuschniggs zwecks Vorbereitung eines Prozesses gegen Schuschnigg.

Vorschlag: Nachdem die wesentlichsten Stellen besucht wurden, das Arbeitskommando in ausreichendem Masse besetzt ist und die Arbeitsvorbereitungen in vollstem Gange sind, wird die erste Form

der Berichte zum 1.9. vorgelegt.
Diese Berichte werden überarbeitet und etwa am 15.9.
den Mitgliedern der Kommission unter "Geheim" zum
Studium zugestellt, um am 1.10. die Kommission in
Berlin unter Vorsitz des Chefs des SD-Hauptamtes
einzuberufen und die Entscheidungen über die endgül-
tigen Maßnahmen zwecks Vorlage beim Reichsführer 
zu fällen.


-Obersturmbannführer

V f g .

- I. Vorlage C .
- II. Doppel I 1  K.
- III. W.v. Leiter II 1.

Handwritten note in red ink:
W.v. Leiter II 1. K.

Österreich-Kommission

Wien, den 28. Juni 1938.

63

Ö.-K.-B. Nr. 55/38

Pa/Gr.

An
 4 - Hauptscharführer S t ü b e l,
 SD - Hauptamt, II 225
B e r l i n SW 68,
 Wilhelmstrasse 102.

6/7.
 94573
 25
 7/7.

Betr.: 1. Namensliste des Arbeitskommandos.

Lieber Kamerad S t ü b e l !

-3-

Anbei übersende ich Ihnen die 1. Namensliste
 des Arbeitskommandos. Ich bitte Sie,

aufgefordert
 sub I 132 zu 1/314

1.) die Personalakten der darin bezeichneten
 Personen anzufordern und hierher zu senden,

2.) einen Durchschlag der Liste an 4 - Unter-
 sturmführer D i t t e l zuzustellen. Ich habe bereits
 mit 4 - Untersturmführer Dittel in Berlin gesprochen,
 daß er bei der Auswertung des Österreich-Materials
 die Schriftstücke, die sich auf die in den Namens-
 listen angeführten Personen beziehen, dem Arbeits-
 kommando zustellt. Ich bitte Sie, 4 - Untersturm-
 führer Dittel nochmals an diese Abmachung zu erinnern.

3.) Weiterhin bitte ich Sie, zu veranlassen,
 daß ein Durchschlag bei den einzelnen Abteilungen des
 Hauses in Umlauf gebracht wird, mit der Bitte, Hin-
 weise über die in der Liste angeführten Personen an
 II 225 zu geben.

VA

Heil Hitler !

[Signature]

*1./ An I 132 zu Busch
 2./ mit a II 225*

*II 225
 30. JUNI 1938*

1. Namensliste.

*PA 4180/13
Kauf*

1.) D a c h s , Helmut. X
geb. 24.5.1910 Wien, Deckname
D r e c h s l e r , Heinrich und D u s c h l , Heinrich.

*ba 2138
Kauf*

2.) F e y 57. 17-3-6

*Stalin
42332 Kauf*

3.) G l a s s , Fridolin.
geb. 14.12.10 Lemberg, 1/1 - Sturmbannführer.

42352 Kauf

4.) G r i l l m a y e r , Max. X
geb. 1.8.1908 Verdernberg.

*10.6.38
44. (Kauf)*

5.) H a m b u r g e r , Fritz.
geb. 8.5.1869 Pitten/Österreich, SA - Ober-
sturmbannführer.

6.) K a m m e r h o f e r ,
M.d.R. früherer Führer d. steirisch. Heimatschutzes.

*Stalin
Kauf*

7.) N i g g e m a y e r ,
Verwandte Anton Rintelens.

*10.6.38
44. PA Kauf III 2*

8.) R e s c h n y . . , Hermann.
geb. 15.6.1898 Stammersdorf, N.Don., SA - Ober-
gruppenführer.

*Stalin
April 38
PA 1762/36*

9.) R e i n t h a l (l) e r ,
Landwirtschaftsminister. X

PA 124/30

10.) R i e h l , Walter, Dr.

1.12. - 1931

✓

PA 124/30

11.) R i n t e l e n , Anton.

2. - 1. 1935

✓

12.) S c h a l l e r , Leopold.
Rittmeister, SA - Führer.

29. 4. 38 an PA Osterr.
abgegeben

Ge. 1938 Wien

13.) S k u b l

PA 5834/38 1/1

1 + H

14.) T ü r k . , Oskar.

geb. 5.9.1886 Rohrbach in Mähren, SA - Führer.

PA 6164/36 + H
1/1
Ge. 1938?

15.) W ä c h t e r , Otto, Gustav, Dr.

geb. 8.7.1901 ^{Centered}Wien, Staatssekretär, 1/1 - Stan-
dartenführer.

X

PA 108/37 + H
1/1

16.) W e y d e n h a m m e r , Rudolf, Dr.
geb. 1.5.1890 Wilhelmshaven.

26.7 - 1/1

II 1/II 2/I 3

Ri./Mbg.

Berlin, den 19. Juli 1938

Vfg.

1. Schreibe:

An

- I 2 -

im Hause

Betr.: Arbeitskommando der "Historischen Kommission
des RFW" in Wien.

Zum Arbeitskommando der Historischen Kommission des RFW in Wien wurden von II folgende Mitarbeiter abgestellt:

- 1.) W-O' Scharf. Patzschke als Leiter (II 225)
- 2.) W-U' Stuf. ^{poterend} Bößberg (I 32)
- 3.) W-U' Stuf. Krüger vom OA Süd
- 4.) W-O' Scharf. Langner (von I 1 überstellt)
- 5.) W-U' Scharf. Werner Reißmann (I 32)
- 6.) W-U' Scharf. Herbert Wolff (II 225).

Die Zentralabteilung I 4 wurde bereits verständigt.

Der Leiter der Zentralabteilung II 1, II 2, I 3

Guz. Dr. Sie

W-Obersturmbannführer

2. Doppel an I 1

3. z.d.A. Arbeitskommando Wien.

175

RFS Sicherheits-Dienst

FS-Kontrollstreifen Nr. 39768 Geprüft: 3/11

Aufgegeben am: 20. 6. 38

An Abteilung: 71 - 1/2

Zeit: 2125 durch: zu

+ SD H- AMT BERLIN 39 768 20.6.38 2125 ZUE ==

III/ 1 - III/ 2 ==

AN DEN SD - FUEHRER DES SS- O. A. OESTERREICH,
Z. HD. VON - SS- O' STUF. P O L T E , WIEN. ==

SOFORT VORLEGEN ==

BETR.: KOMMISSION. ==

Centered

ICH ERSUCHE, SS- O' SCHARF, P A T S C H K E SOFORT MITZUTEILEN, DASS NACH WIE VOR ALLE ERHEBUNGEN IN DER FRAGE 25. JULI 1934 ALS STRENG GEHEIMM GELTEN UND INSBESONDERE RUECKSPRACHEN MIT DEM BEAUFTRAGTEN DES OBERSTEN PARTEIGERICHTS ERST NACH MEINER ANWESENHEIT MIT GRUPPENFUEHRER KOPPE MOEGLICH SIND. IM UEBRIGEN SOLL PATSCHKE, WIE BEI SEINER ABREISE ANGEGEBEN, DIE VORARBEITEN TREFFEN UND DIE ANKUNFT VON GRUPPENFUEHRER KOPPE UND MIR ABWARTEN. ==

DER LEITER DER ZENTRALABTEILUNG III/ 1 - III/ 2
S I X, SS- OBERSTURMBANNFUEHRER ==

47

Centered

42

Wien, den 27. Januar 1939.

A b s c h l u s s b e r i c h t
über die Tätigkeit des Arbeitskommandos der
"Historischen Kommission des RF4".

(Dauer der Tätigkeit: 13. 6. 1938 - 31. 1. 1939).

I. Sachliche Tätigkeit:

A. Untersuchung über die Ereignisse der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.

1. Allgemeines.

Centered

Der Reichsführer # hat mit Befehlen vom 25. und 27. 4. 1938 die Bildung einer Kommission angeordnet, die sich aus Vertretern des SD-Hauptamtes, des #-Hauptamtes, des #-Gerichtes und des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammensetzen und folgende Aufgaben durchführen sollte:

- 1.) Die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich zu klären, dabei die Schuldigen sowohl auf nationalsozialistischer wie auf gegnerischer Seite festzustellen.
- 2.) Die Personen festzustellen und festzusetzen, welche für die gegen #-Männer in Österreich gerichteten schweren Bestrafung verantwortlich sind.

Den Vorsitz dieser im Juni d.Js. gebildeten Kommission hat #-Gruppenführer K o p p e geführt. Die praktische Arbeit hat #-Standartenführer Dr. S i x als Geschäfts-

führer der Kommission geleitet. Er hat ein aus Führern und Männern seines Dienstbereiches gebildetes Arbeitskommando in Wien eingesetzt. Die Arbeiten dieses Kommandos erstrecken sich auf folgende 4 Hauptaufgaben:

- 1.) Untersuchung über die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.
- 2.) Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen ~~W~~-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.
- 3.) Untersuchung über die letzten politischen Ereignisse in Österreich vor März 1938.
- 4.) Feststellung der kriminellen und verfassungsrechtlichen Verfehlungen Schuschniggs.

Über das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im Oktober 1938 ein von ~~W~~-Untersturmführer P a t z s c h k e angefertigter grösserer Bericht vorgelegt. Dieser enthält eine Darstellung über die Vorgeschichte und den Verlauf der Ereignisse der Erhebung vom 25. Juli 1934. Gegenstand der Untersuchung waren sowohl das Verhalten der Gegner, wie das der beteiligten Nationalsozialisten. Die Untersuchung wurde durchgeführt durch Vernehmungen beteiligter Personen, Augenscheineinnahmen, Durchsicht aller verfügbaren in Betracht kommenden Berichte, sämtlicher politischer Strafakten der österreichischen Gerichte aus der Systemzeit (insgesamt über 800 Akten, welche 1160 Angeklagte betrafen) und der hierzu gehörenden Tagebücher der Staatsanwaltschaften. Die Hauptprobleme bei der Untersuchung zur Erhebung vom 25. Juli 1934 waren folgende:

- a) Die Feststellung der Schuldigen an den Todes- und schweren Kerkerstrafen der ~~W~~-Angehörigen.
- b) Die Klärung über die Vorgänge bei der Erschie-

sung Dollfuss.

- c) Die Frage der Zusicherung eines freien Geleites für die im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten.

2. Die Feststellung der Schuldigen an den Todes- und schweren Kerkerstrafen der μ -Angehörigen.

Als Personen, welche die Verantwortung gegen μ -Männer gefälltten Kerker- und Todesstrafen tragen, kommen vor allen Dingen in Betracht die Männer der Regierung und Polizei, welche die Verfolgung der am 25.7.1934 verhafteten Nationalsozialisten einleiteten (Schuschnigg, Skubl u.a.), die für die Fassung und Durchführung des Militärgerichtshofgesetzes verantwortlichen Personen, insbesondere die Richter und Staatsanwälte, welche sich bei der Strafverfolgung gegen die Julikämpfer besonders hervorgetan haben, und die Polizeibeamten, welche mit besonderer Schärfe gegen die Julikämpfer vorgegangen waren. Von diesen Personen befanden sich verschiedene bereits in Schutzhaft, ohne dass jedoch bei den für die Schutzhaft zustehenden Staatspolizeistellen im Hinblick auf die Betätigung der Häftlinge während der Ereignisse des Juli 1934 ausreichende Unterlagen vorhanden waren. Es wurden deshalb die Ergebnisse der von dem Arbeitskommando durchgeführten Untersuchungen dem jeweils zuständigen Referat der Staatspolizei vermittelt. In gleicher Weise wurde zur Verfolgung dieser belasteten Personen Material aus den Untersuchungen der Kommission für die bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten laufenden Verfahren und für die Untersuchungskommissionen zugestellt, welche von der Dienststelle des Staatskommissars μ -Standartenführer Dr. Wächter in Österreich zur Durchführung des Berufsbeamtengesetzes bei den verschiedenen Behörden in Österreich eingesetzt worden waren. Auf Grund dieser Zusammenarbeit mit den

verschiedenen Dienststellen und Behörden sind

- a) die Entscheidungen über die Schutzhaft der betreffenden Personen ergangen,
- b) gegen einzelne Personen Gerichtsverfahren durchgeführt worden,
- c) verschiedene der Belasteten aus dem Staatsdienst entlassen und diesen die Pension ganz oder teilweise entzogen worden.

Wegen ihrer Betätigung im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Juli 1934 sind auf Veranlassung der Kommission durch die Staatspolizeileitstelle Wien der Bundesangestellte H e d v i c e k, der Kriminalbeamte P e t e r - n e l und der frühere Polizeivizepräsident B a r b e r in Schutzhaft genommen worden.

3. Die Klärung über die Vorgänge bei der Erschiessung Dollfuss.

Centered

Die Untersuchung über die Ereignisse bei der Erschiessung Dollfuss hatte das eine wesentliche Ergebnis, dass das gegen Planetta gefällte Urteil des Militärgerichtshofes Wien als ein Fehlurteil festgestellt wurde. Die Feststellungen hierzu sind im einzelnen in dem im Oktober 1938 vorgelegten Bericht enthalten. Nach der Fertigstellung dieses Berichtes wurde zur abschliessenden Klärung zu diesem Punkte im Beisein des Inspektors der Sicherheitspolizei in Österreich und SD-Führers des 4-Oberabschnittes Donau, 4-Standartenführers Dr. S t a h l - e c k e r, nochmals ein Kreuzverhör sämtlicher bei der Erschiessung Dollfuss' beteiligten Nationalsozialisten zum Teil am Tatort im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz in Wien selbst durchgeführt. Über das Ergebnis dieses Verhörs ist ein besonderer Bericht im Dezember 1938 vorgelegt worden. Nachdem das Arbeitskommando zu diesem Punkt fasst alle in Betracht kommenden Teilnehmer der Wiener Aktionen vom 25. Juli 1934 vernommen hat, nachdem

52

in Zusammenarbeit mit der Wiener Kriminalpolizei alle in Betracht kommenden kriminalistischen Erörterungen durchgeführt worden sind, und nach dem abschliessenden Kreuzverhör kann die Untersuchung über die Ereignisse bei der Erschiessung Dollfuss als beendet angesehen werden. Das einzige, was zu diesem Punkt noch getan werden könnte, wäre eine Durchröntgung der Leiche 'D o l l f u s s '. Hierzu ist die Genehmigung von RF# noch nicht erteilt worden.

4. Die Frage der Zusicherung eines freien Geleites für die im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten.

Hinsichtlich der Frage des freien Geleites, welches den im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten durch die österreichische Regierung zugesichert worden war, sind die von der österreichischen Systemregierung besonders in dessen "Braunbuch" aufgestellten Behauptungen, welche auch Eingang in die öffentliche Meinung gefunden hatten, als bewusste Lügen festgestellt worden. Durch die Vernehmung sämtlicher Personen, welche zu dieser Frage als Augenzeugen der Ereignisse vom 25. 7. 1934 am Ballhausplatz oder als Teilnehmer der Ministerratssitzungen vom 25. und 26. 7. 1934 Angaben machen konnten, konnte eine zusammenfassende Darstellung über das Verhalten der österreichischen Regierung in dieser Angelegenheit gegeben werden, welche als Grundlage für das Vorgehen gegen die hierdurch belasteten Personen dienen kann.

5. Nebenfragen.

Neben diesen Hauptproblemen zum 25.7.1934 sind

noch verschiedene Nebenfragen geklärt worden z.B. das Verhalten einzelner beteiligter NS-Angehöriger (G l a s s, H u d l u.a.), die Beziehung der Aktion Glass - Wächter - Weydenhammer zu der sog. Michaelerplatzaktion (geplanter Anschlag gegen Dollfuss am Michaelerplatz in Wien), Auswirkung der Wiener Aktionen vom 25. Juli 1934 in den österreichischen Bundesländern usw.

Schliesslich sind zu diesem Punkt verschiedene Berichte angefertigt worden, welche sich mit den Möglichkeiten einer Rehabilitierung der im Zusammenhang mit den Juliereignissen von österreichischen Gerichten bestraften Nationalsozialisten befassten.

B. Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen NS-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.

Die Unterlagen für die Feststellungen zu diesem Punkte ergeben sich zum grossen Teil aus den Untersuchungen zu der Erhebung vom 25. Juli 1934, weil ein wesentlicher Teil der belasteten Personen sich bei der Verfolgung gegen die Julikämpfer besonders hervorgetan hatte. An Hand von Aufstellungen über die in der Systemzeit in ganz Österreich schweren Kerkerstrafen und zum Tod verurteilten NS-Angehörigen, welche in Zusammenarbeit mit dem NS-Oberabschnitt Österreich vorgenommen wurden, und an Hand der vorliegenden politischen Strafakten der österreichischen Gerichte wurde gegen die hierbei festgestellten belasteten Personen in gleicher Weise vorgegangen, wie gegen die bei der Untersuchung über die Erhebung des 25. Juli 1934 festgestellten Personen.

C. Verlauf der politischen Entwicklung vor den Märzahlen 1938.

Über die geschichtlichen Vorgänge in Österreich aus der Zeit von 1918 - 1938 ist im Oktober 1938 ein von #-Untersturmführer Dr. R o ß b e r g angefertigter Bericht vorgelegt worden. In dem ersten Teil dieses Berichtes ist insbesondere die Entwicklung dargestellt worden, welche zu den Regierungssystemen Dollfuss und S c h u s c h n i g g und zu den Ereignissen des 25. 7. 1934 hinführte. Der erste Teil des Berichtes enthält ausserdem eine wesentliche Darstellung der Regierung Dollfuss, während der zweite Teil sich im wesentlichen mit der Person und der Regierung Schuschnigg befasst. Der Bericht ist das Ergebnis von Untersuchungen, welche das Arbeitskommando durch verschiedene Vernehmungen und Besprechungen mit Persönlichkeiten durchführte, welche in der Zeit von 1918 - März 1938 eine führende Rolle spielten. Daneben sind eine Reihe von schriftlichen Berichten, welche teilweise von diesen Personen geliefert wurden, und aus dem Material verschiedener Archive und Dienststellen, sowie das gesamte erreichbare Schrifttum (Bücher, Zeitschriften und Zeitungen) verwertet worden.

Auch bei diesen Untersuchungen ist verschiedenes belastendes Material bekannt geworden. Dieses wurde dem SD-Oberabschnitt Donau, der Staatspolizeileitstelle Wien und Staatskommissar #-Standartenführer Dr. Wächter zur Verfügung gestellt. Ein grosser Teil dieses Materials ergab sich aus der Vernehmung der Systemgrössen, welche sich gegenwärtig in Dachau in Schutzhaft befinden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch das Verhalten des früheren Staatssekretärs und Polizeipräsidenten von Wien Dr. S k u b l eingehend untersucht.

J

D. Die verfassungsrechtlichen und kriminellen Verfehlungen Schuschniggs.

Über das Ergebnis der Tätigkeit des Arbeitskommandos zu diesem Punkt ist im Dezember 1938 ein von #-Untersturmführer Patzschke angefertigter Bericht vorgelegt worden. Dieser ist mit Genehmigung von C auch an Gauleiter B ü r c k e l gegangen. Gauleiter Bürckel verwendete ihn als Unterlage einer Besprechung mit dem Führer auf dem Obersalzberg zur Angelegenheit des österreichischen Staatsgerichts. Die Tätigkeit des Arbeitskommandos hinsichtlich der Feststellung der Verfehlungen Schuschniggs erstreckte sich vor allem auf staats- und verfassungsgerichtliche Untersuchungen. Daneben wurden aber auch in sachlicher Hinsicht das Verhalten Schuschniggs als Justiz- und Unterrichtsminister in der Regierung Dollfuss und als Bundeskanzler nachgeprüft. Hier wurde besonders die Tätigkeit Schuschniggs in der Zeit nach der Besprechung von Berchtesgaden berücksichtigt. Nach einer Vereinbarung, welche zwischen dem Mitglied der Kommission #-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r und Gauleiter Bürckel als den durch das Staatsgerichtsgesetz vorgesehenen Anklagevertreter für das Staatsgericht getroffen wurde, war das Arbeitskommando der Kommission die einzige Stelle, welche während ihres Bestehens die Voruntersuchungen für das Staatsgericht durchführte. Im Zuge der Erörterungen über das Verhalten Schuschniggs wurde auch der frühere Führer der ostmärkischen Sturmscharen Gendarmeriemajor a.D. Dr. K i m m e l in Schutzhaft genommen.

E. Das Ergebnis der Untersuchung der Kommission ist in den vorgelegten Berichten, in den Akten des Arbeits-

kommandos und in den dazugehörigen Karteien erfasst worden.

II. Personalstand des Arbeitskommandos.

Zu dem Arbeitskommando waren aus dem Dienstbereich des %-Standartenführers Dr. S i x abkommandiert:

%-Untersturmführer P a t z s c h k e in der Zeit vom 13. Juni 1938 - 31. Januar 1939,

%-Untersturmführer Dr. R o s s b e r g in der Zeit vom 13. Juni - 30. September 1938,

%-Untersturmführer K r ü g e r in der Zeit vom 1. - 31. Juli 1938,

%-Scharführer Dr. W o l f in der Zeit vom 11. Juli - 29. August 1938,

%-Oberscharführer ^{Centered} R e i s m a n n in der Zeit vom 13. Juli - 30. September 1938 sowie der

%-Scharführer Dr. V o n a c h vom SD-Oberabschnitt Süd in der Zeit vom 12. September - 31. Dezember 1938 und

%-Oberscharführer L a n g n e r vom 15. Juli 1938 - 31. Januar 1939.

Daneben waren für die Kommission zeitweise ein Kriminalkommissar, ein Polizeioberwachmann und drei Kanzlei-angestellte der Geheimen Staatspolizei tätig.

%-Untersturmführer.

II 225 1.-K.

Doppel für I 1.

AZ: 5884/39 St/Bu.



Betr.: Historische Kommission des Reichsführers-SS,
hier: weitere Behandlung des Türhüters
Hedvicek.

I. Vermerk:

Durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos der Kommission ist der Hauptbelastungszeuge im Holzweber-Planetta-Prozess, der tschechische Türhüter Hedvicek, des Meineides einwandfrei überführt worden.

Auf Grund dieses Sachverhalts müsste an sich Hedvicek dem Gericht übergeben werden, das ohne Zweifel zu seiner Verurteilung gelangen würde. Gegen die Durchführung eines solchen Prozesses sprechen jedoch folgende Gründe:

- 1) Auf Anordnung des Führers wird der beabsichtigte Prozess gegen Schuchnigg vor dem Staatsgericht nicht durchgeführt. Es kann angenommen werden, dass die gegen einen Schuchnigg-Prozess sprechenden Gründe auch für alle übrigen mehr oder weniger politischen Prozesse gelten.
- 2) Ein Prozess gegen Hedvicek würde sich zwar ausschliesslich auf kriminelle Tatbestände stützen, müsste aber angesichts der notwendigen Folgerungen ohne Zweifel weitgehend als politischer Prozess gewertet werden.
- 3) Eine Verurteilung Hedviceks wegen Meineides müsste, da seine Aussage für das Todesurteil gegen Planetta ausschlaggebend war, notwendigerweise die Wiederaufnahme des Holzweber-Planetta-Prozesses zur Folge haben. Wie bereits am 9.12.1938 an Reichsführer-SS

Vollzug
21/11/39
St. B.

14 u. 34

JP

berichtet wurde, sprechen gegen die Durchführung eines solchen Wiederaufnahmeprozesses folgende Gründe:

- a) Es ist anzunehmen, dass das Wiederaufnahmeverfahren die Verurteilung Planettas wegen Mordes aufheben wird. Zur Rehabilitierung Planettas würde dies jedoch nicht genügen, da dieser auch wegen Hochverrats verurteilt wurde. Es müsste also in diesem Verfahren auch die Frage des Hochverrats entschieden und damit auf rein politische Fragen eingegangen werden. Gerade die Erörterungen solcher politischer Fragen sollte jedoch - von anderen Gründen abgesehen, - durch das Fallenlassen des Schuschnigg-Prozesses vermieden werden. Die Nichtbehandlung der Hochverratsfrage im Wiederaufnahmeverfahren wäre schon mit Rücksicht darauf unmöglich, dass die von diesem Verfahren nicht zu trennende Anklage gegen Holzweber sich allein auf den Vorwurf des Hochverrats gründete.
- b) Bei einem Wiederaufnahmeverfahren müsste auch die Frage des zweiten auf Dollfus abgegebenen Schusses erörtert werden. Durch Untersuchungen der Kommission konnte diese Frage nicht restlos geklärt werden. Nach wievor besteht die Möglichkeit, dass ein zweiter Nationalsozialist ausser Planetta auf Dollfus - vielleicht sogar absichtlich - geschossen hat. Die Erörterung dieser Frage könnte allerdings evtl. durch Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft verhindert werden.
- c) Ein Wiederaufnahmeverfahren Holzweber-Planetta würde eine Stellungnahme zu der Frage erforderlich machen, ob auch die anderen Verfahren, soweit sie sich jedenfalls gegen die im Bundes-

Kanzleramt festgenommenen richteten, wieder aufgenommen werden sollen. Wie bereits berichtet, spricht hiergegen vor allem der Umstand, dass dabei eine sehr grosse Zahl von Prozessen durchgeführt werden müsste, was die Einrichtung einer besonderen Justizstelle erfordern würde.

- 4) Zu beachten ist ferner, dass, nachdem bereits im Frühjahr vorigen Jahres in der österreichischen Presse die Wiederaufnahme des Holzweber-Planetta-Prozesses mehrfach angekündigt worden war, die Öffentlichkeit ohne Zweifel die Wiederaufnahme dieses Verfahrens nach einer Verurteilung Hedviceks wegen Meineids mit Sicherheit erwarten würde. Von der Wiederaufnahme des Verfahrens könnte daher auch aus diesem Grunde kaum Abstand genommen werden.

Centered

Unter diesen Umständen erscheint es zweckmässig, auf die Durchführung eines Meineidverfahrens gegen Hedvicek zu verzichten, um unerwünschte Folgerungen auszuschliessen. Andererseits erscheint es angebracht, Hedvicek, der aus einem Meineidverfahren ohne Zweifel mit einer hohen Zuchthausstrafe hervorgehen würde, noch einige Zeit in Schutzhaft zu halten. Bis jetzt befand sich H. insgesamt etwa 8 Monate in Schutzhaft.

Es wird daher vorgeschlagen:

- 1) Der durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos des Meineides überführte Hedvicek wird nicht dem Gericht zur Aburteilung übergeben.
- 2) Hedvicek wird weiterhin - mindestens noch 6 Monate lang - in Schutzhaft gehalten.

II. SS-Gruppenführer Heydrich

./.

- 4 -

II. SS-Gruppenführer Heydrich

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Vorlage
Reichsführer-SS zur Entscheidung.

III. Doppel an I 1

IV. Zurück an II 225 B.-K.

II 2

i.V. R. W. W.

II 225 B.-K.

Nachtrag:

Hedvick wurde durch Verfügung des Reichsstatthalters vom 10.11.1938 auf Grund des ^{Centered} § 4 Abs. 1 der VO. über die Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31.5.1938 aus dem Staatsdienst entlassen. Den schuldlosen Familienangehörigen wurde auf die Dauer von vorläufig 3 Monaten ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in der Höhe des Versorgungsgeusses gewährt.

②

Instrukce
ke správnému nřízení
~~se~~ náležitosti a
přípravě
(v. 25. 7. 1934)

Centered

45

Untersuchung zur Feststellung der Schuldigen an Todes-
und hohen Kerkerstrafen von 4/ - Angehörigen.

I.

Örtlich gegliederte zahlenmässige Feststellungen über die zum Tode^x verurteilten

1. Nationalsozialisten,
2. SA. - Männer,
3. 4/ - Männer,

die vollstreckten Urteile und Begnadigungen.

II.

Feststellungen über die Personen, die durch ihr Verhalten in den Verfahren gegen Nationalsozialisten be-
lastet sind.

1. Polizeibeamte, die über das übliche Maß hinaus gegen Nationalsozialisten einschritten.
2. Mitglieder besonderer Untersuchungsausschüsse, soweit sie besonders belastet sind.
3. Berufsrichter und Militär Richter.
4. Die Beamten der Justizverwaltung, die besondere Anweisungen über die Behandlung der Nationalsozialisten und der gegen diese eingeleitete Verfahren gegeben haben.
5. Die Beamten der Staatsanwaltschaft.
6. Die politischen Persönlichkeiten, die den Verlauf der gegen Nationalsozialisten eingeleiteten Verfahren beeinflussten.
7. Das Personal der Gefängnisse und Anhaltelager, soweit es besonders belastet ist.

Materialbeschaffung:

1. Anhörung der betroffenen 4/ - Männer bzw. der Angehörigen dieser 4/ - Männer.
2. Vernehmung der Personen (Sachverständigen, Geistlichen usw.), die über die Durchführung der Verfahren aussagen können.

3. Anhörung der Führer der in Betracht/kommenden
 4 - Formationen.
4. Polizeiakten.
5. Gerichtsakten.
6. Akten der Staatsanwaltschaft.

Centered

Centered

65

Ursula jacobae
Planumbry

(4)

Centered

Historische Kommission des Reichsführers 44

89

Ö.-K.-B. Nr. 723/38

Gr.

A 2-5280.
Reg. II 29 #458

Wien,

den 14. November 1938.
SD-Hauptamt g. 9001

| | | |
|------------------------|-----|-----|
| Eing. am 15. NOV. 1938 | II | 205 |
| mit ... Anlagen | 15. | II. |
| " ... Doppeln | | |
| " ... | | |

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
Berlin.

Betr.: Steyr-Armee-Pistolen im Stahlschrank II 225.

Vorg.: Besprechung Ende Oktober 1938.

Es wird gebeten, die im Stahlschrank der
Abteilung II 225 befindlichen Steyr-9m-Armee-Pistolen
bei der Preussischen Landesanstalt für Lebensmittel,
Arzneimittel und gerichtliche Chemie, in Berlin
Charlottenburg 5, Kantstrasse 79 (Telefon 30 28 58),
daraufhin untersuchen zu lassen, ob die Modelle trotz
ihrer besonderen Vorrichtung zwischen Abzug und Zu-
bringer zur Vermeidung von Doppelschüssen dennoch
Doppelschüsse ermöglichen. Es wird gebeten, beson-
ders darauf zu achten, dass das ältere Modell Nr.
7017/Y nicht beschädigt wird, da dieses die Pistole
Planettas ist.

Univ. Pol. Berlin

Indust. Str. 5

W-Untersturmführer.

67

II 225 - Ö.K.

St/Bu.

Pl. 5280

Berlin, den 16.12.1938

V f g

Gehheim

1. Schreibe An das
Arbeitskommando Wien
der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS
z.Hd. von SS-Untersturmführer P a t s c h k e
W i e n
Hotel Metropol

Betr.: 1.) Steyr-Armee-Pistolen
2.) Bericht von SS-U' Stuf. Dr. Rossberg
3.) Bericht an RFSS vom 4.11.38.

Vorg.: 1.) Dort. Schr. v. 14.11.38. B.Nr. 723/38
2.) Dort. Schr. v. 13.12.38. B.Nr. 832/38
3.) Dort. Schr. v. 8.12.38. B.Nr. 693/38

Anlg.: - 2 -

Centered

- 1.) Abschriftlich wird das Untersuchungsergebnis des kriminalpolizeilichen Instituts über die Möglichkeit von Dopplern bei Steyr-Armee-Pistolen mitgeteilt.
- 2.) Der von SS-U' Stuf. Dr. Rossberg gefertigte Bericht kann nicht übersandt werden, da das einzige noch in Händen des SD befindliche Exemplar z.Zt. zur Herstellung der benötigten Fotokopien an die Bildstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes gegeben ist.
- 3.) Eine Fertigung des an RFSS gegangenen Berichts vom 9.12.38. (Absendedatum) ist angeschlossen.

Die Entscheidung des RFSS über das Schicksal der Kommission steht noch aus.

Der Leiter der Zentralabteilung II 2

2.) An I 132 zur Buchung des Eingangs vom Reichskrim. Pol. Amt

3.) Reg. II 2 zur Austragung "Mappe Ö.K."

SS-Standartenführer

4.) zurück an II 225 - Ö.K.

The

II 225-Ö.K.

16/12 68

Mr.
Frei durch Marke

~~Geheim~~

An den

Reichsführer ^{1/1} und Chef der Deutschen Polizei
Den Chef des Sicherheitshauptamtes
Zentralabteilung II 2

oder Vertreter im Amt



Stint B 5 (176x250 mm)
Bordrud G 1

B e r l i n S W . 1 1

Prinz - Albrecht - Straße 8

69



Reichskriminalpolizei

Kriminaltechnisches Institut der Sicherheitspolizei

Berlin C 2, am 15. Dezember 1938

Werderscher Markt
Fernsprecher: 16 43 11
Postfachkonto: Berlin 2386

Tgb. Nr. 3 KTI G. 193

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen und Datum anzugeben.

Geheim!

An den

G e h e i m !

Reichsführer SS.

Der Chef des Sicherheitshauptamtes

Zentralabteilung II 2

B e r l i n S W 11
Prinz Albrechtstrasse 8

5280
g# 635

| | | | |
|-----------------|--|----------|--|
| RFSG | | Geheim | |
| SS-Hauptamt | | 11402 | |
| 20. DEZ. 1938 | | II 225 | |
| mit ... Anlagen | | 20. XII. | |
| " ... Doppel | | | |
| " ... | | | |

Betrifft: Untersuchung von Steyr-Armee-Pistolen.

Bezug: II 225 O.-Kl
St. Bu.
Az. 5280

Anlagen: 2 Steyr - 9 mm - Armee-Pistolen

Die uns mit Schreiben vom 23.11.1938 übersandten beiden Steyr 9 mm Armee-Pistolen wurden von uns mehrfach und mit wechselnder Füllung der Magazine beschossen, ohne dass eine Unregelmässigkeit oder gar eine Dopplung von Schüssen zu beobachten gewesen ist. Die Hähne stehen auch bei grössten Erschütterungen fest, sodass auch hiedurch ein Schuss nicht ausgelöst werden kann.

*Demittel stellen u.
Empfang quittiert
18.12.38
4225-O.K.
St. Bu.
SS - 22. Auf.*



Regierungsrat Dr.

Heeß

(Heeß)

Centered

Mythosom

götterdämonen

SS 12000

(v. v. 1934)

9

Centered

RFSS Sicherheits-Dienst Nachrichten-Übermittlung

| | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|------|---------------------|-------------|------|-------|-------------------------|
| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangstempel |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | |
| | | | | 26. | 5. | 38 | 11.30 | |
| von | durch | | | an | durch | | | |
| | | | | Fehmann | [Signature] | | | |
| | | | | Berzögerungsvermerk | | | | |
| Nr. 35342 | | | | | | | | |
| Telegramm — Funkspruch — <u>Fernschreiben</u> — Fernspruch | | | | | | | | |

Berlin, den 25. Mai 1938.

Wien, Polizei-Präsidenten

An
SS-Oberführer A l b e r t
F e h m a r n

mit der Bitte, den folgenden Sachverhalt C. noch heute vorzu-
tragen:

Centered

C. hat am 23.5.38 befohlen, dass die "Kommission zur geschichtlichen Feststellung der Begebenheiten der Erhebung des 25. Juli 1934 in Österreich", deren Einsetzung RFSS befohlen hatte, sofort zusammentritt. Diese Kommission soll zugleich den Befehl des RFSS durchführen, zusammen mit dem SS-O.A. Österreich sämtliche Akten und Unterlagen bezüglich des Todes und der Hinrichtung der österreichischen SS-Männer zu sammeln. Den Vorsitz der Kommission soll ein höherer Führer des SS-Hauptamtes übernehmen. Die Vollzugsmeldung über die Kommissionseinsetzung soll sofort an RFSS gehen, um zu vermeiden, dass das Justizministerium die Arbeit der SS-Kommission behindert. Von diesem Befehl ist I/1 zwecks Vorschlags des SS-Führers, der den Vorsitz der Kommission übernehmen soll, unterrichtet worden.

Inzwischen, am 24.5., ist nach Meldung des O.A. Österreich unter Vorsitz des SS-Staf. Polizeipräsidenten S t e i n h ä u s l im Wiener Polizeipräsidium ein Ausschuss zu-

sammengetreten, der die kriminellen Vergehen der Männer des vergangenen Systems feststellen soll. An der Sitzung des Ausschusses nahmen teil: SS-O'Stubaf. H u b e r als Vertreter der Gestapo, Hofrat H a u c k e als Vertreter der Kriminalpolizei, SS-O'Stuf. P o l t e als Vertreter des SD, SS-Oberführer V i t z t h u m , SS-Stubaf. S t a h l e c k e r , dessen Mitarbeiter SS-U'Stuf. T a n z m a n n , und Staatsanwalt F r e y i n g e r .

Staatsanwalt Freyinger erklärte, dass er ~~an~~ an der Kommission im Rahmen des von Staatssekretär W i m m e r eingesetzten Ausschusses zur Feststellung der strafrechtlichen Vergehen führender Männer des vergangenen Staates teilnehme. Er hat sofort die Frage angeschnitten, wo die in verschiedenen Händen befindlichen Akten bearbeitet werden sollen. Es wurde mit Staatsanwalt Freyinger vereinbart, dass alle Stellen sich untereinander davon in Kenntnis setzen, wenn sie neue Ermittlungen gegen belastete Personen durchführen. Die Akten sollen Staatsanwalt Freyinger entweder in Urschrift oder photokopiert ^{Centered} leihweise übergeben werden. In jedem Fall soll die Rückgabe der Akten an die augenblicklich besitzende Dienststelle gewährleistet sein. Hinsichtlich der Berichterstattung über die Arbeit der Kommissionen an die Presse betonte SS-O'Stubaf. Stahlecker, dass die Berichterstattung nicht von der Justizverwaltung, sondern von einer politischen Stelle übernommen werden dürfe. Die Vertreter des SD, der Stapo und der Kriminalpolizei haben weiterhin vereinbart, dass jede Stelle einen Beauftragten für die Arbeiten der Kommission ernennen soll.

Es besteht also die Gefahr, dass ebenso wie die Tätigkeit der von Staatssekretär Wimmer eingesetzten Kommissionen auch die Arbeit des von Polizeipräsident Steinhäusl geführten Ausschusses sich mit der Arbeit der von RFSS befohlenen SS-Kommission überschneidet. Es ist daher

notwendig, dass diese sofort zusammentritt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, SS-Standartenführer Steinhäusl, der SD-Angehöriger ist, sofort davon zu unterrichten, dass die von ihm geführte Kommission solange ausgesetzt wird, bis die von RFSS befohlene Kommission zusammengetreten ist, und ihn zu beauftragen, die aus drei SS-Führern bestehende Kommission des RFSS in seine Kommission einzubauen, um zu verhindern, dass mehrere Stellen nebeneinander arbeiten. Der Zusammentritt der SS-Kommission ist deshalb dringend geboten, weil die Stapo-Leitstelle Wien durch Dr. T r i n k a bereits seit mehreren Tagen die in den Händen des SD-Hauptamtes befindlichen Akten ~~angefordert werden~~ ~~werden~~ anfordert. Eine Entscheidung über den Verbleib der Akten ist deshalb nunmehr unerlässlich.

SS-Oberführer Albert wird gebeten, die Zusammensetzung der SS-Kommission sofort zu veranlassen; bis zur Aufnahme der Arbeit durch die SS-Kommission wird gebeten,

SS-O'Stubaf. Stahlecker mit der vorläufigen Wahrnehmung aller diese Kommission berührenden Gesichtspunkte zu beauftragen.

Der Leiter der Zentralabt. II/1-II/2

Centered

i.V.

[Handwritten Signature]

SS-~~Sturmbannführer~~ Sturmbannführer.

RFSS

Sicherheits-Dienst

336

FS-Kontrollstreifen Nr. 35 342

Aufgegeben am:

26. 5. 38

Zeit:

1414

durch:

We

An Abteilung:

II/1 - II/2

SD- H. AMT BERLIN NR. 35 342 26.5.1938 1414 VE. =====
 AN DIE AUSSENSTELLE FEHMARN, MIT DER BITTE UM
 WEITERLEITUNG AN DEN SS - OBERFUEHRER ALBERT. =====

D R I N G E N D, S O F O R T V O R L E G E N . =====

= AN SS- OBERFUEHRER ALBERT, FEHMARN, MIT DER
 BITTE, DEN FOLGENDEN SACHVERHALT C. NOCH HEUTE

VORZUTRAGEN:

C. HAT AM 23.5.38 BEFOHLEN, DASS DIE " KOMMISSION
 ZUR GESCHICHTLICHEN FESTSTELLUNG DER BEGEBENHEITEN DER
 ERHEBUNG DES 25. JULI 1934 IN OESTERREICH ", DEREN
 EINSETZUNG RFSS BEFOHLEN HATTE, SOFORT ZUSAMMENTRITT. DIESE
 KOMMISSION SOLL ZUGLEICH DEN BEFEHL DES RFSS DURCHFUEHREN
 , ZUSAMMEN MIT DEM SS - OA OESTERREICH SAEMTLICHE AKTN
 UND UNTERLAGEN BEZUEGLICH DES TODES UND DER HINRICHTUNG DER
 OESTERREICHISCHEN SS- MAENNER ZU SAMMELN. DEN VORSITZ DER
 KOMMISSION SOLL EIN HOEHERER FUEHRER DES SD- H. AMTES
 UEBERNEHMEN. DIE VOLLZUGSMELDUNG UEBER DIE KOMMISSIONSEIN
 SETZUNG SOLL SOFORT AN RFSS GEHEN, UM ZU VERMEIDEN, DASS
 DAS JUSTIZMINISTERIUM DIE ARBEIT DER SS- KOMMISSION
 BEHINDERT. VON DIESEM BEFEHL IST I/1 ZWECKS VORSCHLAGS DES
 SS- FUEHRERS, DER DEN VORSITZ DER KOMMISSION UEBERNEHMEN
 SOLL, UNTERRICHTET WORDEN. === INZWISCHEN, AM 24.5., IST
 NACH MELDUNG DES OA OESTERREICH UNTER VORSITZ DES SS- STAF.
 POLIZEIPRAESIDENTEN S T E I N H A E U S L IM WIENER
 I POLIZEIPRAESIDIUM EIN AUSSCHUSS ZUSAMMENGETRETEN, DER DIE
 KRIMINELLEN VERGEHEN DER MAENNER DES VERGANGENEN SYSTEMS
 FESTSTELLEN SOLL. AN DER SITZUNG DES AUSSCHUSSES NAHMEN TEIL

SS- O. STUABF. H U B E R ALS VERTRETER DER GESTAPO, HOF RAT
H A U C K E ALS VERTRETER DER KRIMINALPOLIZEI, SS- O. STUF.
P O L T E ALS VERTRETER DES SD. SS- O. FUEHRER V I T Z T H I M
SS- STUBAF. S T A H L E C K E R , DESSEN MITARBEITER SS- U. STUF.
T A N Z M A N N, UND STAATSANWALT F R E Y I N G E R. ===
STAATSANWALT FREYINGER ERKLAERTE, DASS ER AN DER KOMMISSION IM
RAHMEN DES VON STAATSEKRETAER W I M M E R EINGESETZTEN
AUSSCHUSSES ZUR FESTSTELLUNG DER STRAFRECHTLICHEN VERGEBEN FUEHREND
MAENNER DES VERGANGENEN STAATES TEILNEHME. ER HAT SOFORT DIE
FRAGE ANGESCHNITTEN, WO DIE IN VERSCHIEDENEN HAENDEN BEFINDLICHEN
AKTEN BEARBEITET WERDEN SOLLEN. ES WURDE MIT STAATSANWALT
F R E Y I N G E R VEREINBART, DASS ALLE STELLEN SICH UNTEREINANDER
DAVON IN KENNTNIS SETZEN, D WENN SIE NEUE ERMITTLUNGEN GEGEN
BELASTETE PERSONEN DURCHFUEHREN. DIE AKTEN SOLLEN
STAATSANWALT FR. ENTWEDER IN URSCHRIFT ODER PHOTOKOPIERT
LEIHWEISE UEBERGEHEN WERDEN. IN JEDEM FALLE SOLL DIE RUECKGABE DER
AKTEN AN DIE AUGENBLICKLICH BESITZENDE DIENSTSTELLE
GEWAHRLEISTET SEIN. HINSICHTLICH DER BERICHTERSTATTUNG UEBER DIE
ARBEIT DER KOMMISSIONEN AN DIE PRESSE BETONTE SS- O. STUABF.
S T A H L E C K E R , DASS DIE BERICHTERSTATTUNG NICHT VON DER
JUSTIZVERWALTUNG, SONDERN VON EINER POLITISCHEN STELLE UEBERNOMMEN
WERDEN DUERFE. DIE VERTRETER DES SD, DER STAPO UND DER
KRIMINALPOLIZEI HABEN WEITERHIN VEREINBART, DASS JEDE STELLE
EINEN BEAUFTRAGTEN FUER DIE ARBEITEN DER KOMMISSIONEN
ERNENNEN SOLL. == ES BESTEHT ALSO DIE GEFAHR, DASS FRENSO
WIE DIE TAETIGKEIT DER VON STAATSEKRETAER W I M M E R
EINGESETZTEN KOMMISSIONEN AUCH DIE ARBEIT DES VON POLIZEIPRAESIDENT
S T E I N H A E U S L GEFUEHRTEN AUSSCHUSSES SICH MIT DER
ARBEIT DER VON RFSS BEFOHLENDEN SS- KOMMISSION UEBERSCHNEIDET.
ES IST DAHER NOTWENDIG, DASS DIESE SOFORT ZUSAMMENTRITT. ES WIRD
DESHALB VORGESCHLAGEN, SS- STANDARTENFUEHRER S T E I N H A E U S L
, DER SD- ANGEH. IST, SOFORT DAVON ZU UNTERRICHTEN, DASS DIE VON IHM
GEFUEHRTE KOMMISSION SOLANGE AUSGESETZT WIRD, BIS DIE VON RFSS
BEFOHLENDEN KOMMISSION ZUSAMMENGETRETEN IST, UND IHM ZU BEAUFTRAGEN,
DIE AUS DREI SS- FUEHRERN BESTEHENDE KOMMISSION DES RFSS IN SEINE
KOMMISSION EINZUBAUEN, UM ZU VERHINDERN, DASS MEHRERE STELLEN
NEBENEINANDER ARBEITEN. DER ZUSAMMENTRITT DER SS- KOMMISSION IST
DESHALB DRINGEND GEBOTEN, WEIL DIE STAPO - LEITSTELLE WIEN DURCH

RZSS

Sicherheits-Dienst

337

DR. T R I N K A BEREITS SEIT MEHREREN TAGEN DIE IN DEN
 HAENDEN DES SD- H. AMTES BEFINDLICHEN AKTEN ANFORDERT. EINE
 ENTSCHEIDUNG UEBER DEN VERBLEIB DER AKTEN IST DESHALB NUNMEHR
 UNERLAESSLICH. === SS- OBERFUEHRER A L B E R T WIRD GEBETEN.
 DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SS- KOMMISSION SOFORT ZU VERANLASSSEN.
 BIS ZUR AUFNAHME DER ARBEIT DURCH DIE SS- KOMMISSION
 WIRD GEBETEN, SS- O. STUABF. S T A H L E C K E R MIT
 DER VORLAEUFIGEN WAHRNEHMUNG ALLER DIESE KOMMISSION
 BERUEHRENDEN GESICHTSPUNKTE ZU BEAUFTRAGEN. =====

Centered

DER LEITER DER ZENTRALABT. 11/1 - 11/2
 I. V. E H R L I N G E R, SS- STUABF. =====

Historische Kommission des Reichsführers **SS**

2/2

Ö.-K.-B. Nr. 176/38

Pa/Gr.

Wien, den 4. August 1938 **4414**

| | |
|----------------|------|
| Geheim | |
| - 9. AUG. 1938 | |
| Geheim | |
| 1225 | 9.8. |
| | |
| | |
| | |

An das
SD. - Hauptamt, II 225, Ö.- K.
B e r l i n .

Betr.: Überprüfung der Haftfälle durch General-
staatsanwalt W e l s c h

Vorg.: FT. vom 1.8.38, FS. vom 2.8.38.

Reg. II 2 3143

Die Anfrage hinsichtlich der Staatsanwälte und des ehemaligen Bundesministers Vaugoin machte sich deshalb notwendig, weil von den einzelnen Referenten der Staatspolizeileitstelle Wien mitgeteilt worden war, daß auf Anweisung des Generalstaatsanwaltes Welsch alle Haftfälle zu überprüfen seien. Der Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien erklärte dazu, daß ihm von Berlin mitgeteilt worden sei, es solle den Wünschen des Generalstaatsanwaltes Welsch hinsichtlich der Haftentlassung nachgegangen werden.

Ich vereinbarte deshalb sofort mit Generalstaatsanwalt Welsch persönlich eine Besprechung.

Da bereits verschiedene Anfragen hinsichtlich bestimmter Haftfälle vorlagen, wurde mit FT. vom 1.8.38 um Stellungnahme zu diesen Fällen gebeten, um diese bei der Besprechung mit Generalstaatsanwalt Welsch sofort verwenden zu können. Bei dieser Besprechung sicherte mir jedoch Generalstaatsanwalt Welsch zu, daß in den Haftfällen, in denen der Sachverhalt noch einer Klärung durch die "Historische Kommission des Reichsführers **SS**" bedarf, nicht sofort entschieden werden soll. Damit hat sich die Anfrage hinsichtlich der Überprüfung der Haftfälle vorläufig erledigt.

SS-Oberscharführer.

20

Er 214

RFSS

Fe/Schbn.

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangstempel | |
|----------------------------------------------------|-------|-------|------|--------------------------------------------------------------------------|-------|-------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | | |
| 1. AUG. | 1938 | 2307 | | | | | | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>119159</p> <p>16. AUG. 1938</p> <p>Stempel: 18/8</p> <p>Stempelzeichen:</p> </div> | |
| von | | durch | | an | | durch | | | |
| 1303kr etc. | | | | Verzögerungsvermerk | | | | | |
| Nr. 7015 | | | | Zur nachträglichen Registrierung an die Eingangsstelle zurückzuschieben. | | | | | |
| Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | | | | | | |

Wien-Nr. 720.

Dringend ! Tags sofort vorlegen!

G e h e i m .

SD - Hauptamt, s.Hd. von
H - Obersturmbannführer Dr. S i x ,

Betr.: Überprüfung der Haftfälle.

Vorg.: ohne.

Centered

In Wien ist gegenwärtig im Auftrag des Reichleiters Dr. Goebbels ein Generalstaatsanwalt ~~aktuell~~ damit beschäftigt, alle Haftfälle zu überprüfen. Im allgemeinen soll diese Überprüfung der einzelnen Fälle zu dem Ergebnis führen, dass entweder ein vollbegründeter Schutzhaftentwurf, oder dass Antrag auf Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gestellt werden soll. Im Hinblick auf die Tätigkeit des Generalstaatsanwalts W e l s c h haben bereits verschiedene Abteilungen der Stapolitstelle Wien bei dem Arbeitskommando erfragt, ob gegen bestimmte Haftentlassungen Bedenken bestehen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Fälle:

1.) Staatsanwälte, die Anklagen gegen Nationalsozialisten erhoben, s.B. Staatsanwalt T u p p , der die Anklage gegen P l a n e t t a erhob. Diese Staatsanwälte sind, so weit ihr Verhalten bisher nachgeprüft werden konnte, ausser durch ihre Anklagetätigkeit nicht belastet. Staatsanwalt Tupp trat u.a. für eine grosszügige Amnestie im Jahre 1936 ein. H - Oberführer S t e i n h ü s l , verdankt ihm die Haftentlassung. So weit das Verhalten der in Betracht kommenden Staatsanwälte bisher nachgeprüft werden konnte, lässt sich über diese nichts besonderes Nachteiliges sagen.

2.) Weitere Anfragen betreffen führende Männer des Systems. In der Besprechung vom 2.6.38, was C. der Österreichkommission auch die Aufgabe zu, die Untersuchungen gegen führende Männer des Systems zu leiten. C beauftragte damals den bei der Besprechung anwesenden H-Oberführer Steinböck der Kommission das Ermittlungsergebnis der von der Wiener Polizei durchgeführten kriminalistischen Untersuchungen über die führenden Männer des Systems zu leiten. Aus dieser Ursache wurde jetzt bei dem Arbeitskommando erfragt, ob gegen die Entlassung einiger führender Männer des Systems Bedenken bestehen. Die erste Anfrage betrifft V a u g o i n . RFSS hatte bereits bei seinem seinerzeitigen Aufenthalt in Wien befohlen die Untersuchung gegen Vaugoin beschleunigt durchzuführen, da dieser Zuckerkrämer ist.

1/8. 1938

Right-Bottom Aligned

SS
Eidgenossenschaft

1944

Das bisher gesammelte Material ist vorläufig noch nicht
ausreichend gerichtlich gegen Vaugoin vorgehen. Doch ist V. politisch
stark belastet. Hinsichtlich des Staatsanwaltes wird vorgeschlagen,
den Haftentlassungen zuzustimmen. Hinsichtlich Vaugoin wird vor-
geschlagen, der Haftentlassung zuzustimmen, ihm jedoch die Auflage
zu geben, sich in Wien zur Verfügung der Polizei zu halten.

Es wird gebeten, die Antwort so schnell wie möglich zu erteilen.
Mit Generalstaatsanwalt Welsch ist bereits Verbindung aufgenommen
worden.

P a t z c h e ,

SS - Oberscharführer

Centered

Historische Kommission des Reichsführers 44

Geheim!

Ö.-K.-B. Nr. 556128

Pa/Gr.

Wien, den 30. September 1938.

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
B e r l i n .

Betr.: Untersuchungen der Kriminalpolizeileitstelle
Wien gegen führende Männer des Systems.

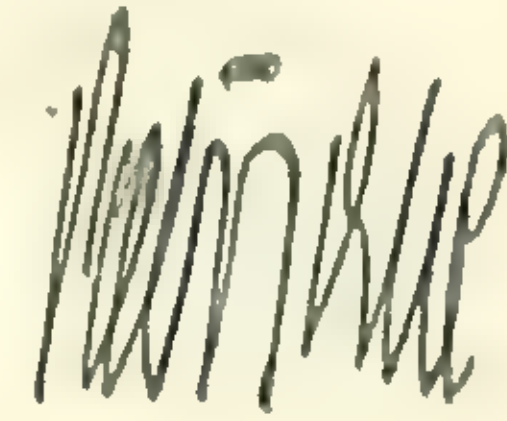
Vorg.: Besprechung bei C am 2. Juni 1938.

In der Besprechung, die am 2. Juni 1938 bei C über die Österreich-Kommission stattfand, ordnete C auch an, daß die Kommission die Untersuchungen, welche damals von der Kriminalpolizeileitstelle Wien über führende Männer des Systems liefen, leiten sollte. C beauftragte den bei der Besprechung anwesenden Polizeipräsidenten, 44-Oberführer S t e i n h ä u s l , die Untersuchungen der für diese Angelegenheiten bei der Kriminalpolizei eingesetzten Sonderreferenten weiterführen und die Ergebnisse dem Arbeitskommando übergeben zu lassen.

Nach der Einführung des Staatsgerichtshofgesetzes hat der Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Wien, Hofrat H a u k e , bei dem Arbeitskommando angefragt, ob diese Untersuchungen weitergeführt werden sollen. Das ist vorläufig bejaht worden. Beim Tätigwerden des Staatsgerichtshofes wird die "Historische Kommission des Reichsführers 44" auch über die Verwendung der Arbeitsergebnisse der bei der Kriminalpolizeileitstelle Wien eingesetzten Sonderreferenten zu entscheiden haben. Diese Tätigkeit erscheint nicht in den vier Punkten der Kommis-

P2

sionsaufgaben. Es wird deshalb auf diese besondere Aufgabe hingewiesen und um Entscheidung darüber gebeten, ob bei den Besprechungen mit Gauleiter Bürckel die Osterreich-Kommission auch als die Stelle bezeichnet werden soll, welche neben der Anklage Schuschniggs allgemein die Unterlagen für die Staatsgerichtshofverfahren geben soll. Wenn das Arbeitskommando diese Aufgabe nicht übernehmen soll, müsste Polizeipräsident H -Oberführer Steinhäusl mitgeteilt werden, daß er ohne Zwischenschaltung der Kommission bzw. des Arbeitskommandos das Material der Sonderuntersuchungen unmittelbar an den Staatsgerichtshof übergeben soll.



H -Untersturmführer.

Centered

ZÁVĚREČNÁ ZPRÁVA
O ČINNOSTI HISTORICKÉ KOMISE
SS

23

+ uskutečně již nic
nového upadl.

Centered

PS

Arbeitscinteilung.

I. Im ganzen werden 4 Zeitberichte gefertigt:

- A Die Ereignisse am 23. u. 24. ²⁵ Juli 34 auf Seiten der Partei.
- B " " " " " " " " " der Regierung.
- C " " " " " " " " " im Bundeskanzleramt.
- D " " " " " " " " " in der Ravag.

Allgemein ist zu bermerken, daß die Ereignisse in der chronologischen Reihenfolge zitiert werden. Sämtliche 4 Berichte werden mit Durchschlägen geschrieben, die Durchschläge werden zerschnitten und miteinander chronologisch vermischt und auf grössere Tafeln aufgeklebt, sodaß sich ein genauer Überblick über die einzelnen Geschehen ergibt.

Das Material zur Berichtfassung wird aus den verschiedenen vorliegenden Gutachten, Prozess- und Polizeiakten sowie aus der vorhandenen Literatur entnommen und bei der Schilderung stets mit Quellenangaben versehen.

Im zusammenhängenden Bericht ist auf Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in den ^{centered} vorhandenen Quellen hinzuweisen, damit dies eventl. später noch durch Befragen oder Vernehmungen geklärt werden kann.

Zu A:

Dieser Bericht umfasst die historische Entwicklung der Umsturzvorbereitungen in absolut offener, objektiver Darstellung, auf interne Streitigkeiten oder Spannungen innerhalb der Reihen der SA, \ddot{A} oder PO wird nicht hingewiesen. Falls sich herausstellt, daß die Übersicht infolge der Nebcneinandertätigkeit vieler Personen trotz der bereits vorgenommenen Trennung zu unübersichtlich wird, wird notwendig sein, für jede Person zunächst eine eigene Entwicklungsdarstellung zu fertigen. Die Ereignisse werden nur bis zum Eindringen der \ddot{A} in das Bundeskanzleramt geführt. Von diesem Augenblick an fällt ein Teil des Berichtes zusammen mit der Darstellung C (vgl. dort), die weitere Tätigkeit der Partei ausserhalb des Hauses wird unter A weitergeführt.

Alle Vorfälle die sich auf die Besetzung des "Ravag-
hauses" beziehen, werden in der Aufstellung D genannt,
daneben ist es selbstverständlich, daß die Beeinflussungs-
versuche des Sendeprogramms in den entsprechenden Ereig-
nisdarstellungen (A - D) ebenfalls gebracht werden.

Zu B :

In dieser Aufstellung laufen die einzelnen Vorfälle bis
zum Eindringen der ¶ in das Bundeskanzleramt. Zu den
Regierungsvorfällen werden hinzugerechnet die Tätigkeit
der Polizei und des Heimatschutzes. Der Bericht umfasst
ausserdem die Tätigkeit der Genannten ausserhalb des
Bundeskanzleramtes auch während dessen Besetzung, über-
schneidet sich daher mit dem Bericht C in einigen
Punkten, dies besonders in den Abendstunden des 24. Juli .
Es ist eine solche Trennung aber notwendig, weil eben
zu der fraglichen Zeit zwei Regierungskörper bestanden
und deren Tätigkeit für die weitere Entwicklung sehr
wichtig war.

Centered

Zu C :

Diese Schilderung zerfällt natürlicherweise in die
Handlungstätigkeit der beiden Parteien, Regierungstreue
(C I) und ¶ (C II).

1.) Die Darstellung C I beginnt mit dem Anlaufen der
Regierungstätigkeit im Bundeskanzleramt, also etwa mit dem
Erscheinen der Minister, bringt aber auch die Tätigkeit
der Wachmannschaft im Bundeskanzleramt.

2.) Die Darstellung C II beginnt mit dem Erscheinen
der ¶ vor dem Bundeskanzleramt und endet mit dem Abschluss
der Ereignisse in der Marokkanerkaserne.

Zu D :

Die Darstellung der Ereignisse in der " Ravag " macht
keine grösseren Schwierigkeiten.

77

II. Grundsätzliches:

- 1.) Diese Aufteilung in Sonderdarstellungen ist notwendig, um die Fülle des Materials zeitlich ordnen zu können und so die vorbereitende Arbeit für eine grosse, mit Dokumenten belegte historische Schilderung machen zu können.
- 2.) Zur Fertigung dieser Arbeit sind sämtliche Protokolle und Gutachten notwendig, da die Urteile verschiedener Parteien und Gruppen aneinandergesetzt werden müssen, um ein objektives Bild zu erhalten.
- 3.) Die Gesamtübersicht wird *parteilich* ausgewertet. Dabei wird vermerkt, wer noch zu verhaften oder eventl. zu vernehmen oder zu befragen ist.
- 4.) Die Darstellungen werden durchgeführt, auch wenn in dem einen oder anderen Punkt zunächst noch Unklarheiten bestehen. Diese können im Laufe der Zeit durch den Kommissär geklärt werden.

Centered

III. Sonderberichte.

Ausser der historischen Darstellung werden folgende Sonderberichte vorbereitet:

- 1.) Die Vorbereitungen der Nationalsozialisten zum Putsch unter besonderer Würdigung der Wahrscheinlichkeit des Erfolges.
- 2.) Der Verrat der Aktionspläne.
- 3.) Die Erschiessung von Dollfuss unter besonderer Herausstellung der Frage wer geschossen hat.
- 4.) Das Verhalten von Fey.
- 5.) Der Bruch des, den eingedrungenen Nationalsozialisten gegebenen Versprechens auf ein freies Geleite zur Grenze, unter besonderer Würdigung des Verhaltens von Schuschnigg.

JP

- 6.) Die Schuldfrage über das Mißlingen des Putschs.
- 7.) Die allgemeinen Voraussetzungen der Erhebung ausserhalb Wiens.

Rieger.

⚡ - Untersturmführer.

Centered

Betr.: H u d l , Paul, 4-Untersturmführer.

In dem sogenannten österreichischen Braunbuch, ("Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Julirevolte, herausgegeben vom Bundeskommissariat für Heimatdienst, 1934") findet sich in einem Abschnitt "Ein Putschplan für den 24. Juli " folgende Stelle:

S. 61. "Der Handstreich gegen das Bundeskanzleramt sollte nach den Plänen der Nationalsozialisten schon am 24. Juli unternommen werden. An diesem Tage, gegen 16 Uhr 30 Min., wurde ein Polizeikommissär in seiner Wohnung von privater Seite verständigt, dass die Nationalsozialisten beabsichtigen, den am gleichen Tage versammelten Ministerrat zu überrumpeln, die Regierungsmitglieder gefangenzunehmen und eine Regierung Rintelen auszurufen. Der Überbringer dieser Anzeige hatte seine Mitteilungen von dem Aufrührer Paul Hudl erhalten, mit dem er in Geschäftsbeziehungen stand. Hudl hatte erklärt, dass der Überfall auf das Bundeskanzleramt anlässlich des nächsten Ministerrates stattfinden soll. Er fügte auch bei, dass er mit der Sache am liebsten nichts zu tun hätte, dass er aber aus moralischen Gründen nicht mehr zurückkönne, um vor seinen Kameraden nicht feig zu erscheinen. Die Person, der sich Hudl auf diese Weise eröffnete, hatte den Eindruck, dass Hudl von Gewissensbissen gedrängt sei und durch seine Angaben indirekt eine Anzeige herbeiführen wolle.

Der Polizeikommissär begab sich kurz darauf in das Präsidium der Polizeidirektion Wien, hielt die ihm zugekommene Anzeige in einem Aktenvermerk fest und übergab sie der Staatspolizei. Die Polizeidirektion begnügte sich damit, von der Anzeige das Polizeikommissariat Innere Stadt zu verständigen, das für die Bewachung des Bundeskanzleramtes zunächst zuständig ist. Das Kommissariat verständigte die mit der Überwachung des Gebäudes am Ballhausplatz betraute Wache, zwecks Erhöhung der Aufmerksamkeit.

Der für den 24. Juli angesetzte Ministerrat wurde verschoben und die Aktion der Nationalsozialisten wurde daher abgesagt".

Über diese Angelegenheit ist durch die Untersuchung der

"Historischen Kommission des Reichsführers #" folgendes festgestellt worden:

Paul Hudl war als Sturmführer der 89. #-Standarte über die Pläne seiner Standarte zur Durchführung einer Aktion gegen das Bundeskanzleramt im Juli 1934 unterrichtet. Er selbst sollte an der Aktion teilnehmen. Durch geschäftliche Verbindungen war er mit dem Angehörigen des Wiener Heimatschutzes dem Hauptmann a. D. Rudolf W u r m b r a n d , in Wien, bekannt geworden. Dieser besuchte Hudl am Vormittag des 24. Juli 1934 in einer geschäftlichen Angelegenheit in seinem Geschäft. Hudl war der Besuch des Wurmbrand unangenehm, weil er sich gerade bei den Vorbereitungen zur Teilnahme an der Aktion gegen das Bundeskanzleramt befand, welche ursprünglich an jenem Tage hätte stattfinden sollen. Er erklärte Wurmbrand, dass er keine Zeit habe, da er noch am selben Tage in einer geschäftlichen Angelegenheit nach Steiermark fahren müsste. Dem Wurmbrand fiel das nervöse Benehmen Hudl's auf, und er veranlasste ihn, den Gründen der Nervosität nachzuforschen, in seine, Hudl's, Wohnung zu gehen. Dort unterhielten sich beide über private Angelegenheiten und bei dieser Unterhaltung erzählte Hudl auch von der geplanten Aktion. Wurmbrand gibt hierüber folgende Darstellung:

"Während ich die Aquarien besichtigte, ging Hudl sichtlich erregt fortwährend auf und ab. Plötzlich nahm er den Hut vom Kopf, warf ihn zur Erde und sagte zu mir: "Herr Hauptmann ich kann Sie nicht anlügen". Auf meine erstaunte Frage, was er denn eigentlich habe, wiederholte Hudl, er könne mich nicht anlügen und setzte hinzu, er fahre gar nicht nach der Steiermark. Ich legte dieser Äusserung zunächst keine besondere Bedeutung bei... Nach und nach rückte er damit heraus, ohne dass ich irgendwie in ihn gedrungen wäre, dass politisch etwas vorbereitet würde. Er drückte dies ungefähr mit den Worten aus: "Es gehen grosse Dinge vor, das BKA. soll überfallen werden, die Regierung gefangenommen und Rintelen als Bundeskanzler eingesetzt werden". Einen Termin des geplanten Überfalles nannte Hudl nur insoferne, als er sagte, der Überfall sollte gelegentlich des nächsten Ministerrates stattfinden. Ich war über diese Mitteilung

Hudls sehr betroffen, zumal wir trotz unseres regen persönlichen Verkehrs nie mitsammen politisiert haben. Ich wusste blos aus gelegentlichen Äusserungen Hudls, sowie durch die Beobachtung von gelegentlichen Besuchen Hudls, dass er Nationalsozialist sein dürfte".

Hudl selbst hatte nicht bestritten, dass er dem Wurmbrand von der Aktion erzählte, doch hat er erklärt: Er habe dies nur getan, weil Wurmbrand ihm seine Ausrede, er müsste nach Steiermark fahren, nicht geglaubt hätte. Wurmbrand habe ihm auf den Kopf zugesagt, dass sich "irgend etwas Politisches täte", er habe dann erwidert, dass er ihn nicht anlügen könnte und dass es tatsächlich der Fall sei, Wurmbrand sollte sich genau den Rundfunk anhören, dann werde er Näheres erfahren. Er habe auch davon gesprochen, dass vielleicht irgend etwas gegen den Ministerrat unternommen werden würde. Dass Wurmbrand Angehöriger des Wiener Heimatschutzes gewesen sei, habe er nicht gewusst, doch sei ihm bekannt gewesen, dass er Monarchist war. Er habe sich auf dessen persönliche Zuverlässigkeit verlassen und ihm auch zudem das Offiziersehrenwort abgenommen, dass dieser nichts über diese Angelegenheit verrate. Das Motiv zu seiner Erklärung gegenüber Wurmbrand sei gewesen, dass er diesen wegen seiner persönlichen zu ihm bestehenden Beziehung, nicht gerne angelogen hätte.

Wurmbrand hatte zwar Bedenken, die Sache der Polizei anzuzeigen, er teilte sie jedoch einem ihm persönlich bekannten Polizeibeamten mit und dieser gab die Meldung an die Polizei-Direktion Wien weiter. Die Meldung hatte jedoch keine andere Wirkung, als dass das Bundeskanzleramt am Ballhausplatz besonders beobachtet wurde. Dass die Absage des Ministerrates am 24. Juli 1934 auf die Meldung zurückzuführen wäre, ist nicht nachgewiesen.

Hudl sind von seinen Kameraden insbesondere den an der Julierhebung Beteiligten später Vorwürfe wegen dieser Angelegenheit gemacht worden. Im Zusammenhang mit seinem Verhalten gegenüber Wurmbrand musste es auch auffällig sein, dass

er sich vor dem Militärgerichtshof Wien in seinem Prozess damit verteidigte, er habe an dem Putsch teilgenommen, weil er innerhalb seiner Gesinnungsgenossen als "Konfident" bezeichnet worden sei. Diese Erklärung bezeichnet er jetzt jedoch als Ausrede gegenüber der Polizei, er hat jedoch hiezu angegeben, dass er tatsächlich einmal als Konfident verdächtigt worden sei. Wie durch die Untersuchung der Kommission festgestellt worden ist, handelt es sich in dieser Sache um Verdächtigungen, welche von unbekannter nationalsozialistischer Seite gegenüber der 89. #-Standarte ergingen. Die Überführung der früheren Militärstandarte von der SA zur # hatte zu verschiedenen Zwistigkeiten innerhalb der Nationalsozialisten Wiens geführt, und aus diesem Anlass waren auch derartige gegenseitige Denunzierungen entstanden. Keiner der Kameraden Hudl, der diesen in jener Zeit kannte, kann gegen seine politische Zuverlässigkeit etwas angeben.

Bei der Besetzung des Bundeskanzleramtes im Juli 1934 war es Hudl, der neben Holzweber die Führung der eingeschlossenen Nationalsozialisten übernahm, nachdem diese nicht wie sie erwartet, den tagenden Ministerrat vorgefunden hatten. Die von ihm in jener Situation getroffenen Massnahmen, welche sich besonders auf die militärischen Angelegenheiten bezogen - während Holzweber die politische Führung übernommen hatte - waren in jeder Beziehung richtig. Im übrigen hat sich Hudl auch vor dem Militärgerichtshof so verteidigt, dass weder die 89. #-Standarte noch deren Angehörige gerade durch seine Aussage belastet werden konnten. Sowohl die Nationalsozialisten wie die Gegner waren im Juli 1934 überzeugt, dass Hudl zum Tode verurteilt werden würde; die Tatsachen jedoch, dass er sehr viele Kriegsauszeichnungen besass, und dass in seinem Prozess der den Nationalsozialisten wohlgesinnte Oberlandesgerichtsrat Dr. Fryda die Verhandlung leitete, führten dazu, dass er "nur" zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt wurde.

Wenn auch zu berücksichtigen ist, dass die Unvorsich-

tigkeit Hudls, welche in seinem Verhalten gegenüber dem Hauptmann a.D. Wurmbrand lag, leicht die ganze Aktion vom Juli 1934 hätte vereiteln können, so hat Hudl doch durch sein späteres Verhalten tatsächlich so viel für die Bewegung geleistet und erlitten, dass demgegenüber jene Unvorsichtigkeit zurücktritt.

Centered

Die Michaelerplatzaktion.

Unabhängig von den Aktionen Glass, Wächter und Weydenhammer bereitete im Juli 1934 eine kleine Gruppe Nationalsozialisten einen Plan vor, der zur Tötung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Dollfuss führen sollte. Die an dieser Aktion Beteiligten gehörten grösstenteils der 11. SS-Standarte und teilweise zugleich der sog. T.G. der Nachrichtengruppe, Landesleitung Österreich der NSDAP an. Der Befehl zur Durchführung des Planes ging von dem Truppführer der 11. SS-Standarte, Ing. Ludwig Stigler aus. Dieser fand eine wesentliche Unterstützung in dem Angehörigen der 11. SS-Standarte, dem Reichsdeutschen Arend Lang. Lang erforschte die äussere Lebensweise Dollfuss', er stellte fest, wann dieser das Bundeskanzleramt zu betreten und zu verlassen pflegte, und er sorgte auch im übrigen für die Vorbereitungen zur Durchführung des Planes. Die Heranziehung der Männer, welche sich an der Aktion beteiligen sollten, übertrug er dem zur T.G. gehörenden SS-Angehörigen Pius Bruckner. Es wurden zwischen den Beteiligten mehrere Besprechungen an den Tagen vor dem 24. Juli 1934, an welchem die Aktion ursprünglich durchgeführt werden sollte, abgehalten. In die Pläne waren neben Stigler, Lang und Bruckner eingeweiht: Polizeikommissar Dr. Begus, die SS-Angehörigen Michael Pistor, Alfred Mallinger, Anton Frühwirt, Franz Ostermayer, Otto Rothstock, Walter Köhler und Friedrich Angerbauer. Es wurde vereinbart, den Plan in folgender Weise durchzuführen: Der Kraftwagen Dollfuss' sollte beim Vorbeifahren an dem, auf dem Michaelerplatz in Wien befindlichen Parkplatz von zwei Kraftwagen eingekellt und am Weiterfahren verhindert werden, und daraufhin sollte ein Bündel Handgranaten gegen den Wagen geschleudert werden. Die an der Aktion Beteiligten sollten zwi-

schen der Ausfahrt des Bundeskanzleramtes am Ballhausplatz und dem Michaelerplatz, und auf diesem selbst Aufstellung nehmen. Der ursprünglich für den 24. Juli vorgesehene Termin zur Durchführung des Planes wurde aus unbestimmten Gründen auf den 25. Juli verschoben.

Am 25. Juli 1934 vormittags hatten sich alle für die Durchführung der Aktion Bestimmten an ihren vorgesehenen Stellplatz eingefunden. Nur einer fehlte, Friedrich A n g e r b a u e r .

Angerbauer hat als Begründung, warum er sich nicht an seinem Stellplatz einfand, später folgendes angegeben: Er sei, kurz nachdem er sein Wohnhaus am Vormittag des 25.7. verlassen hatte, um sich zum Michaelerplatz zu begeben, auf der Strasse von einem ihm unbekanntem Mann angesprochen worden. Dieser Unbekannte wurde von ihm folgendermassen geschildert: Mittelgross, Schnurrbartansatz; schmales Gesicht, lichter Anzug, Hut in der Hand. Der Mann habe ihm auf den Kopf zugesagt, dass er, Angerbauer, sich an der Aktion gegen Dollfuss beteiligen wolle. Er habe ihn aufgefordert, sich mit ihm in einem Mietauto zum Michaelerplatz zu begeben. Er, Angerbauer, sei dieser Aufforderung gefolgt, weil dieser Mann über den Plan unterrichtet gewesen sei. Sie seien beide zum Michaelerplatz gefahren, dort habe sich jedoch noch keiner der Kameraden befunden. Sie seien dann weiter zur Siebensterngasse und von dort zum Deutschen Volkstheater gefahren. Dort sei der Unbekannte ausgestiegen und in Richtung Siebensterngasse gegangen. Er, Angerbauer, habe auf Aufforderung des Unbekannten beim Volkstheater gewartet. Erst nach ungefähr 1/2 Stunde sei der Mann wiedergekommen und sie seien dann weiter zum Schwedenplatz gefahren. Dort seien sie wieder aus dem Kraftwagen ausgestiegen und nun habe der Unbekannte ihm folgendes gesagt: Es sei eine andere Aktion gegen das Bundeskanzleramt geplant. Es seien auch bereits einige Minister vom Bundeskanzleramt weggefahren, und deshalb sei es unbedingt notwendig, dass Dollfuss im Bundeskanzleramt zurückgehalten werde, deshalb solle er, Angerbauer, bei der Polizeidirektion eine Anzeige erstatten, dass am Michaelerplatz ein Anschlag auf den Bundeskanzler erfolgen werde. Diese Mitteilung habe ihm der Unbekannte ungefähr um 12 Uhr gemacht. Wie durch eine Vernehmung des Wiener Polizeibeamten M a s a k

festgestellt wurde, sprach Angerbauer diesen, der ihm entfernt von früher her bekannt war, an jenem Tage auf der Strasse an und er teilte ihm nach längeren umschweifenden Erklärungen schliesslich folgendes mit: Es sei ein Anschlag gegen Dollfuss geplant, er selbst solle sich daran beteiligen, usw. sei er am Tage bevor, von Männern der österreichischen Legion, welche er nicht kenne, in der Weinstube "Dalmatia" im 1. Bezirk, Wien, dazu geworben worden. Er wolle die Sache aber jetzt anzeigen. Masak fuhr mit Angerbauer sofort zum Sicherheitsbüro der Wiener Polizei-Direktion. Dort berichtete Angerbauer das, was er bereits Masak mitgeteilt hatte, dem stellvertretenden Leiter des Büros, Dr. P r e s s e r . Diese Meldung traf kurz vor der Mittagstunde ein. Sie war der Anlass dafür, dass die wenige Minuten danach zum Teil vom Bundeskanzleramt selbst eintreffenden Nachrichten über die Putschvorbereitung der Nationalsozialisten in der Siebensterngasse nicht sofort genügend beachtet wurden. Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen K a r w i n s k y , welcher im Bundeskanzleramt nach der Aufhebung des Ministerrates mit Dollfuss sich über die Massnahmen besprach, welche auf die Nachricht von dem bevorstehenden Putsch zu treffen waren, hat hierüber berichtet, dass das Sicherheitsbüro die Verzögerung der Durchführung seiner vom Bundeskanzleramt ausgegebenen Befehle damit entschuldigte, dass es "seinen ganzen polizeilichen Apparat" auf den Michaelerplatz einstellen musste. Der verspätete Einsatz der polizeilichen Massnahmen gegen die Aktion am Ballhausplatz ist daher tatsächlich dem Umstand zu verdanken, dass die Polizei durch die Meldung Angerbauers abgelenkt wurde. Es ist weiterhin möglich, dass Dollfuss, welcher von der Karwinsky gegebenen Meldung über die Anzeige Angerbauers erfahren haben konnte, hierdurch veranlasst wurde, zunächst im Bundeskanzleramt zu bleiben, in der Furcht, es könne gegen ihn ausserhalb des Gebäudes ein Anschlag verübt werden.

Die Teilnehmer der Aktion am Michaelerplatz warteten auf ihren Stellplätzen vergeblich auf Dollfuss. Nachdem einige Zeit verstrichen war und sie auch durch das Fernbleiben Angerbauers unsicher geworden waren, gaben sie ihre Sache auf.

Angerbauer wurde bei der Wiener Polizei festgehalten und

nachdem er vier Wochen in Haft gesessen hatte, als tschechoslowakischer Staatsangehöriger in die Tschecho-Slowakei abgeschoben. Von dort aus begab er sich in das Reich.

Sämtliche zu dieser Sache gehörenden Personen halten die Angaben des Angerbauer für glaubwürdig. Die #-Angehörigen Lang und Bruckner insbesondere weisen in diesem Zusammenhang auf folgendes hin: Dr. Begus habe bei einer Vorbesprechung, welche am 23.7.1934 zwischen einigen der Beteiligten stattfand, sich die Anschriften einiger Kameraden erbeten. Man habe sich gewundert, dass Begus sich um diese Anschriften bemühte, da es im allgemeinen im Interesse der Sicherheit vermieden wurde, sich Anschriftenmaterial zu verschaffen und da auch kein Grund dafür ersichtlich war, warum Begus sich nur die Anschriften einiger Kameraden besorgte. Auf jeden Fall habe sich Begus auch die Anschrift Angerbauers aufgeschrieben. Deshalb weisen Lang und Bruckner auf die Möglichkeit hin, dass Begus den Unbekannten, welcher Angerbauer angesprochen haben soll, geschickt haben könnte, vielleicht, um die Aktion Glass - Wächter - Weydenhammer nicht durch eine andere Aktion stören zu lassen.

Centered

Zu dieser Angelegenheit müssen noch die Vernehmungen des Dr. Begus und Stiglers abgewartet werden.

Über das Verhalten Angerbauers lässt sich vorerst nur folgendes sagen: Seine Angaben über seine Erlebnisse am 25.7.1934 können nicht widerlegt werden und sie sind auch nicht vollkommen unglaubhaft. Wenn es auch nicht richtig war, dass er allein auf die Ansprache eines Unbekannten hin die Aktion der Polizei bekannt gab, so muss doch berücksichtigt werden, dass damals die Nationalsozialisten in Österreich oft ihre eigenen Kameraden nicht kannten und oft Unbekannten vertrauen mussten, und dass andererseits auch Angerbauer dadurch deshalb einiges Vertrauen zu dem Unbekannten fassen konnte, weil dieser ihm den Plan des durchzuführenden Anschlages auf den Kopf zusagte.

Doppel

Inhaltsverzeichnis

der zu übergebenden Akten der Staatspolizeileitstelle Wien.

F e y , Emil

N i g e m e y e r , Marie, Helene, Konstanze,

K a r w i n s k y , Karl

R e s c h n y , Hermann

S k u b l , Michael

D a c h s , Helmuth

G l a s s , Fridolin Centered

G r i l l m a y e r , Max

K a m m e r h o f e r , Konstantin

R i e h l , Walter

R i n t e l e n , Anton Dr.

S c h a l l e r , Leopold

Lothar Pistorius

49-0-King.

28.7.09.

Centered

100

Заблудились в пути НК
конец пути расходу

18

Centered

II 225 - Ö.K. 177. 5361/38.
St/Bu.

3. Dez. 1938

G e h e i m

Betr.: Auflösung der "Historischen Kommission" des Reichsführers-SS

1. Vermerk:

I. Durch die abschliessenden Denkschriften hat das Arbeitskommando der Kommission die von ihm zu erledigenden Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Einige kleinere, noch offenstehende Fragen können bis Ende des Jahres geklärt werden.

Von dem gesamten Komplex steht in der Hauptsache nur noch die Entscheidung über politische Fragen offen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat. Da neue Ergebnisse von einer Weiterarbeit des Arbeitskommandos nicht zu erwarten sind, erscheint es zweckmässig, die nach Wien abkommandierten Führer und Unterführer ins SD-Hauptamt zurückzuberufen.

Da gleichzeitig ein weiteres Bestehen der Kommission keine neuen Ergebnisse zeitigen wird, erscheint es ausserdem zweckmässig, die Entscheidung des Reichsführers-SS über die Auflösung der Kommission zum 1.1.1939 herbeizuführen.

II. Durch den Erlass des Gesetzes über das Staatsgericht vom 17.3.1938, über dessen Auswirkungen bereits in früheren Vorlagen berichtet wurde, ist die Tätigkeit der Kommission gegenstandslos geworden. Lediglich die Arbeit des Arbeitskommandos konnte als Vorarbeit für die Vorbereitung der Staatsgerichts-Prozesse gewertet werden. Ein Zusammentreten der Kommission ist daher nicht mehr erforderlich. Die Mitglieder der Kommission sind nach der zu erwartenden Ent-

scheidung des Reichsführers-SS von der erfolgten Auflösung der Kommission unter gleichzeitiger Übersendung je eines Exemplars der Denkschrift zu unterrichten.

III. Der Leiter des Arbeitskommandos Wien, SS-Untersturmführer **P a t z s c h k e**, hat sehr gut gearbeitet. Abgesehen von den historischen Berichten, die von SS-U'Stuf.Dr. Rossberg gefertigt wurden, hat SS-U'Stuf.Patzschke ~~die~~ die Sichtung des gesamten Materials, die Verhandlung mit den verschiedenen beteiligten Stellen und die Abfassung des Berichtes über die Erhebung vom 25.7.1934 besorgt. In Anerkennung seiner geleisteten Arbeit erscheint seine Beförderung zum SS-Obersturmführer gerechtfertigt.

2. Schreibe:

An den
Reichsführer-SS
B e r l i n SW 68

Geheim

Centered

Betr.: Auflösung der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS".

Wie bereits berichtet wurde, hat das Arbeitskommando der Kommission folgende abschliessende Denkschriften verfasst, die inzwischen an die verschiedenen interessierten Stellen versandt worden sind:

- 1.) über die "Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934"
- 2.) über die "politische Entwicklung Österreichs 1918 - 1938"
- 3.) eine Zusammenstellung der Anklagepunkte zur Vorbereitung des Staatsgerichtsverfahrens gegen Schuschnigg.

Einige kleinere Fragen, die in dem erwähnten Bericht angeführt wurden, können bis Ende des Jahres noch geklärt werden.

Damit hätte das unter der Führung von SS-Standartenführer Dr. Six stehende Arbeitskommando der Kommission in Wien wie auch die ganze Kommission ihre Aufgabe erfüllt. Es steht lediglich noch die Entscheidung über politische Punkte offen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat. Da von einer Weiterarbeit der Kommission neue Ergebnisse nicht erwartet werden können, wird um Entscheidung gebeten, ob die Kommission zum 1. Januar 1939 aufgelöst und das vom SD-Hauptamt eingesetzte Arbeitskommando aus Wien zurückberufen werden soll.

3. Entwürfe von Schreiben an die Mitglieder der Kommission, die gegebenenfalls nach Auflösung der Kommission versandt werden sollen: (als Geheime Reichssache!)

3a) Entwurf eines Schreibens an SS-Gruppenführer Koppe:

An den Centered
 Inspekteur der Sicherheitspolizei
 SS-Gruppenführer K o p p e
D r e s d e n

Lieber Gruppenführer Koppe !

Das Arbeitskommando der unter Ihrer Leitung stehenden "Historischen Kommission des Reichsführers-SS"^{hat} die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über die Erhebung vom 25.7.1934 in Österreich und über die politische Entwicklung Österreichs in den Nachkriegsjahren in Denkschriften niedergelegt, die Ihnen in der ersten Fassung bereits vor einiger Zeit durch den Geschäftsführer der Kommission, SS-Standartenführer Dr. Six, überreicht wurden. In der Zwischenzeit sind die Denkschriften nochmals überarbeitet und, soweit erforderlich, ergänzt worden. Die anliegenden Exemplare der Denkschriften

enthalten ihrer endgültige Fassung.

Durch das Gesetz über die Einsetzung eines Staatsgerichts vom 17.3.1938 war die Einsetzung der Kommission zu sich gegenstandslos geworden., da sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission befassen sollte, in die Zuständigkeit des neuen Staatsgerichts fielen. Die weitere Tätigkeit des Arbeitskommandos bestand daher im wesentlichen in einer Materialzusammenstellung für die Anklagebehörde. Das gesamte Material, wie es in den Denkschriften enthalten ist, konnte am 24.11. an Reichsleiter Bormann übergeben werden, um noch als Unterlagen für eine am 25.11. stattgefundene Besprechung des Führers mit Gauleiter Bürckel über die Frage "Schuschnigg-Prozess" zu dienen.

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen. Da neue Ergebnisse von einer weiteren Arbeit nicht zu erwarten sind, andererseits der Führer sich die Entscheidung über die noch offen stehenden politischen Fragen selbst vorbehalten hat, hat der Reichsführer-SS die Auflösung der Kommission und die Rückberufung des Arbeitskommandos aus Wien verfügt.

Bei dem gegebenen Sachverhalt halte ich eine Zusammenrufung der Kommissionsmitglieder nicht für erforderlich, ~~würde mich jedoch freuen, wenn ich den ganzen Komplex nochmals mit Ihnen mündlich durchsprechen könnte. Ich hoffe, dass sich bei Ihrer nächsten Anwesenheit in Berlin ^{bei mir} ~~hierzu Gelegenheit finden wird.~~~~

Die übrigen Mitglieder der Kommission habe ich in entsprechendem Sinne/ verständigt.

Heil Hitler !

3b) Entwurf eines Schreibens an SS-Gruppenführer
Kaltenbrunner

An den
Führer des SS-Oberabschnitts D o n a u
SS-Gruppenführer K a l t e n b r u n n e r
W i e n

Lieber Parteigenosse Kaltenbrunner !

Das Arbeitskommando Wien der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS, der Sie als Beisitzer angehörten, hat die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Hintergründe und den Hergang der Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934 und eine Ausarbeitung über die politische Entwicklung Österreichs in den Jahren 1918 bis 1938 und die Haltung des Systems in drei Denkschriften mit Dokumentenanhang niedergelegt, die ich Ihnen anliegend mit der Bitte um Kenntnisnahme überreiche.

Durch das Gesetz über das Staatsgericht vom 17.8. 1938 war an sich die Einsetzung der Historischen Kommission gegenstandslos geworden, da sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission zu befassen hatte, in die Zuständigkeit dieses neuen Staatsgerichts fielen. Die Tätigkeit des Arbeitskommandos bestand daher von dieser Zeit an in ^{essenz} wesentlichen in der Beschaffung und Sichtung des Materials für die Anklagebehörde. Die Denkschriften, die das Ergebnis dieser Untersuchungen enthalten, konnten dem Führer über Reichsleiter Bormann vorgelegt werden und als Unterlage ^{für} eine Besprechung des Führers mit Gauleiter Bürckel über die Frage des Schuschnigg-Prozesses dienen.

Die noch offenstehende Entscheidung über politische Fragen, die sich aus diesen Arbeiten ergeben, hat sich der Führer selbst vorbehalten. Eine weitere Arbeit der Kommission oder ihres Arbeitskommandos würde jedoch kaum noch etwas Neues erbringen. Der Reichsführer-SS hat daher die Auflösung der Kommission und die Rückberufung des Arbeitskommandos aus Wien verfügt.

Eine abschliessende Zusammenberufung der Kommissionsmitglieder war bei dem gegebenen Sachverhalt nicht erforderlich. Ich darf Ihnen jedoch bei dieser Gelegenheit für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung ~~für~~ ^{der} Arbeit der Kommission meinen herzlichen Dank aussprechen.

Heil Hitler !

3c) Entwurf eines Schreibens an die übrigen Mitglieder der Kommission:

An

a) SS-Standartenführer M ü l l e r

Geheimes Staatspolizeiamt

b) SS-Standartenführer S t e i n h ä u s l

W i e n

Polizeipräsidium

c) den Inspekteur der Sicherheitspolizei

SS-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r

W i e n

d) den Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien

SS-Obersturmbannführer H u b e r

W i e n

e) den ^{Centered} Chef des SS-Hauptamtes

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer S t e i n e r

B e r l i n S W 11

f) den Reichsführer-SS

SS-Gericht

z.Hd. von SS-Sturmbannführer K e g e l

M ü n c h e n 13

Betr.: Historische Kommission des Reichsführers-SS.

Anl.: 4.

Durch das Gesetz über die Einsetzung eines Staatsgerichtes vom 17.8.1938 ist die Einsetzung der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS" im wesentlichen gegenstandslos geworden, da sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission zu be-

./.

107

fassen hatte, in die Zuständigkeit des neuen Staatsgerichts fielen. Die Arbeit des unter der Führung von SS-Standartenführer Dr. Six arbeitenden Kommandos in Wien bestand daher von dieser Zeit an im wesentlichen in der Zusammenstellung des Anklagematerials. Das Ergebnis dieser Arbeit, die sich auf die Untersuchung sämtlicher in Betracht kommender Akten und die Vernehmung sämtlicher Zeugen erstreckte, wurde in drei Denkschriften über die Erhebung vom 25. Juli 1934 und über die politische Entwicklung des Nachkriegs-Österreichs mit Dokumentenanhang niedergelegt, die Ihnen in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme zugehen.

Da lediglich noch die Entscheidung über politische Fragen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat, offensteht, andererseits aber eine Weiterarbeit der Kommission oder ihres Arbeitskommandos kaum noch neue Ergebnisse zeitigen würde, hat der Reichsführer-SS die Auflösung der Kommission und die Rückberufung des Arbeitskommandos verfügt.^{Centered}

Ich gebe Ihnen von dieser Entscheidung Kenntnis und spreche Ihnen bei dieser Gelegenheit meinen Dank für Ihre Mitarbeit und die Unterstützung, die Sie dem Arbeitskommando gewährt haben, aus.

4. SS-Gruppenführer H e y d r i c h

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterzeichnung der anliegenden Reinschrift an RFSS vorgelegt. Die Reinschriften an die Mitglieder der Kommission sollen nach Eintreffen der Entscheidung des Reichsführers-SS gefertigt werden. Es wird gebeten, diese Schreiben in Entwurf zu genehmigen.

5. zurück an II 225 - Ö.K.


SS-Standartenführer

Der Reichsführer SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

II 225 - Ö.K.

St./Br.

92-5399

*44-45: 10. 1. 1939
f. 87.
f. 112*

An den
Reichsführer SS,

Berlin SW 11.
Prinz Albrechtstrasse 8

| | | | |
|------------------------|--|--------|---------|
| NSDAP | | Geheim | |
| SS-Hauptamt | | 2632 | |
| Eing. am 11. FEB. 1939 | | mit: | 12 |
| mit ... Stalger | | ab: | 13. II. |
| " ... Sappala | | ab: | |
| " ... | | ab: | |

Geheim

203. 11. 2. 1938
9/193

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Der RFSS u. Chef d. Stab. Heiligel im Reichsministerium des Innern - Minister - | |
| Eing.: - 9. DEZ. 1938 / | |
| 2701 | Beachten |

frei

Betr.: Auflösung der "Historischen Kommission des Reichsführers SS".

| | |
|-------------------------------------------|-------------|
| Chef der Sicherheitspolizei Adjutantur | |
| Eing. 10. FEB. 1939 | |
| 1672 | <i>Shli</i> |

Gemäß dem Befehl des Reichsführers hat das Arbeitskommando der "Historischen Kommission des Reichsführers SS" eingehende Untersuchungen über

1. die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934,
2. die politische Entwicklung Österreichs von 1918 bis 1938

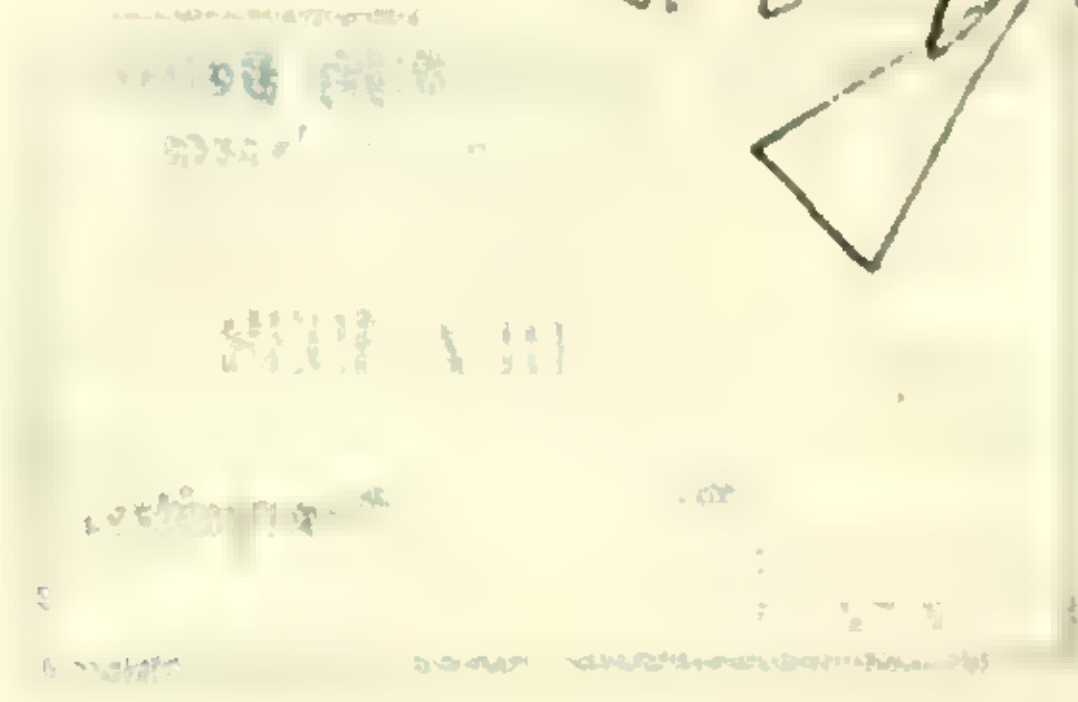
angestellt. Über das Ergebnis der Untersuchungen wurde bereits ein Zwischenbericht vorgelegt. Über einige, bis Ende des Jahres noch zu klärende kleinere Fragen wird abschließend noch berichtet werden.

Das unter Führung von SS-Standartenführer Dr. Six stehende Arbeitskommando der Kommission ist damit der ihm gestellten Aufgabe nachgekommen. Da im wesentlichen nur noch die Entscheidung über politische Fragen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat, offen steht und von einer Weiterarbeit der Kommission daher neue Ergebnisse nicht mehr erwartet werden können, wird um Entscheidung gebeten, ob die Kommission zum 1. Januar 1939 aufgelöst und das Arbeitskommando aus Wien

M

*Mappa 2-112 für Perle 9 2/114
1111 in ...*

zurückberufen werden soll.



Handwritten signature or initials

Centered

Centered

5

Stabsführer II 2

Rp./Kä.

Betr.: Österreich-Ausschuss.

4-Gruppenführer K o p p e beabsichtigt eine formelle Abschlussitzung einzuberufen, um den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse der Kommission in grossen Zügen mitzuteilen.

4-Untersturmführer P a t z s c h k e hat sofort einen Vorschlag auszuarbeiten.

Vfg.:

1. An 4-U' Stuf. Patzschke II 225 zur weiteren Bearbeitung.

F.d.R.:

Rading.

Eingang II 225

2. MAI 1939
M.

gez. R a p p

4 - Sturmbannführer

M.

II 225 - Ö.K.

A.Z. 5816/39 St/Bu.

März 1939

5816/39

Schl. der St.

Betr.: Abschluss-Sitzung der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS"

Vorg.: Vorlage C vom 24.2.1939.

2385 Gek 4D

I. V e r m e r k :

| | |
|-----------------------|--------|
| RFSS | Geheim |
| SS-Hauptamt | 4898 |
| Empf. am 3. MRZ. 1939 | II 225 |
| mit Anl. Anlagen | 13. 3. |
| ... | |
| ... | |

Mit Vorlage vom 24.2.1939 war die Einberufung einer abschliessenden Sitzung der Kommission mit Vortrag ihres Leiters, SS-Gruppenführer K o p p e, vorgeschlagen worden. C hat diese Abschluss-Sitzung genehmigt und die Linie des abschliessenden Vortrages von SS-Gruppenführer Koppe festgelegt.

Die Einladungen zu dieser Sitzung müssen von SS-Gruppenführer ^{Centered} Koppe ausgehen, dem auch die Ansetzung des Termins zu überlassen ist.

In der Zwischenzeit hat auch der Chef des SS-Gerichts nunmehr schriftlich angefragt, ob und wann mit einem Zusammentreten der Kommission zu rechnen ist bzw. ob mit Abschluss der Tätigkeit des Arbeitskommandos die Angelegenheit als erledigt angesehen werden könne. Die Anfrage ist entsprechend zu beantworten.

Eine Entscheidung des Reichsführers-SS über die mit Bericht (an RFSS) vom 9.12.38. vorgeschlagene Auflösung der Kommission ist bei II 225 - Ö.K. noch nicht bekannt. Evtl. müsste die Entscheidung bis zum Zusammentritt der Kommission noch herbeigeführt werden.

[Handwritten notes in blue ink, mostly illegible]

./.

192

Geheim22
15. März 1939II. S c h r e i b e :

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei
SS-Gruppenführer K o p p e
D r e s d e n

Lieber Gruppenführer Koppe !

Das Arbeitskommando der unter Ihrer Leitung stehenden "Historischen Kommission des Reichsführers-SS" hat in Wien die ihm übertragenen Arbeiten (Untersuchungen über die Erhebung vom 25.7.34. und über die politische Entwicklung Österreichs in den Nachkriegsjahren) abgeschlossen und seine Tätigkeit eingestellt. Die Untersuchungen haben zu einer weitmöglichsten Feststellung der Begebenheiten des 25.7.34. und ihrer Hintergründe geführt, wie sie in den Denkschriften des Arbeitskommandos, die Ihnen durch SS-Standartenführer Dr. Six bereits vor einiger Zeit überreicht wurden, niedergelegt ist. Die Denkschriften wurden einigen führenden Persönlichkeiten in Partei und Staat überreicht, so u.a. Generalfeldmarschall Göring, Reichsleiter Bormann, Reichsminister Lammers, Reichsminister Ribbentrop, Gauleiter Bürckel.

Nachdem durch das Gesetz über die Einsetzung eines Staatsgerichtes vom 17.8.38. die Einsetzung der Kommission an sich gegenstandslos geworden war, da fast sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission befassen sollte, in die Zuständigkeit des neuen Gerichtes fielen, bestand die weitere Tätigkeit des Arbeitskommandos im wesentlichen in einer Materialzusammenstellung für die Anklagebehörde des Gauleiters Bürckel. Diesem wurden Ende November 1938 von dem Leiter des Arbeitskommandos zusammengestellte Anklagepunkte übermittelt, gleichzeitig aber auch auf die Gefahren hingewiesen, die ein Prozess gegen Schuschnigg mit sich

bringen musste. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Schuschnigg auch im Falle einer Verurteilung niemals ins Ausland gelassen werden könne, da er ohne Zweifel eine bedeutende Stütze der Emigration werden würde. Diese Erkenntnis wurde bestärkt durch die weiteren Ermittlungen des Arbeitskommandos wie auch durch die persönlichen Eindrücke Schuschniggs während der Schutzhaft. Auf erneute Veranlassung des Reichsführers-SS hat Gauleiter Bürckel dem Führer schliesslich vorgeschlagen, den beabsichtigten Prozess gegen Schuschnigg nicht durchzuführen. Der Führer hat entschieden, dass dieser und ähnliche Prozesse nicht durchgeführt werden sollen, über das weitere Schicksal Schuschniggs, der nach wie vor in Schutzhaft verbleibt, ist noch nicht entschieden.

Da wesentliche neue Ergebnisse von einer Weiterarbeit der Kommission und ihres Arbeitskommandos nicht zu erwarten sind, hat Reichsführer-SS auf meinen Vorschlag die Auflösung befohlen. Die Akten des Arbeitskommandos, die evtl. noch weiter ausgewertet werden sollen, befinden sich z.Zt. noch beim SD-Oberabschnitt Donau unter Verschluss, um zu gegebener Zeit in das SD-Hauptamt überführt zu werden.

Da die nicht dem Sicherheitsdienst oder der Geheimen Staatspolizei angehörnden Mitglieder der Kommission bisher noch nie zusammengetreten sind, andererseits vom Vertreter des SS-Gerichts angefragt wurde, ob die Kommission noch einmal zusammentreten bzw. tätig werde, halte ich die Einberufung einer abschliessenden Sitzung für zweckmässig.

Ich bitte Sie daher, als Leiter der Kommission den Termin für diese Abschluss-Sitzung zu bestimmen und die Einladungen dazu herauszugeben. Bei dieser Sitzung wäre zweckmässigerweise von Ihnen über die Arbeiten der Kommission und deren Ergebnisse zu berichten. Um eine mögliche Verärgerung der ausserhalb des SD stehenden Mitglieder, insbesondere des SS-Gerichts, wegen der bisherigen Nichtbeteiligung von vornherein auszuschliessen, wäre dabei darauf hinzuweisen, dass der SD die Ermittlungen abgeschlossen und nach deren Ergebnis dem Reichs-

- 4 -

führer-SS die Auflösung der Kommission vorgeschlagen habe. Das SS-Gericht wäre normalerweise erst nach Abschluss der Ermittlungen tätig geworden. Da jedoch der Prozess gegen Schuschnigg ausfalle, liege die SS-gerichtliche Weiterbehandlung in der Entscheidung des Reichsführers-SS.

Wegen des Termins der Abschluss-Sitzung und der evtl. für den abschliessenden Bericht erforderlichen Unterlagen, bitte ich Sie, sich mit dem Geschäftsführer der Kommission, SS-Standartenführer Dr. Six, in Verbindung zu setzen. Auch SS-Obersturmführer Patzschke, der z.Zt. beim Geheimen Staatspolizeiamt tätig ist, steht Ihnen jederzeit zur Auskunft zur Verfügung. Im übrigen bitte ich Sie, mich bei Ihrer nächsten Anwesenheit in Berlin auf den gesamten Komplex anzusprechen.

Heil Hitler !

Centered

III. S c h r e i b e :

An den
Reichsführer-SS
- SS-Gericht -

z.Hd. von SS-Brigadeführer H a r m

M ü n c h e n

Betr.: Historische Kommission des Reichsführers-SS
Vorg.: Dort.Schreiben Ib/VS I/4 vom 3.3.39.

Das mit Genehmigung des Reichsführers-SS eingesetzte Arbeitskommando der Kommission ~~in Wien~~ hat, nachdem durch seine Untersuchungen die Ereignisse um den 25.7.34. weitmöglichst geklärt waren und nachdem bekannt wurde, dass der beabsichtigte Prozess gegen Schuschnigg nicht durchgeführt werden soll, seine Tätigkeit in

ms

- 5 -

Wien eingestellt. Gleichzeitig wurde dem Reichsführer-SS die Auflösung der Kommission vorgeschlagen, da die ihr gestellten Aufgaben erfüllt bzw. durch die Ereignisse überholt seien. Die Entscheidung des Reichsführers-SS steht noch aus.

SS-Gruppenführer K o p p e, der Leiter der Kommission, wird im Laufe der nächsten Wochen eine abschließende Sitzung der Kommission einberufen und einen Überblick über die Ergebnisse der geleisteten Arbeiten geben. Bei dieser Gelegenheit werden den Mitgliedern der Kommission auch die vom Arbeitskommando gefertigten Denkschriften überreicht werden.

IV. SS-Gruppenführer H e y d r i c h

mit der Bitte um Unterzeichnung der anliegenden Reinschriften vorgelegt.

V. Doppel an I 1

Centered

VI. Zurück an II 225 - Ö.K.

II 2

i.v. *Ry 10.14.*

II 225-Ö.K.

10/3

M6

Centered

11/12

(2)

Paper
Wagner
with exhibit
June 25.7. 1934

Centered

MS

174

RZSS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

| | | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|-------|---------------------|-------|------|-------|--------------------------|--|
| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangsstempel | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | | |
| von | | | durch | an | | | durch | | |
| | | | | Verzögerungsvermerk | | | | | |
| Nr. 39768 | | | | | | | | | |
| Telegramm / Sankspruch / Fernschreiben / Fernspruch / | | | | | | | | | |

II/1 - II/2

Berlin, den 20. Juni 1938.

An den
 SD-Führer des SS-Oberabschnitts Österreich
 z.Hd. von SS-Obersturmführer P o l t e
W i e n

Centered

Betr.: Kommission.

Ich ersuche, SS-Oberscharführer P a t s c h k e sofort mitzuteilen, dass nach wie vor alle Erhebungen in der Frage 25. Juli 1934 als streng geheim gelten und insbesondere Rücksprachen mit dem Beauftragten des Obersten Parteigerichts erst nach meiner Anwesenheit mit Gruppenführer Koppe möglich sind. Im übrigen soll Patschke, wie bei seiner Abreise angegeben, die Vorarbeiten treffen und die Ankunft von Gruppenführer Koppe und mir abwarten.

Der Leiter der Zentralabt. II/1 - II/2


 SS-Obersturmbannführer.

119

Centered

120

Lehmann
Munich
Dilligence

(2)

Centered

Historische Kommission des Reichsführers SS

U 225
Geheim! 133

Ö.-N.-B. Nr. 89/38

Pa/Gr.

Wien, den 11. Juli 1938.

In
- Obersturmbannführer Dr.
S. - Hauptamt,
Berlin.

| | | | |
|------------------------|--|--------|--|
| 1938 | | Geheim | |
| SP. Hauptamt | | 3488 | |
| Eing. am 14. JULI 1938 | | 11/4 | |
| mit Anlagen | | 19788 | |
| " Doppeln | | | |
| 146/2 | | | |
| Reg. II 2 | | 133 | |

M. 227

Reg. II 2 133

16. JULI 1938 V.
0915 P.

Betr.: Exhumierung der Leiche Dollfuß.

Vorg.: Ohne.

Bei den bisherigen Untersuchungen des Militärgerichtshofes und der Polizei über die Erschiessung Dollfuß ist stets davon ausgegangen worden, daß das einzige, im Sterbezimmer Dollfuß vorgefundene Projektil, aus der Steckschusswunde herrührt. Man ~~vermeint~~ an, daß es von dort aus durch eine Wendung des verwundeten Dollfuß oder beim Umbetten der Leiche Dollfuß herausgefallen sei. Diese Auffassung muß zwar nicht unbedingt falsch sein, aber es steht keineswegs fest, daß sie die einzige Lösung der Frage nach dem Verbleib des Projektils ist. Es sind über diese Frage in diesen Tagen noch einmal die Sachverständigen Universitäts Prof. Dr. Anton W e r k g a r t n e r und der Assistent Dr. Karl S z e k e l y, gehört worden, die am 25.7.1934 die Obduktion der Leiche Dollfuß vorgenommen hatten. Dr. Werkgartner ist alter Nationalsozialist und politisch zuverlässig. Die Sachverständigen haben angegeben, die Leiche Dollfuß sei zwar vor ihrer Einsargung durchröntgt worden, doch sei die Durchleuchtung unzureichlich gewesen, da die zur Verfügung stehende elektrische Leitung nicht die erforderliche Stromspannung und Stromstärke besessen habe. Die

M. 227

M. 227

beiden Sachverständigen halten es durchaus für möglich, daß das bisher vergeblich gesuchte zweite Projektil entweder in der Halswirbelsäule oder an einer versteckten Stelle des Schädels stecken könnte. Dr. Wergartner schließt auch die Möglichkeit nicht aus, daß das Projektil in ein eröffnetes Blutgefäß eingedrungen und mit dem Blutstrom weggeschleppt worden sein dürfte. Die beiden Sachverständigen neigen jetzt zu der Ansicht, daß das aufgefundenen Geschoß aus der Durchschußwunde stammt. Zur Klärung dieser Fragen erscheint eine nochmalige, sachgemäße Durchleuchtung der Leiche Dollfuß erforderlich. Diese Durchleuchtung müsste im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Wien stattfinden, da dort die erforderliche Röntgenanlage vorhanden ist.

Es wird deshalb um Mitteilung gebeten, ob der Exhumierung der Leiche Dollfuß grundsätzlich zugestimmt wird. Bejahendenfalls würde von hier aus zunächst einmal geprüft werden, in welcher Weise die Überführung der Leiche Dollfuß zum Gerichtsmedizinischen Institut durchgeführt werden könnte.

Handwritten signature

... - Oberscharführer.

*C hat abgelehnt.
 Just. zu Wergartner
 Just. W. V.
 12/22/7*

Kolage 2

M. A. B. - Nun in Scheidung

St. W. V.

Centered

124

(Kobayashi)

Myosotis sibirica

1 mm. sp. corolla

sp. pedicel 1/2

(Myosotis sibirica)

(Strain 14,34)

Centered

Der Reichsminister der Justiz

Ministerialdirektor Dr. Crohne

Berlin W 8, den 7. Juli 1938

Wilhelmstraße 65

Fernsprecher: 110044

III g 19 380/38

Schnellbrief

An

Herrn SS-Obergruppenführer H e y d r i c h

in

Berlin SW 11

Prinz Albrechtstr. 8

Sehr geehrter Herr Obergruppenführer!

Der Beauftragte des Reichsministers der Justiz in Wien, Herr Minister Dr. Hueber, hat dem Herrn Reichsminister der Justiz in einem persönlichen Schreiben vom 21.v.Mts. folgendes mitgeteilt:

"Das Ministerium für Justiz hat Ende April d.J. über meinen Auftrag die staatsanwaltschaftlichen Behörden um eheste Vorlage der Strafakten gegen die 13 zum Tode verurteilten und justifizierten Nationalsozialisten ersucht, weil ich, wie Ihnen, Herr Reichsminister, bekannt sein dürfte, die Absicht habe, diese Strafakten durch die Generalprokuratur auf ihre gesetzmäßige Behandlung und Entscheidung überprüfen zu lassen.

Während die Akten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I als Standgerichtes über die Strafsache gegen Franz U n t e r b e r g e r und Franz S a u r e i s dem Reichsjustizministerium, Abteilung Österreich, bereits vorliegen, stößt die Beischaffung der Strafakten gegen die 11 anderen justifizierten Nationalsozialisten trotz allen Bemühungen auf große Schwierigkeiten. Es handelt sich um die nachstehend angeführten Akten des ehemaligen

maligen

26

maligen Militärgerichtshofes:

M Hv 1/34 gegen Otto P l a n e t t a und

Franz H o l z w e b e r

2/34 gegen Friedrich W u r n i g

8/34 gegen Ernst F e i k e

9/34 gegen Franz L e e b,

Josef H a c k e l,

Ludwig M a i t z e n und

Erich W o h l r a b

23/34 gegen Johann D o m e s

55/34 gegen Rudolf E r l b a c h e r

91/34 gegen Franz E b n e r.

Nach einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien I vom 6. Mai 1. J. wurden diese und alle anderen Akten des ehemaligen Militärgerichtshofes am 19. März 1. J. zufolge Auftrages des Herrn Reichsführers SS Himmler von dem SS Obersturmbannführer Dr. S t a h l e c k e r aus dem Landesgericht für Strafsachen Wien I, wo sie bis dahin unter Sperre gehalten worden waren, ohne Empfangsbestätigung weggeschafft. Erst am 2. April 1. J. langte beim Präsidium des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I vom Amte des Reichsführers SS Himmler ein von Dr. S t a h l e c k e r unterfertigtes Verzeichnis der von diesem übernommenen Akten ein, in das jedoch neben einigen anderen Akten die Strafakten gegen Otto P l a n e t t a und Franz H o l z w e b e r, M Hv 1/34, nicht aufgenommen worden waren. Der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I hat in der Folge sowohl schriftlich als auch durch den ihm zugeordneten Präsidialrichter bei der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, die Rücksendung der Akten betrieben, doch waren alle diese Maßnahmen ebenso erfolglos wie die Bemühungen meines Sekretars Dr. S c h l e n z, dem zwar bei der Geheimen Staatspolizei die eheste Rückstellung der

ge-

127

gewünschten Akten in Aussicht gestellt wurde, ein weiterer Erfolg aber auch nicht beschieden war. Ich habe deshalb Mitte Mai i.J. in der Angelegenheit ein eigenhändiges Schreiben an Herrn Staatssekretär Dr. K a l t e n b r u n n e r gerichtet und überdies die Staatsanwaltschaft Wien I neuerlich beauftragt, Nachforschungen nach dem Verbleib der Akten zu pflegen. Die Staatsanwaltschaft Wien I hat nunmehr am 14.d.M. berichtet, daß sich die gewünschten Akten derzeit bei der SS Reichsführung (Reichsführer SS H i m m l e r) befinden.

Es ist im Interesse der von mir beabsichtigten Überprüfung der mehrfach erwähnten Strafsachen auf ihre gesetzmäßige Behandlung und Entscheidung unbedingt notwendig, daß dem Reichsjustizministerium, Abteilung Österreich, die oben angeführten Strafakten ehestens zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommt, daß diese Akten auch von anderen Stellen dringend benötigt werden und zwar

1.) sämtliche angeführten Akten vom Heeresgruppenkommando 5 aus Anlaß der von ihm eingeleiteten Untersuchung gegen die Offiziere, die als Vorsitzende und Beisitzer an der Urteilsfällung in diesen Strafsachen mitgewirkt haben,

2.) die Akten der Strafsache gegen Rudolf E r l b a c h e r, M.Hv 55/34, überdies

a) vom Kreisgericht Leoben zur Durchführung der Voruntersuchung gegen den Gendarmerierevierinspektor Valentin T a r r a wegen Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt u.a. sowie

b) vom Landesgericht für Strafsachen Wien I zur Beendigung der Voruntersuchung gegen den Verhandlungsleiter in der Strafsache gegen E r l b a c h e r, Oberlandesgerichtsrat Dr. August B r u n n e r, in dessen Strafsache wegen Verbrechens des Mordes. Ich bemerke, daß sowohl Oberlandesgerichtsrat Dr. B r u n n e r als auch Gendarmerierevierinspektor T a r r a schon seit Monaten in Haft sind und daß Oberlandesgerichtsrat Dr.

B r u n n e r

128

B r u n n e r auch bereits eine Aufsichtsbeschwerde wegen der Verzögerung der gegen ihn anhängigen Voruntersuchung eingebracht hat.

3.) Die Akten der Strafsache gegen Franz E b n e r, M Hv 91/34 werden in der nächsten Zeit vom Kreisgericht Leoben benötigt werden, da gegen die in dieser Strafsache vernommene Belastungszeugin Katharina U n t e r e r das Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage über anscheinend prozeßentscheidende Tatsachen eingeleitet worden ist."

Am Schluß seines Schreibens hat Herr Minister Dr.Hueber den Herrn Reichsminister der Justiz gebeten, seinen ganzen Einfluß dahin aufzuwenden, daß die angeführten Strafakten des ehem. Militärgerichtshofes Wien baldigst dem Reichsjustizministerium, Abteilung Österreich, zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers der Justiz, der sich zurzeit im Urlaub befindet, habe ich am 4.d.Mts. versucht, mit Herrn Ministerialdirigent Best ins Benehmen zu treten, da nach einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien I die in Frage stehenden Akten sich in seiner Hand befinden sollten. Wie ich dabei erfahren habe, befindet sich Herr Ministerialdirigent Best zurzeit im Urlaub. Ich habe hierauf seinen Vertreter, Herrn Regierungsrat Mylius, nachdrücklich auf das dringliche Interesse der Justizbehörden an der alsbaldigen Herbeischaffung der fraglichen Akten hingewiesen. Herr Regierungsrat Mylius hat mir zugesagt, daß er der Angelegenheit sofort nachgehen werde, und weitere Mitteilung für die nächsten Tage in Aussicht gestellt. Eine solche Mitteilung ist mir bisher nicht zugegangen.

Ich gestatte mir daher, auch Sie, sehr geehrter Parteigenosse Heydrich, von der Angelegenheit zu unterrichten und Sie zu bitten, zu veranlassen, daß die in Rede stehenden

270

stehenden gerichtlichen Akten alsbald der Abteilung Österreich des Reichsjustizministeriums zur Verfügung gestellt werden. Ein ganz besonders starkes Interesse besteht an der alsbaldigen Übersendung der Akten über das Strafverfahren gegen Rudolf Erbacher, da, wie in dem Schreiben des Herrn Ministers Dr. Hueber dargelegt, das Strafverfahren gegen den Oberlandesgerichtsrat Dr. Brunner, der sich seit Monaten in Haft befindet, ohne die Beibringung dieser Akten nicht fortgesetzt werden kann.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das von Ihnen Veranlaßte alsbald mitteilen würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener



Centered

130

244

Der Reichsminister der Justiz

III g 19. 360/38

Berlin W 8, den 1. Oktober 1938
 Wilhelmstraße 65
 Fernsprecher: Sammel-Nummer A 1 Jäger 0044

An

den Herrn Reichsführer SS
 Heinrich H i m m l e r

in

B e r l i n.

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------|------------|
| Der RFS u. Chef d. Dist. Polizei im Reichsministerium des Innern -- Adjutant -- | | |
| Eing.: - 6. OKT. 1938 / | | |
| 3596 | Mal. | Bearbeiten |

*Beauftragter
vom 9/10*

Sehr geehrter Herr Reichsführer !

Mein Beauftragter in Wien, Herr Minister Dr. Hueber, hat mir am 21.6.d.Js. folgendes mitgeteilt:

"Das Ministerium für Justiz hat Ende April d.J. über meinen Auftrag die staatsanwaltschaftlichen Behörden um eheste Vorlage der Strafakten gegen die 13 zum Tode verurteilten und justifizierten Nationalsozialisten ersucht, weil ich, wie Ihnen, Herr Reichsminister, bekannt sein dürfte, die Absicht habe, diese Strafakten durch die Generalprokuratoratur auf ihre gesetzmäßige Behandlung und Entscheidung überprüfen zu lassen.

Während die Akten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I als Standgerichtes über die Strafsache gegen Franz U n t e r b e r g e r und Franz S a u r e i s dem Reichsjustizministerium, Abteilung Oesterreich, bereits vorliegen, stößt die Beischaffung der Strafakten gegen die 11 anderen justifizierten Nationalsozialisten trotz allen Bemühungen auf große Schwierigkeiten. Es handelt sich um die nachstehend angeführten Akten des ehemaligen Militärgerichtshofes:

M

137

M Hv 1/34 gegen Otto P l a n e t t a und
 Franz H o l z w e b e r
 2/34 gegen Friedrich W u r n i g
 3/34 gegen Ernst F e i k e
 9/34 gegen Franz L e e b,
 Josef H a c k e l,
 Ludwig M a i t z e n und
 Erich W o h l r a b
 23/34 gegen Johann D o m e s
 55/34 gegen Rudolf E r l b a c h e r
 91/34 gegen Franz E b n e r.

Nach einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien I vom 6.Mai 1.J. wurden diese und alle anderen Akten des ehemaligen Militärgerichtshofes am 19.März 1.J. zufolge Auftrages des Herrn Reichsführers SS Himmler von dem SS Obersturmbannführer Dr.S t a h l e c k e r aus dem Landesgericht für Strafsachen Wien I, wo sie bis dahin unter Sperre gehalten worden waren, ohne Empfangsbestätigung weggeschafft. Erst am 2.April 1.J. langte beim Präsidium des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I vom Amte des Reichsführers SS Himmler ein von Dr.S t a h l e c k e r unterfertigtes Verzeichnis der von diesem übernommenen Akten ein, in das jedoch neben einigen anderen Akten die Strafakten gegen Otto P l a n e t t a und Franz H o l z w e b e r, M Hv 1/34, nicht aufgenommen worden waren. Der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I hat in der Folge sowohl schriftlich als auch durch den ihm zugeteilten Präsidialrichter bei der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien, die Rücksendung der Akten betrieben, doch waren alle diese Maßnahmen ebenso erfolglos wie die Bemühungen meines Sekretärs Dr.Schlenz, dem zwar bei der Geheimen Staatspolizei die eheste Rückstellung der gewünschten Akten in Aussicht gestellt wurde, ein weiterer Erfolg aber auch nicht beschieden war. Ich
habe

habe deshalb Mitte Mai 1.J. in der Angelegenheit ein eigenhändiges Schreiben an Herrn Staatssekretär Dr. K a l t e n b r u n n e r gerichtet und überdies die Staatsanwaltschaft Wien I neuerlich beauftragt, Nachforschungen nach dem Verbleib der Akten zu pflegen. Die Staatsanwaltschaft Wien I hat nunmehr am 14.d.M. berichtet, daß sich die gewünschten Akten derzeit bei der SS Reichsführung (Reichsführer SS H i m m l e r) befinden.

Es ist im Interesse der von mir beabsichtigten Ueberprüfung der mehrfach erwähnten Strafsachen auf ihre gesetzmäßige Behandlung und Entscheidung unbedingt notwendig, daß dem Reichsjustizministerium, Abteilung Oesterreich, die oben angeführten Strafakten ehestens zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommt, daß diese Akten auch von anderen Stellen dringend benötigt werden, und zwar

1.) sämtliche angeführten Akten vom Heeresgruppenkommando 5 aus Anlaß der von ihm eingeleiteten Untersuchung gegen die Offiziere, die als Vorsitzende und Beisitzer an der Urteilsfällung in diesen Strafsachen mitgewirkt haben,

2.) die Akten der Strafsache gegen Rudolf E r l b a c h e r, M Hv 55/34, überdies

a) vom Kreisgericht Leoben zur Durchführung der Voruntersuchung gegen den Gendarmerierevierinspektor Valentin T a r r a wegen Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt u.a. sowie

b) vom Landesgericht für Strafsachen Wien I zur Beendigung der Voruntersuchung gegen den Verhandlungsleiter in der Strafsache gegen E r l b a c h e r, Oberlandesgerichtsrat Dr. August B r u n n e r, in dessen Strafsache wegen Verbre-

chens

chens des Mordes. Ich bemerke, daß sowohl Oberlandesgerichtsrat Dr. B r u n n e r als auch Gendarmerierevierinspektor T a r r a schon seit Monaten in Haft sind und daß Oberlandesgerichtsrat Dr. B r u n n e r auch bereits eine Aufsichtsbeschwerde wegen der Verzögerung der gegen ihn anhängigen Voruntersuchung eingebracht hat.

3.) Die Akten der Strafsache gegen Franz E b n e r, M Hv 91/34 werden in der nächsten Zeit vom Kreisgericht Leoben benötigt werden, da gegen die in dieser Strafsache vernommene Belastungszeugin Katharina U n t e r e r das Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage über anscheinend prozeßentscheidende Tatsachen eingeleitet worden ist."

Auf meine Anordnung hat hierauf mein Ministerialdirektor, Herr Dr. Crohne, am 7.7.d.Js. den Chef des Sicherheitshauptamtes, Herrn SS-Gruppenführer Heydrich, von der Angelegenheit unterrichtet und ihn gebeten zu veranlassen, daß die in dem Schreiben des Herrn Ministers Dr. Hueber bezeichneten Akten des ehemaligen Militärgerichtshofes Wien alsbald der Abteilung Oesterreich meines Ministeriums zur Verfügung gestellt werden.

Herr SS-Gruppenführer Heydrich hat sodann in einem Schreiben vom 26.7.1938 mitgeteilt, daß die fraglichen Akten von einer besonders zusammengestellten Untersuchungskommission durchgesehen und ausgewertet würden. Dieser Untersuchungsausschuß arbeite engstens mit den Mitarbeitern der zuständigen Staatsanwaltschaft zusammen. Mein Beauftragter in Wien sei besonders über die Sachlage unterrichtet und es sei mit ihm die Behandlung der Akten vereinbart worden.

134

worden.

Die Abteilung Oesterreich meines Ministeriums ist nunmehr erneut auf die Angelegenheit zurückgekommen. Sie hat mir berichtet, daß einzelne der in Frage stehenden Akten, darunter die oben erwähnten Akten Erlbacher, an die Justizbehörden zurückgegeben worden seien, daß sich aber die Mehrzahl der Akten nach wie vor in den Händen der Geheimen Staatspolizei befinde. Ueber die in dem Schreiben des Herrn SS-Gruppenführers Hexdrich erwähnte Vereinbarung über die Behandlung der Akten teilt die Abteilung Oesterreich folgendes mit:

Vor etwa 2 1/2 Monaten habe der Adjutant des Ministers Dr.Hueber, Richter Dr.Schlentz, mit Assessor Dr.Baschke von der Historischen Kommission des Reichsführers SS gesprochen und von Dr.Baschke die Mitteilung erhalten, daß dieser selbst nicht genau wisse, wo sich die einzelnen Akten befänden, daß er aber hoffe, sie in etwa 14 Tagen gesammelt zu haben. Dann wolle er sie einer kurzen Durchsicht unterziehen, was ebenfalls etwa 14 Tage beanspruchen werde, sie aber hierauf der Abteilung Oesterreich meines Ministeriums zur Verfügung stellen. Die sonach in Aussicht genommene Frist von 4 bis höchstens 6 Wochen, während deren die Akten vereinbarungsgemäß bei der Geheimen Staatspolizei verbleiben sollten, sei nun aber längst verstrichen, ohne daß die Akten an die Abteilung Oesterreich gelangt seien.

Wie mir meine Abteilung Oesterreich weiter berichtet hat, hat sich auch das Heeresgruppenkommando 5 monatelang erfolglos bemüht, die fraglichen Akten aus der Hand der Geh. Staatspolizei zu erhalten. Das Heeresgruppenkommando 5 benötigt die Akten, um -gegebenenfalls im Benehmen mit der Justizverwaltung- die Hal-

tung

tung der bei den Strafverfahren beteiligten Militärrichter nachzuprüfen.

Ich halte es, sehr geehrter Herr Reichsführer, für unerläßlich, daß die in Rede stehenden Akten alsbald an die Justizbehörden zurückgegeben werden, damit von den zuständigen Stellen nachgeprüft werden kann, ob die beteiligten Beamten sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben und ob zugunsten der damals Verurteilten irgendwelche Maßnahmen zu treffen sind. Ich bin gerne bereit, den Wünschen der Staatspolizei nach Kenntnis und Auswertung der Akten dadurch zu entsprechen, daß ich die Herstellung von Photokopien der Akten veranlasse und diese Photokopien der Staatspolizei zur Verfügung stelle. In gleicher Weise werde ich, sobald die Akten der Justiz zur Verfügung stehen, veranlassen, daß Photokopien der Akten dem Heeresgruppenkommando 5 überlassen werden.

Ich wäre Ihnen, Herr Reichsführer, sehr dankbar, wenn Sie veranlassen würden, daß die Akten nun endlich der Abteilung Oesterreich meines Ministeriums zur Verfügung gestellt werden, und mir das Veranlaßte mitteilen würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dr. Görtner

Geheim

258

Österreich-Kommission

Wien, den 1. Oktober 1938.

Ö.-K.-B. Nr. 564/38.

An das

SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,

B e r l i n .Betr.: Überlassung von Gerichtsakten an die
Staatspolizei bzw. an den SD.Vorg.: Besprechung bei W-Staf. Dr. Stahlecker
vom 1.10.1938.

Nach Mitteilung des Inspektors der Sicherheitspolizei in Österreich, W-Standartenführer Dr. Stahlecker, hat das Reichsjustizministerium auf Wunsch Minister Hueber in letzter Zeit wiederholt um Rückgabe der Akten Holzweber-Planetta verlangt.

Hierzu ist rein sachlich festzustellen:

< Sofort nach meinem Eintreffen in Wien - am 13. Juni d. J. - besprach ich mit dem Sekretär des Minister Hueber die Frage des Aktenverkehrs zwischen der "Historischen Kommission des RFW" und der Abteilung Österreich des RJM bzw. den österreichischen Gerichten. Es wurde folgendes vereinbart: Die Kommission behält die bei der Staatspolizei liegenden Akten des Militärgerichtshofes und der übrigen österreichischen Gerichte, solange sie diese benötigt. Wenn Justizbehörden

137

Gerichtsakten, welche sich bei der Kommission befinden, gebrauchen, setzen sie sich mit dieser ins Einvernehmen. Dr. Schlenz erklärte mir seine Befriedigung über diese Regelung sogleich nach dieser Besprechung wie auch später, nachdem sich der Aktenverkehr zwischen den Justizbehörden und der Kommission eingespielt hatte. Auf Grund der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen über den Aktenverkehr erliess die Abteilung Österreich des RJM an alle österreichischen Oberlandesgerichtspräsidien und Oberstaatsanwaltschaften eine allgemeine Verfügung - Präs.Z.1290/38- , in welcher sie auf meinen Vorschlag hin nähere Anweisungen über die Anforderung von Akten gab, die noch bei der "Historischen Kommission des RF//¹" gebraucht werden. Die Abteilung Österreich des RJM hat mir gegenüber niemals zum Ausdruck gebracht, dass noch irgendwelche Schwierigkeiten hinsichtlich der bei der Kommission liegenden Akten bestehen. Über die Akte Holzweber- Planetta insbesondere ist niemals wieder gesprochen worden, und diese Akte ist auch nicht angefordert worden. Mindestens 2/3 der durch die Kommission von der Staatspolizei übernommenen Akten -ungefähr 750 Stück- sind den Gerichten nach Durchsicht bereits zurückgegeben. Es ist also, besonders in Anbetracht der offiziellen Vereinbarungen mit Dr.¹ Schlenz unverständlich, dass Dr. Hueber sich wegen dieser Akten an das RJM wendet. >

Rein rechtlich ist es ausserdem zweifelhaft, ob Justizbehörden sich der Verwendung abgeschlossener politischer Akten durch die Staatspolizei widersetzen können. Hinsichtlich der Akten des Militärgerichtshofes kommt hinzu, dass die Tätigkeit dieses österreichischen Ausnahmegerichtes vom nationalsozialistischen Standpunkt nicht als rechtmässig angesehen wird, und auch formal nach altem österreichischem Recht nicht gesetzmässig war. Es ist schliesslich nicht einzusehen, für welche Zwecke die Abteilung Österreich des RJM diese Akten noch benötigt.

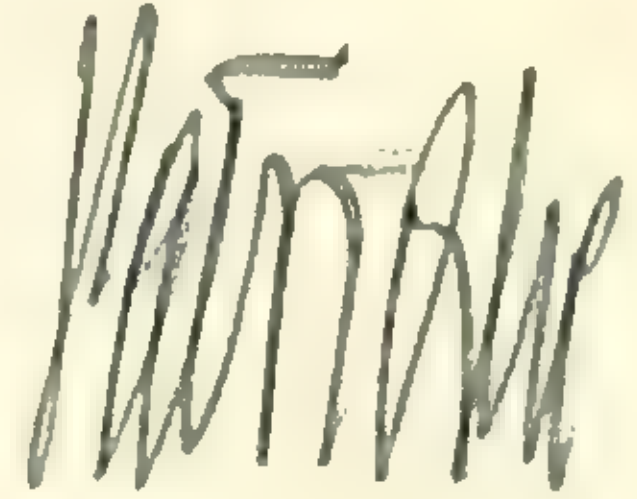
In diesem Zusammenhang wird auf eine Meldung verwiesen, die ein Vertrauensmann der Stapo Wien bei der Abteilung Österreich des RJM am 30.9. d.J. überbrachte. Danach hat ein hoher Beamter diese Dienststelle in einer Besprechung mitgeteilt, im RJM bereite man Bestimmungen vor, wonach künftighin Gerichtsakten an Verwaltungsbehörden nur mehr abschriftlich oder in Fotokopien übergeben werden sollen.

Meiner Ansicht nach müsste die Antwort an das RJM hinsichtlich der Anforderung der Holzweber-Planetta-Akte zumindest auf die Vereinbarung mit Dr. Schlenz verweisen. Die Akte wird in den nächsten Tagen fotokopiert werden, damit dem RJM eine Fotokopie überlassen werden kann.

Wenn das RJM tatsächlich die oben genannten Bestimmungen über die Überlassung von Gerichtsakten

247

an Verwaltungsbehörden bekanntgeben sollte,
müsste die Staatspolizei sich m.E. den Stand-
punkt vertreten, dass für sie auf Grund der allge-
meinen nunmehr auch verwaltungsrechtlich anerkannt-
ten Vollmachten diese Bestimmungen zumindest **nicht**
im vollen Umfang gelten können .



4-Untersturmführer.

Centered

170

Der Reichsminister
der Justiz

III g 19 360/38

An

den Herrn Reichsführer SS. Heinrich Himmler

T. 6/12

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------|
| Vom 17. 11. 1938 u. Chef d. Reichs. Postamt im Reichsministerium des Innern — Adjutant — | | |
| Eing.: 14. NOV. 1938 / | | |
| 176 | Ant. | Bearbeiten: |

Termin!
C.D.S.-B.Nr. *70260/38*
Antwort — Antwortentwurf — Bericht
Stellungnahme — Rücksprache — Rückgabe
bis *6. 12. 38.*
Erledigungsvermerk:
[Signature]
(Durch Sachbearbeiter abzuzeichnen).

219

| | |
|-----------------------------------------|----------------|
| Chef der Sicherheitspolizei intantur | |
| 19. NOV. 1938 | |
| <i>10263</i> | <i>geb. 10</i> |

in B e r l i n

Sehr geehrter Herr Reichsführer!

Mit Schreiben vom 1. Oktober d. Js. habe ich Sie gebeten zu
veranlassen, daß die Akten des ehemaligen Militärgerichtshofs
Wien über die Strafverfahren gegen die im Jahre 1934 zum Tode
verurteilten und hingerichteten Nationalsozialisten der Ab-
teilung Österreich meines Ministeriums zur Verfügung gestellt
werden.

Auf dieses Schreiben bin ich bisher mit einer Antwort nicht
bedacht worden. Ich erlaube mir daher, auf die Angelegenheit
zurückzukommen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dr. Görtner

23. 11. 174. 5137

| | |
|---------------|--------------|
| SS-Hauptamt | |
| 171948 | 21 NOV. 1938 |
| <i>11 225</i> | |

22. NOV. 1938

149

RFS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

253

| | | | | | | | | | | | |
|----------------------|-------|------|------|---------------------|-------|------|------|-------------------------|--|--|--|
| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangstempel | | | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | | | | |
| | | | | 15. | 10. | 38 | | | | | |
| von | | | | an | | | | | | | |
| | | | | durch | | | | | | | |
| | | | | Verzögerungsvermerk | | | | | | | |
| Nr. 65742 | | | | | | | | | | | |
| Telegraph | | | | Kurzform | | | | Fernschreiben | | | |

II

Berlin, den 14.10.38

An den
 SD-Führer des 44-Oberabschnittes Donau
 zur sofortigen Weitergabe an 44-Untersturmführer
 P a t z s c h e

W i e n

Betr.: ^{Centered} Rückgabe der Akten an Justizminister Gürtner.

- 1.) Auf Grund einer erneuten starken Beschwerde des Reichsjustizministers Gürtner an den Reichsführer 44 hat der Chef des Sicherheitshauptamtes in einer Rücksprache mit 44-Standardartenführer Dr. Six am 13.10.38 entschieden, dass die angeforderten Akten sofort an das Österreichische Justizministerium zurückgegeben werden. Zuvor sind jedoch für den SD Fotokopien dieser Akten unter Zurückstellung anderer Arbeiten durch den Oberabschnitt Donau und die Stapoleitstelle Wien vorzunehmen, sodass die Akten spätestens am 20.d.M. zurückgegeben werden können.
- 2.) 44-Standardartenführer Dr. Stahlecker ist von obiger Entscheidung zu unterrichten mit der Bitte, bereits eine Vorbesprechung mit Gauleiter Bürckel durchzuführen über die weitere Behandlung des Falles Sch. und der damit im Zusammenhang stehenden Wiederaufnahme der Verfahren. Hierzu soll

-/-

1142

3378
Sicherheits-Bericht

Patzschke auf Grund des mir hier in Berlin vorgelegten Berichtes ~~W~~-Standartenführer Dr. Stahlecker Bericht erstatten, um die Anfrage bei Gauleiter Bürckel bereits in diesem Sinne zu berichtigen.

3.) Nach Erledigung bitte ich mir zur Vorlage beim Chef des Sicherheitshauptamtes Abgabe der Akten zu bestätigen und den Inhalt des Gespräches mit Gauleiter Bürckel ~~zu~~ mitzuteilen.



~~W~~-Standartenführer

Centered

RFS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

| | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------------------------|-------|------|------|---------------------|-------|------|------|-------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangstempel | | | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | | | | |
| | | | | 75 | 10 | 38 | 20 | | | | |
| von | | | | an | | | | | | | |
| durch | | | | durch | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | Verzögerungsvermerk | | | | | | | |
| Nr. 65 742 | | | | | | | |  | | | |
| Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | | | | | | | | |

+ SD- H- AMT BERLIN 6 742 15.10.38 1200 . NA ==== || ==

== AN DEN SD FUEHRER D- SS- OA DONAU ZUR
SOFORTIGEN WEITERGABE AN SS- U. STUF. P A T Z S C H K E , WIEN

==== BETR: RUECKGABE DER AKTEN AN JUSTIZMINISTER
G U E R T N E R ==

== 1) AUF GRUND EINER ERNEUTEN STARKEN BESCHWERDE DES REICHSJUSTIZMINISTERS G U E R T N E R AN DEN REICHSFUEHRER SS HAT DER CHEF DES SICHERHEITSHAUPTAMTES IN EINER RUECKSPRACHE MIT SS- STAF. DR. SIX AM 13.10.38 ENTSCHIEDEN, DASS DIE ANGEFORDERTEN AKTEN SOFORT AN DAS OESTERREICHISCHE JUSTIZMINISTERIUM ZURUECKGEGEBEN WERDEN. ZUVOR SIND JEDOCH FUER DEN SD FOTOKOPIEN DIESER AKTEN UNTER ZURUECKSTELLUNG ANDERER ARBEITEN DURCH DEN OBERABSCHNITT DONAU UND DIE STAPOLEITSTELLE WIEN VORZUNEHMEN, SODASS DIE AKTEN SPAETESTENS AM 20. D. N. ZURUECKGEGEBEN WERDEN KOENNEN.

2) SS- STAF. DR. S T A H L E C K E R IST VON OBIGER ENTSCHEIDUNG ZU UNTERRICHTEN MIT DER BITTE, BEREITS EINE VORBESPRECHUNG MIT GAULEITER B U E R C K E L DURCHZUFUEHREN UEBER DIE WEITERE BEHANDLUNG DES FALLES SCH. UND DER DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHENDEN WIEDERAUFNAHME DER VERFHREN. HIERZU SOLL P A T Z S C H K E AUF GRUND DES MIR HIER IN BERLIN VORGELEGTEN BERICHTES SS- STAF. DR. STAHLCKER BERICHT

SEITE
UNTERSCHRIEBEN

ERSTATTEN, UM DIE ANFRAGE BEI GAULEITER BUERCKEL BEREITS IN
DIESEM SINNE ZU BERICHTEN.

3) NACH ERLEDIGUNG BITTE ICH MIR ZUR VORLAGE BEIM CHEF DES
SICHERHEITSHAUPTAMTES ABGABE DER AKTEN ZU BESTAETIGEN UND DEN
INHALT DES GESPRAECHES MIT GAULEITER BUERCKEL MITZUTEILEN ==

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |

GEZ. S I X SS- STAF.

Centered

195

Der Leiter II 173 5100/38 Berlin, den 24.10.1938.

St/Sc.

An

die Zentralabteilung I/1

z.Hd. von 77-Oberführer A l b e r t

im H a u s e

Betr.: Schreiben des Reichsjustizministers vom
1.10.38 betr. die Rückgabe der Gerichts-
akten durch die Historische Kommission
des RF77.

Vorg.: C.d.S. B.Nr. 8360 vom 13.10.1938.

Anlg.: - 6 - .

Centered

Anlässlich einer Rücksprache am 13.10.38 habe ich dem Gruppenführer bereits über den Sachverhalt berichtet. Auf Weisung von C. habe ich durch Fernschreiben vom 14.10. 77-Untersturmführer P a t z s c h k e , den Leiter des Arbeitskommandos der "Historischen Kommission des RF77" angewiesen, die von der Abteilung Österreich des Reichsjustizministeriums angeforderten Akten sofort zu fotokopieren und bis spätestens 20.10.38 zurückzugeben.

Über seine Verhandlungen mit dem Sekretär des Beauftragten des Reichsjustizministers für Österreich hat mir 77-Untersturmführer Patzschke wiederholt mündlich und schriftlich berichtet. Danach hat Patzschke sofort nach seinem Eintreffen in Wien am 13.6.1938 mit dem Sekretär des Ministers H u e b e r , dem Richter Dr. S c h l e n z , die Frage des Aktenverkehrs zwischen der Kommission und der Abteilung Österreich des RJM. bzw. den österreichischen Gerichten besprochen. Es sei dabei folgendes vereinbart worden: Die

Kommission behält die bei der Staatspolizei liegenden Akten des Militärgerichtshofes und der übrigen österreichischen Gerichte, solange sie diese benötigt. Wenn Justizbehörden solche Akten gebrauchen, setzen sie sich mit der Kommission in Verbindung. Dr. Schlenz erklärte Patzschke gegenüber sogleich nach dieser Besprechung und auch später, nachdem sich der Aktenverkehr zwischen den Justizbehörden und der Kommission eingespielt hatte, seine Befriedigung über diese Regelung. Aufgrund der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen über den Aktenverkehr erliess die Abteilung Österreich des RJM. an alle Oberlandesgerichtspräsidien und Oberstaatsanwaltschaften eine allgemeine Verfügung (Press. Z. 1290/38), in welcher sie auf Vorschlag Patzschkes nähere Anweisungen über die Anforderung von Akten gab, die noch bei der "Historischen Kommission des Reichsführers- $\frac{1}{4}$ " gebraucht werden. Die Abteilung Österreich des RJM. hat Patzschke gegenüber niemals zum Ausdruck gebracht, dass noch irgendwelche Schwierigkeiten hinsichtlich der bei der Kommission liegenden Akten bestehen. Über die Akte Holzweber-Planetta insbesondere sei niemals wieder gesprochen worden und diese Akte sei auch nicht angefordert worden. Mindestens $\frac{2}{3}$ der durch die Kommission von der Staatspolizei übernommenen Akten (etwa 750 Stück) sind den Gerichten nach Durchsicht bereits zurückgegeben worden.

Aufgrund dieses von $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer Patzschke geschilderten Tatbestandes, der sich allerdings mit den Ausführungen des Reichsjustizministers (Seite 5 des Schreibens vom 1.10.38) nicht deckt, ist daher festzustellen, dass

- 1.) für die Abteilung Österreich des RJM. keine Veranlassung zur Beschwerde bestand,
- 2.) $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer Patzschke aus seinem Verhalten zunächst kein Vorwurf gemacht werden kann.

Der Schriftwechsel zwischen Gruppenführer und RJM

vom Juli 1938 ist beigefügt.

Genäss Befehl C. werden die Akten bis I.XI. an
das Reichsjustizministerium zurückgegeben.

W
SS-Standartenführer.

Vfg.

- 1.) SS-Oberführer A l b e r t . *h 29/11*
- 2.) SS-Gruppenführer H e y d r i c h .
- 3.) zurück an II/225 - Ö.K.

Centered

Zentralabteilung II 2 173. 5137/38.
St./Schw.

| | |
|-------------|-----|
| 28 OKT 1938 | |
| 3403 | Gek |

173-5137
11/11

| | |
|-------------------|--------------|
| Den 26. 10. 1938. | |
| 166497 | 11 NOV. 1938 |
| 112 | |

1. Vermerk:

1938, 11. Okt. d. Reichsminister
im Reichsministerium des Innern
- Eduard -

| | |
|-------------------------|-------------|
| Eing.: - 1. NOV. 1938 / | |
| 7 | Bearbeiter: |

Der Reichsminister der Justiz hat am 1. Oktober 1938 an Reichsführer *SS* ein Schreiben gerichtet und gebeten, für die Rückgabe der in den Händen der "Historischen Kommission des RF*SS*" bzw. der Staatspolizeileitstelle Wien befindlichen Gerichtsakten an die Abteilung Österreich ins RJM besorgt zu sein.

Die Rückgabe der restlichen Akten (etwa 750 Stück war bereits vor Abfassung des Schreibens des RJM zurückgegeben worden) ist nach ihrer Fotokopierung inzwischen erfolgt.

Es wird die Unterzeichnung des anliegenden Entwurfes eines Antwortschreibens an den Reichsminister der Justiz durch Reichsführer *SS* vorgeschlagen.

2. Schreibe:

Berlin, d. 12. NOV. 1938

173. 5137/38

An den

Herrn Reichsminister der Justiz

Berlin W 8

Wilhelmstr. 65.

Schreiben

Betr.: Rückgabe von Gerichtsakten an die Abteilung Österreich des RJM durch die Historische Kommission des RF*SS*.

Vorg.: Schreiben vom 1.10.38 III g 19.360/38.

Centered

*222
(Verhandlungsmaterial)*

SD-Hauptamt II 2

V e r m e r k

Nach einer Mitteilung des Leiters des Arbeitskommandos Wien der "Historischen Kommission des Reichsführers SS" vom 24.10.1938 sind sämtliche in den Händen des Arbeitskommandos befindlichen Gerichtsakten bereits der Abteilung Österreich des Reichsjustizministeriums zurückgegeben worden. Weitere Gerichtsakten dürften sich kaum in den Händen des SD oder der Stapoleitstelle Wien befinden. Mit Schreiben vom 12.11.38 hat RFSS dem Reichsjustizminister die erfolgte Rückgabe der Gerichtsakten mitgeteilt.

a.B. *K*
SS-Untersturmführer.

*Der Bericht wurde einem von [unleserlich] von S-V 1
regulierten [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich]
[unleserlich]. [unleserlich] [unleserlich] sollte [unleserlich] 150
[unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] SD-Haupt-
amt u. SD. O.A. [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich]
[unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich] [unleserlich]*

Centered

Work book system, an SV₁ in title.

M.

3

157

RFS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

220

| | | | | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|------|---------------------|-------|-------|------|----------------------------------------------------------------|--|
| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangsstempel | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | | |
| von | | durch | | an | | durch | | | |
| | | | | Verzögerungsvermerk | | | | <div style="font-size: 2em; font-family: cursive;">N 225</div> | |
| Nr. | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Telegramm — Funksend — Fernschreiben — Fernspruch | | | | | | | | 22.11.1938. | |

II 225 Ö.-K.

Bu/--

Dringend ! Tags sofort vorlegen.

An die
Stapoleitstelle
W i e n .
z.Hd. von SS-U.Stuf. Patzschke.

Betr.: Beschlagnahme öste reichische Justizakten.

Der Reichsminister der Justiz benötigt zur Durchführung von Disziplinarmaßnahmen und anderen Maßnahmen gegen österreichische Richter einzelne der durch die Sicherheitspolizei und den SD beschlagnahmten österreichischen Gerichtsakten und wünscht zu diesem Zweck eine Zusammenstellung sämtlicher noch beschlagnahmter Akten. Das Hauptamt Sicherheitspolizei bittet daher, umgehend ein Verzeichnis aller beschlagnahmten Akten der österreichischen Justizbehörden vorzulegen mit folgenden Angaben:

Aktenzeichen, zuständiges Gericht, Beschuldigte, Aufbewahrungsort.

Der Leiter der Zentralabteilung II 2

SS-Standardenführer.

Centered

753

Springer 1865

a journal

Alaska system also

with redaction

with color

(Dollfus)

Centered

Ö.-K.-B. Nr. 36/38

Pa/Gr.

Wien, den 22. Juni 1938.

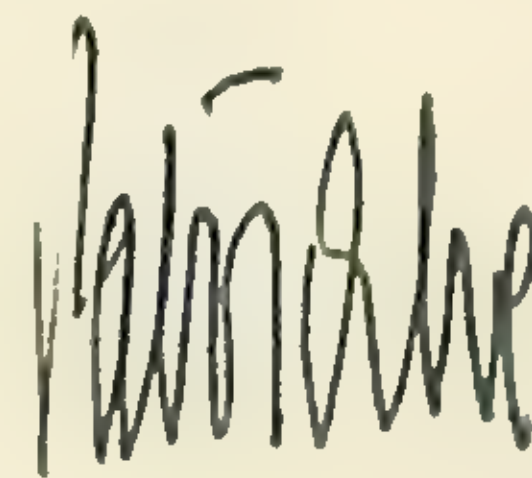
An
- Obersturmbannführer Dr. S i x ,
SD - Hauptamt,
B e r l i n .

Betr.: Besprechung mit Dr. S c h l e n z , vom
21.6.38.

-1-

Anliegend wird eine Niederschrift über die Besprechung mit Dr. Schlenz im Justizministerium, vom 21.6.38, zugestellt. Es sind mit Dr. Schlenz absichtlich nicht andere Angelegenheiten als die der Österreich-Kommission besprochen worden. Für den Fall, daß der Reichs-Justizminister, infolge der Mitteilung des Ministers Hueber, die Dr. Schlenz erwähnte, bei RF $\frac{1}{2}$ bzw. C rückfragen sollte, könnte von RF $\frac{1}{2}$ bzw. C darauf hingewiesen werden, daß inzwischen durch die Besprechung vom 21.6. alle Schwierigkeiten beseitigt worden sind.

Die Berichte über die übrigen durchgeführten Besprechungen werden mit der normalen Post weitergeleitet.



Assessor.

A k t e n v e r m e r k

über die Besprechung mit Dr. Schlenz im Justiz-
ministerium, vom 21.6.38.

Ich unterrichtete Dr. Schlenz über die Notwendigkeiten, die zur Einsetzung der Österreich-Kommission führten und über die Aufgaben der Kommission. Dr. Schlenz teilte mir die Schwierigkeiten mit, die er bisher gehabt habe, weil er der Anforderung des Justizministers, die politischen Strafakte wieder herbeizuschaffen, nicht habe nachkommen können. Er erklärte, die Staatspolizei und der SD. hätten jegliche Auskunft über den Verbleib der Akten verweigert. Aus diesem Grunde habe sich vor ungefähr 14 Tagen der Justizminister Dr. Hueber an den Reichs-Justizminister um Hilfe gewandt.

Ich vereinbarte nunmehr mit Dr. Schlenz folgendes: Die Österreich-Kommission bearbeitet die ihr ^{Centered} zustehenden Aufgaben zunächst selbständig. Sie wird einzelne, zusammengehörende Vorgänge an das Justizministerium, zu Händen von Dr. Schlenz, abgeben, sobald diese Vorgänge politisch genügend ausgewertet sind, und die Abgabe an die Justiz gerechtfertigt erscheint. Das Justizministerium soll alsdann, bevor es diese Vorgänge zur formellen Bearbeitung an die zuständigen Justizstellen weitergibt, einen gutachtlichen Bericht darüber anfertigen, inwieweit die einzelnen Vorgänge geeignet sind, in einem förmlichen Justizverfahren aufgenommen zu werden. Das Justizministerium würde sich also gutachtlich dazu äussern, inwieweit etwa Verfahren gegen die Nationalsozialisten aus der Zeit vor März 1938 wieder aufgenommen werden, und inwieweit Verfahren gegen führende Männer des Systems erfolgreich durchgeführt werden könnten. Diese gutachtlichen Berichte würde das Justizministerium zu gleicher Zeit an das Reichs-Justizministerium und an die Österreich-Kommission richten.

Durch diese Vereinbarung erscheint mir zweierlei gewährleistet:

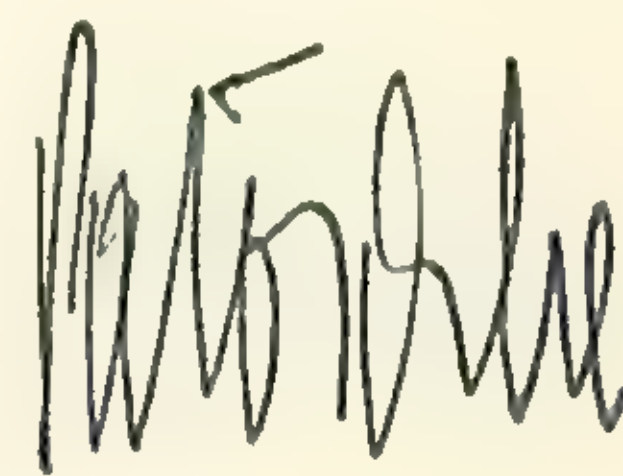
- 1.) Dass die Justiz in die Untersuchung der politischen

Angelegenheit nicht eingreift, bevor diese Angelegenheit nicht von der Österreich-Kommission ausgewertet ist.

2.) Dass die Justiz eingeschaltet wird, sobald dies politisch gerechtfertigt erscheint.

Ich vereinbarte mit Dr. Schlenz weiterhin, daß er hinsichtlich der Angelegenheiten, die Aufgaben der Österreich-Kommission betreffen, nur noch mit dieser zusammen arbeiten und bei auftauchenden Schwierigkeiten die Österreich-Kommission sofort unterrichten solle, insbesondere dann, wenn das Reichs-Justizministerium in dieser Hinsicht bestimmte Aufträge an Minister Dr. Hueber richten sollte.

Dr. Schlenz erklärte seine Befriedigung darüber, dass damit alle Schwierigkeiten, die bisher in dieser Angelegenheit aufgetreten seien, beseitigt sind.



Assessor.

Centered

A k t e n v e r m e r k

Betr.: Besprechung mit $\frac{1}{1}$ - Standartenführer Polizei-Präsidenten S t e i n h ä u s l und dem Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Wien, Hofrat H a u k e, am 21.6.38.

Hofrat Hauke erklärt, in welcher Weise die von ihm geleiteten Untersuchungen gegen die führenden Männer des Systems durchgeführt werden. Es sind vorläufig nur zwei Konzeptsbeamte der Kriminalpolizei mit diesen Arbeiten beschäftigt. Hofrat Hauke wird dem Arbeitskommando eine Liste der Personen zustellen, über die die Kriminalpolizei jetzt erörtert. Er teilt weiterhin mit, daß die bisher von der Kriminalpolizei durchgeführten Untersuchungen im Auftrage des Staatsanwalts Freyinger im Justizministerium, durchgeführt worden seien. Dieser habe sich wiederum auf einen Auftrag des Justizministers Dr. Hueber berufen. Ich wies Hofrat Hauke und $\frac{1}{1}$ - Standartenführer Steinhäusl darauf hin, daß aus der Darstellung, die $\frac{1}{1}$ - Standartenführer Steinhäusl in Berlin C über die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium gab, nicht ersichtlich war, daß das Justizministerium die Kriminalpolizei mit diesen Angelegenheiten beauftragte. Hofrat Hauke teilt mit, $\frac{1}{1}$ - Obersturmbannführer Dr. Stahlecker habe ihn bereits gebeten, sich vom Justizministerium abzusondern. Ich vereinbarte nunmehr mit $\frac{1}{1}$ - Standartenführer Steinhäusl und Hofrat Hauke, daß die Polizei keine Berichte an das Justizministerium abgibt, bevor sie sich nicht mit dem Arbeitskommando in Verbindung gesetzt hat und daß überhaupt in den Angelegenheiten, die Aufgaben der Österreich - Kommission betreffen, die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen nur noch über die Kommission erfolgen soll.

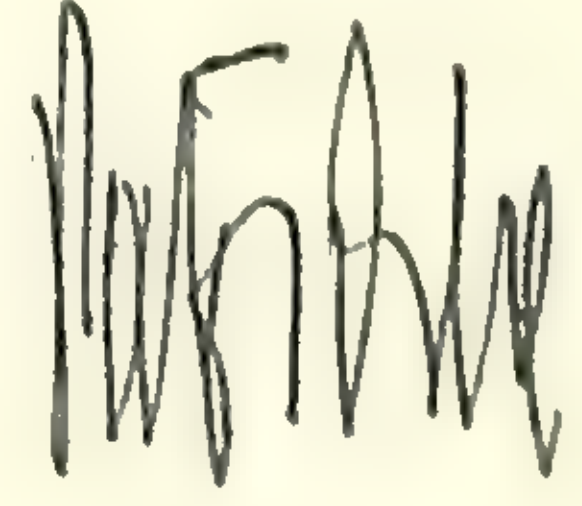
$\frac{1}{1}$ - Standartenführer Steinhäusl teilte weiterhin mit, er habe Anweisung gegeben, daß noch einmal alle Akten des

Polizei-Präsidiums nach Vorgängen durchgesehen werden sollten, die Aufgaben der Österreich - Kommission betreffen könnten.

Im Anschluß an diese Besprechung begab ich mich mit Hofrat Hauke in die Räume der Kriminalpolizeileitstelle Wien. Dort stellte Hofrat Hauke mir seine Sachbearbeiter vor. Gemäss einer Vereinbarung die ich bereits mit $\frac{1}{2}$ - Standartenführer Steinhäusl getroffen habe, besprach ich mit Hofrat Hauke und Polizeirat Dr. Pokorny, daß Dr. Pokorny einen bestimmten, kriminalrechtlichen Vorgang bei der Aktion gegen das Bundeskanzleramt am 25.7.34, untersuchen soll. Polizeirat Dr. Pokorny ist seit Jahren V - Mann im SD und untersteht auch jetzt noch dem SD \pm Unterabschnitt Wien. Er war bei den Vorgängen im Juni 1934 selbst nicht beteiligt und erscheint für die Bearbeitung bestimmter Vorgänge geeignet. Ich werde am 27.6.38 die Einzelheiten der künftigen Tätigkeit Dr. Pokornys mit diesen besprechen. Ich beabsichtige, Dr. Pokorny insbesondere die rein kriminellen Untersuchungen hinsichtlich der Erschiessung Dollfuß (Schußwaffen, Projektile, Ortsbesichtigung usw.) ^{Centered} vornehmen zu lassen.

Im Anschluß an die Besprechung mit Hofrat Hauke und Dr. Pokorny, ließ ich mir von Ober-Polizeidirektor Dr. Spring über dessen Untersuchungen im Bundeskanzleramt am 25.7.34 berichten. Ober-Polizeidirektor Dr. Spring war Leiter der Mordkommission, die am 25.7.34 in die Ravag und später zur Leiche Dollfuß im Bundeskanzleramt gerufen wurde. Er vernahm auch in Gegenwart von Skubl Planetta über die Vorgänge im Bundeskanzleramt. Wichtig war vor allem die Mitteilung des Ober-Polizeidirektors Dr. Spring, daß auch Skubl nach der Vernehmung Planettas, Spring persönlich erklärte, er halte die Angaben Planettas für vollauf glaubwürdig. Ich vereinbarte mit Dr. Spring, daß dieser dem Arbeitskommando eine kurze Niederschrift über bestimmte Punkte seines Berichtes zugehen lässt. Weiterhin besprach ich mit Dr. Spring dessen Untersuchungen gegen führende Männer des Systems und vereinbarte mit ihm,

daß ich in einigen Tagen bei der Kriminalpolizeileitstelle
Wien die Akten selbst einsehen werde.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. F. A. W.', written in a cursive style.

Assessor.

Centered

Centered

1850

169

Spencer & Co
Baltimore
Md

Ed 4.6 - 28.11.38.

Centered

Der Chef der Sicherheitspolizei

- Adjutantur -

C.d.S. B.-Nr.: 5702 / 1938.

Berlin, den 9. Juni 1938.

| | |
|-------|--------------|
| 80838 | 10 JUN. 1938 |
| H | |

- 7. Juli 1938

An

1/4-Oberführer Albert
-Sicherheitshauptamt-

Berlin SW. 68.

Im Auftrage des Gruppenführers übersende ich Ihnen anliegend Abschriften von 3 Vorgängen und zwar:

1
3
1

Arb.: Mitglied des Am. a. d. d. v.

- 1.) Bericht Österreich-Kommission,
- 2.) Österreich-Kommission und
- 3.) Kommission zur Untersuchung der Ereignisse in Österreich vor März 1938.

Gruppenführer bittet hierzu - zusammen mit 1/4-Oberführer Dr. Best - um Rücksprache. Ich habe daher 1/4-Oberführer Dr. Best die Originale mit einem entsprechenden Anschreiben zugeleitet.

[Signature]
1/4-Untersturmführer.

1/4-Oberführer Dr. Best
besprochen
2/1 Lind' Gegenstand der Gruppe. mit
Lix am 13. 6.

3/1 abstrahieren Auftrag mit dem L. d. H.

| |
|---------------------------------|
| Reg. II Cing.: 10. JUNI 38. III |
| Nr. 8798138 an: I 1 |

Hy 204
763

Berlin, den 8. Juni 1938.

Betr.: Österreich-Kommission.

I. Arbeitsstelle der Kommission:

Staatspolizeileitstelle Wien, Hotel
Metropol.

II. Abkommandierungen:

- 1.) Für die juristische Bearbeitung
H-O'Scharf. Assessor P a t s c h k e ,
- 2.) für die geschichtliche Bearbeitung
H-O'Scharf. Dr. R o s s b e r g
(Freimaurerarbeit).
- 3.) Vorschlag auf Abstellung eines für Vernehmungen
besonders geeigneten Kommissars des Gestapa für
die Zeit ab 1. Juli 1938.

Für späterhin wird vorgeschlagen, der Kommission bis
nächstens 10 Mitarbeiter beizugeben.

III. Etat:

Vorschlag: einen Sonderetat bereit
zu stellen, über den mit sofortiger Wirkung verfügt wer-
den könnte (Besoldung der Mitarbeiter, Reisespesen usw.).

IV. Nächste sachliche Aufgaben:

- A) Kurze chronologische Darstellung der politischen
Entwicklung in Österreich von 1918 bis zum Juli
1934.
 - 1) Staats- und verfassungsrechtlicher Aufbau.
 - 2) Regierungswechsel und Personenkreise
 - 3) Entwicklung der nat. soz. Bewegung. (Nur von
dieser Entwicklung sind die psychologischen
und realen Hintergründe der Erhebung vom 25.7.34 e
erfaßbar).
- B) Vorsichtung und Sammlung des gesamten vorhandenen

Materials, das die Vorgänge vom 2.5.7.34 betrifft.

- C) Im Zentralpunkt der Untersuchung muß die geschichtliche Darstellung der Erhebung vom 25.7.34 stehen. Aus ihr leiten sich alle übrigen, für die Arbeit der Kommission in Betracht kommenden Probleme ab. Diese Darstellung selbst wäre nach zwei Gesichtspunkten zu scheiden:
- 1) Geschichtliche Schilderung der Vorgänge um die Erhebung vom 25.7.34,
 - 2) Feststellung der Schuldigen für die gegen $\frac{1}{4}$ -Angehörige ausgesprochenen Todes- und Kerkerstrafen.

Im Anschluß an den Bericht zu 2) wäre eine Kartei aufzustellen, die die zu vernehmenden Personen, durch Karteifarben nach Gegnern und Nationalsozialisten geschieden, enthält.

V. Zeitliche Folge für die Erledigung der Gesamtaufgaben der Kommission.

- 1) Die Erhebung vom 25.7.34.
- 2) Feststellung der Verantwortlichen für die gegen $\frac{1}{4}$ -Angehörige ausgesprochenen Todes- und Kerkerstrafen.
- 3) Verlauf der politischen Entwicklung vor den Märzahlen 1938.
- 4) Material gegen Schuschnigg.

Abschrift.

-.-.-.-.-

3/4

II 225

Pa./Sa

B e r i c h t.

Betr.: Kommission zur Untersuchung der Ereignisse
in Österreich vor März 1938.

I. Die sachlichen Ziele der Kommission sind:

1.) Die Untersuchung der Ursache für den Tod und die hohen Kerkerstrafen der $\frac{1}{4}$ -Angehörigen in Österreich, Feststellung der Schuldigen und Vorschläge über deren Behandlung.

Hierzu Befehl RF $\frac{1}{4}$ vom 25.4.38:

"Der Chef der Sicherheitspolizei wurde von mir beauftragt, alle Schuldigen an dem Tode unserer $\frac{1}{4}$ -Männer zu verfolgen und festzusetzen."

C. hat hierzu ^{Centered}befohlen, auch die für die hohen Kerkerstrafen der $\frac{1}{4}$ -Angehörigen Verantwortlichen in die Untersuchung einzubeziehen.

2.) Die Untersuchung der Vorgänge der Erhebung vom 25. Juli 1934 nach politischen und rechtlichen Gesichtspunkten, Beurteilungen der Handlungen und Motive

hinsichtlich Gegner und erst danach
hinsichtlich der beteiligten
Nationalsozialisten.

Hierzu Befehl RF $\frac{1}{4}$ vom 25.4.38:

"In aller Ruhe die Begebenheiten der unglücklichen Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich festzustellen, durch Zeugenaussagen zu belegen und Schuldige, sowohl auf nationalsozialistischer wie auf gegnerischer Seite, nach ernster Prüfung zu benennen."

- 3.) Untersuchung der hochverräterischen Vorgänge vor den Märzahlen 1938, in besonderem Hinblick auf verfassungsrechtliche Verstöße.
- 4.) Im Zusammenhang mit all diesen Arbeiten Sammlungen von Material zum Verfahren gegen Schuschnigg.

II. Diese sachlichen Aufgaben machen folgende Arbeiten notwendig:

In Wien sind: Akten herbeizuschaffen und zu bearbeiten, Fotokopien aus Akten anzufertigen, Vernehmungen durchzuführen und Besichtigungen vorzunehmen.

In Berlin sind: die Ergebnisse der in Österreich vorgenommenen Arbeiten zu verwerten.

III. Die Untersuchung der kriminellen Vergehen und Verbrechen liegt nach dem Befehl von C. in Österreich in den Händen des $\frac{1}{4}$ -Standartenführers Polizeipräsidenten Steinhäusl. Politisches Material sollen in Österreich die $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Stahlecker und Huber beschaffen. In Berlin ist für die Auswertung des Materials $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Dr. Six als Geschäftsführer der Kommission verantwortlich. Es sind noch Mitarbeiter der Kommission zu bestimmen, die die oben genannten praktischen Arbeiten der Kommission in Wien und Berlin durchführen.

IV. Zu Beginn der praktischen Arbeiten der Kommission sind folgende Fragen zunächst zu klären:

A) Aktenführung:

Es ist von vornherein zu bestimmen, wo die von der Kommission angelegten Akten später einmal aufbewahrt werden sollen und in welcher Weise die Akten der verschiedenen Dienststellen (SD, Stapo, Gerichte, Polizei und allgemeine Verwaltung) auszuwerten sind.

Vorschlag:

1. Aktenführung nach dem Aktenschema des SD-Hauptamtes, damit die Akten späterhin von dem SD-Hauptamt übernommen werden können.
2. Auswertung der Akten anderer Dienststellen:
Anfertigung von Berichten, die den wesentlichen Inhalt der interessierenden Akten wiedergeben und gegebenenfalls Fotokopien aus diesen Akten.

B) Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen:

1. Die Tätigkeit der von Staatssekretär Wimmer geführten Kommission müßte nach dem von RF⁴ an Reichsstatthalter Seyß-Inquart gerichteten Schreiben vorläufig ruhen.
2. Damit dürfte auch die Justizverwaltung aufhören, sich mit der Untersuchung politischer Vorgänge in Österreich vor März 1938 zu befassen; denn die österreichische Justizverwaltung hat diese Vorgänge bisher nur im Rahmen der Kommissionen Wimmer und Steinhäusl ^{Centered} bearbeitet.
Falls irgendwelche anderen Stellen sich mit den von der Kommission zu bearbeitenden Sachgebieten befassen sollten, müssen diese im Einzelfall von der Tätigkeit der Kommission unterrichtet werden.

C) Vernehmungen:

Vernehmungen könnten gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Beamten der Staatspolizei durchgeführt werden. Schwierigkeiten würden sich ergeben, wenn maßgebende nationalsozialistische Führer in Österreich zu vernehmen wären.

V. Als nächste Aufgaben der Kommission kommen in Betracht:

- 1.) Zusammenberufung der Kommission, nachdem auch von Seiten des SD-Hauptamtes das Mitglied der Kommission benannt ist.

2.) Bestimmung der Mitarbeiter für die praktische Arbeit, damit diese ihre Tätigkeit (Sammlung und Bearbeitung der Akten, Anfertigung der ersten Berichte usw.) beginnen können.

3.) Bestimmung eines Namens und einer Anschrift für die Kommission in Berlin und Wien.

Vorschlag:

"Chef der Sicherheitspolizei, Kommission zur Untersuchung der Ereignisse in Österreich vor März 1938 (Österreich-Kommission) Berlin".

"Chef der Sicherheitspolizei, Kommission zur Untersuchung der Ereignisse in Österreich vor März 1938 (Österreich-Kommission) Kommando Wien, Staatspolizeileitstelle Wien".

4.) Sachlich stehen zunächst folgende Themen im Vordergrund:

a) "Verlauf der ^{Centered} Erhebung vom 25. Juli 1934"

Diese Arbeit muß sowohl die Grundlage für die Beurteilung des Verhaltens der interessierenden Personen bilden als auch eine historisch einwandfreie Feststellung über den Verlauf der Erhebung geben.

b) Die "Verantwortlichen für Todesstrafen und hohe Kerkerstrafen, die gegen $\frac{1}{2}$ -Angehörige in Österreich ausgesprochen wurden".

Diese Arbeiten werden sich jeweils mit den einzelnen in Betracht kommenden Verfahren gegen $\frac{1}{2}$ -Angehörige befassen.

c) "Verlauf der Ereignisse vor den Märzahlen 1938". Auch hier wird wie zu a) zunächst ein Sammelbericht anzufertigen sein, der ein historisches Bild der Ereignisse wiedergibt.

d) "Sammlung von Material gegen Schuschnigg".

**Kommission zur geschichtlichen
 Feststellung über die Erhebung des
 25. Juli 1934 in Österreich**

183

Ö.-K.-B.Nr. 90/38

Wien, den 17. Juni 1938.

Pa/Gr

An

4/4 - Obersturmbannführer Dr. S i x ,
 SD - Hauptamt,
B e r l i n .

Betr.: Tätigkeit des Arbeitskommandos.

Das Arbeitskommando der Österreich - Kommission
 nahm am 14.6. in zwei Räumen der Stapoleitstelle
 Wien seine Tätigkeit auf. Die Anschrift lautet:
 Österreich - Kommission, z.Hd. Assessor
 Patzschke, Wien, I., Morzinplatz 4.

Da 4/4 - ^{Centered} Oberstufab. Dr. Stahlecker und
 4/4 - Oberstufab. Huber zurzeit auf Inspektionsreise
 sich befinden, wurden die formellen Angelegenheiten
 vorläufig mit 4/4 - Oberstufab Dr. Pifrader be-
 sprochen. Wegen des Fronleichnamfeiertages konnte
 bisher nur mit dem SD - Oberabschnitt , 4/4 - Ober-
 führer Naumann, Verbindung aufgenommen werden.
 Die bei dem Oberabschnitt befindlichen Gerichts-
 akten werden zum Teil bereits bei dem Arbeitskomman-
 do bearbeitet.

Für die nächsten Tage sind Besprechungen mit
 4/4 - Staf. Polizeipräsident Steinhäusl und mit dem
 Beauftragten des Obersten Parteigerichtes in Wien
 vorgesehen.



Assessor.

170

175

Pa/Gr.

Wien, den 22. Juni 1938.

An
H - Obersturmbannführer Dr. S i x ,
SD - Hauptamt,
B e r l i n .

Betr. Tätigkeitsbericht des Arbeitskommandos.

Anliegend wird der Tätigkeitsbericht des Arbeitskommandos der Österreich-Kommission für die Zeit vom 14. - 22. Juni 1938 mit 2 Anlagen zugestellt.

-2-

Centered

[Handwritten Signature]
H-OB. Hauptamt.

Mappe Otto Kern 25 Juli

177

Geheim!

Wien, den 22. Juni 1938.

Pa.

Bericht über die Tätigkeit des Arbeitskommandos
=====

der Österreich-Kommission für die Zeit vom 14. -
=====

22. Juni 1938.
=====

Das Arbeitskommando der Österreich-Kommission, zu dem zunächst SS-Oberscharführer Patzschke und SS-Oberscharführer Dr. Rossberg vom SD-Hauptamt abkommandiert ^{Centered} worden sind, nahm am 14. Juni 1938 seine Tätigkeit in Wien auf. Auf Anweisung von SS-Obersturmbannführer Dr. Six sollten zunächst keine Vernehmungen durchgeführt werden. Deshalb wurden nur die notwendigsten Verbindungen zu den Dienststellen aufgenommen, von denen nach Berlin gemeldet worden war, dass sie nebeneinander sich überschneidende Aufgaben bearbeiteten und gegenseitig vergeblich Akten anforderten.

Da am 14. Juni der Inspekteur der Sicherheitspolizei in Österreich, SS-Obersturmbannführer Dr. Stahlecker, dem die Ankunft des Arbeitskommandos von Berlin aus gemeldet worden war, sich mit dem Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien, SS-Obersturmbannführer

Huber

172

Huber auf einer Dienstreise befand, wurden die organisatorischen Fragen zunächst mit dem Stellvertreter des Leiters der Staatspolizeileitstelle Wien, SS-Obersturmbannführer Dr. P i f r a d e r, besprochen.

Am 15. Juni unterrichtete SS-Oberscharführer Patzschke den SD-Führer des SS-Oberabschnitts Österreich, SS-Oberführer N a u m a n n, von der Anwesenheit und den Aufgaben des Arbeitskommandos.

Am 16. Juni konnten, da an diesem Tag in Wien Fronleichnam gefeiert wurde, keine Besprechungen durchgeführt werden.

Am 17. Juni besprachen SS-Oberführer N a u m a n n, SS-Obersturmführer P o l t e (bei dem SD-Oberabschnitt Österreich), SS-Oberscharführer P a t z s c h k e und SS-Oberscharführer Dr. R o s s b e r g Einzelheiten über die Zusammenarbeit des Arbeitskommandos mit dem SD-Oberabschnitt Österreich. SS-Oberführer Naumann erklärte, er werde die SD-Unterabschnitte zur Unterstützung der Arbeiten der Österreich-Kommission heranziehen. Gemäss einer Anordnung von SS-Obersturmbannführer Dr. Six wurde vereinbart, dass SS-Obersturmführer P o l t e in bestimmten festgesetzten Terminen den Sachstand der Arbeiten des Arbeitskommandos mit diesem bespricht.

Am 18. Juni berichtete SS-Oberscharführer Patzschke dem Inspekteur der Sicherheitspolizei in Österreich, SS-Obersturmbannführer Dr. S t a h l e c k e r,
über

über die Aufgaben des Arbeitskommandos. SS-Obersturmbannführer Dr. Stahlecker^{aufliegt}, die Schwierigkeiten insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung seien in letzter Zeit stark angewachsen. Minister Hueber hatte nach Mitteilung von SS-Obersturmbannführer Dr. Stahlecker diesem vor kurzem in einem persönlichem Schreiben nach dem Verbleib der politischen Strafakten befragt. Dieses Schreiben hatte SS-Obersturmbannführer Dr. Stahlecker bisher noch nicht beantwortet.

Am 18. Juni nahm SS-Oberscharführer Patzschke weiterhin die Verbindung mit dem Beauftragten des Obersten Richters der Partei in Österreich, Pg. Brotmann^{Centered}, auf. Dessen Dienststelle hatte kurze Zeit vor der Abreise des Arbeitskommandos von Berlin bei RFSS eine Denkschrift des SS-Sturm- bannführers Fridolin Glass über die Vorgänge vom 25. Juli 1934 angefordert. SS-Oberscharführer Patzschke hatte daraufhin in einer Vorlage an C einen an den Beauftragten des Obersten Partei- richters gerichteten Antwortentwurf vorgelegt, worin der Beauftragte über die Einsetzung der Österreich-Kommission unterrichtet und ihm ange- kündigt wurde, dass das Arbeitskommando der Kom- mission sich alsbald nach seinem Eintreffen in Wien mit ihm in Verbindung setzen werde. In der Besprechung mit Pg. Brotmann teilte dieser mit: Vor ungefähr einer Woche habe der Oberste Richter
der

der Partei wahrscheinlich auf eine Äusserung des Führers hin die Einstellung aller Verfahren verfügt, die Vorgänge aus der Zeit vor März 1938 betrafen.

Er habe die Akten dieser Verfahren nach München schicken müssen. Zur Zeit seien keine derartige Verfahren anhängig. Die Anforderung der Denkschrift des SS-Sturmbannführers Fridolin Glass habe sich damit erledigt. Pg. Brotmann will das Arbeitskommando davon unterrichten, wenn neue Verfahren eingeleitet werden sollten, und dem Arbeitskommando auf dessen Anforderung hin die interessierenden Akten zugänglich machen.

Am 18. Juni sprach SS-Oberscharführer Patzschke schliesslich mit dem Polizeipräsidenten von Wien, SS-Standartenführer S t e i n h ä u s l, über die Zusammenarbeit des Arbeitskommandos mit der Wiener Polizei. SS-Standartenführer Steinhäusl erklärte SS-Oberscharführer Patzschke den Sachstand der bisher von der Polizei gegen führende Männer des Systems durchgeführten Untersuchungen. Es wurde eine weitere Besprechung für den 21. d. M. vereinbart.

Am 20. Juni wurde der Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien, SS-Obersturmbannführer H u b e r, von SS-Oberscharführer Patzschke über die Aufgaben der Österreich-Kommission unterrichtet.

Am 21. Juni hatte SS-Oberscharführer Patzschke eine zweite Besprechung mit SS-Standartenführer S t e i n h ä u s l, bei der auch der Leiter der Kriminalpolizei-

zei-

175

- 5 -

zeileitstelle Wien, Hofrat H a u k e, zugegen war. Im Anschluss an diese Besprechung sprach SS-Oberscharführer Patzschke mit einigen Sachbearbeitern der Kriminalpolizeileitstelle Wien. Am gleichen Tage wurden durch eine Unterredung mit Dr. S c h l e n z im Justizministerium alle zwischen diesem und der Staatspolizei entstandenen Schwierigkeiten behoben. Über diese beiden Besprechungen werden Sonderberichte angefügt.

Am 21. Juni wurden auch von der Ordnungspolizei Wien Akten für zwei "Kommissionen" zur Untersuchung politischer Vorgänge" angefordert. Es wurde festgestellt, dass diese Kommissionen die Vorarbeiten für die Ausscheidung der politisch unzuverlässigen Beamten nach dem Berufsbeamtengesetz leisten sollen. Durch eine Besprechung mit den Sachbearbeitern dieser Kommissionen wurde die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskommando sichergestellt. SS-Standartenführer Steinhäusl stimmte dieser Vereinbarung zu.

Am 21. Juni wurde schliesslich auch der Polizeivizepräsident von Wien, SS-Oberführer F i t z - t h u m, über die Aufgaben des Arbeitskommandos unterrichtet.

Neben diesen Besprechungen begannen SS-Oberscharführer Patzschke und SS-Oberscharführer Dr. Rossberg mit den rechtlichen bzw. geschichtlichen Arbeiten.

SS-Oberscharführer P a t z s c h k e richtete die Aktenführung ein. Die von Berlin mitgebrachten

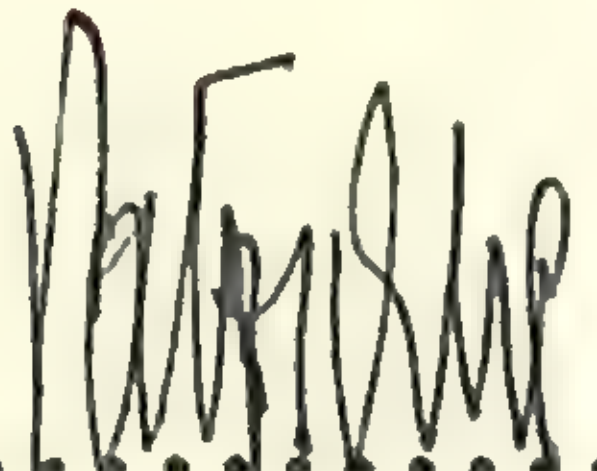
Akten

176

Akten sind in Personal- und Sachakten aufgenommen worden. Sie werden jetzt laufend bearbeitet. Es ist eine Kartei eingerichtet worden, die Nationalsozialisten und Gegner scheidet und durch Karteireiter besonders hervorhebt: 1. die zu vernehmenden, 2. die zu verhaftenden und 3. die in Haft befindlichen Personen. Ausserdem werden Einzelkarteien über bestimmte Einzelsvorgänge (z.B. ""5. Juli 1934 Bundeskanzleramt") angelegt. Gemäss der Anordnung von C über die zeitliche Folge hinsichtlich der Aufgabenbearbeitung werden zunächst die Vorgänge der Erhebung vom 25. Juli 1934 untersucht. Als erstes wird die Aktion gegen das Bundeskanzleramt betrachtet. In den nächsten Tagen soll festgestellt werden, welche Gegner, die sich in den Verfahren gegen Teilnehmer der Erhebung vom 25. Juli 1934 besonders hervortaten, noch nicht in Haft sind.

SS-Oberscharführer Dr. R o s s b e r g stellte die Verbindung zur Deutschen Bücherei, zur Nationalbibliothek und zum Haus-, Hof- und Staatsarchiv her, erfasste das politische Schrifttum des Zeitraums zwischen 1918 und 1934 und begann mit der kritischen Durchsicht dieses Schrifttums. Es wurden die ersten Sparten einer Zeittafel angefertigt, welche die wichtigsten politischen Ereignisse des neuen Österreich enthält. Nach Fertigstellung dieser Tafel, die noch ungefähr acht Tage beanspruchen wird, soll ein Abriss der Geschichte der Parteien und Verbände in
Angriff

Angriff genommen werden. Bei diesen Bearbeitungen wird laufend Material über die Verfassungsbrüche der österreichischen Regierung gesammelt.


.....
SS-Oberscharführer.


.....
SS-Oberscharführer.

Centered

Historische Kommission des Reichsführers 44

Ö.-K.-B. Nr. 275/38

Centered

Geheim!

164

Pa/Gr.

Wien, den ~~10.~~ ^{10.} August 1938
SD-Hauptamt 4637

An das
SD. - Hauptamt, II 225, Ö.
B e r l i n .

| | | | |
|------------------------|--------------------|-----|------|
| Empf. am 15. AUG. 1938 | | ca: | 1225 |
| K., 2 | mit 2 Anlagen | ca: | 158 |
| " | ", Doppeln | ca: | |
| | | ca: | |

Betr.: Arbeitsbericht für die Zeit vom 23. Juni bis 11. August 1938.

Reg. II 2 g. 166

Anliegend wird der Arbeitsbericht für die Zeit vom 23. Juni bis 11. August 1938 übersendet.

im zwei fachen

Empf. ges. an Hof Kappe

[Handwritten Signature]

44-Oberscharführer.

179

Wien, den 11. August 1938.

B e r i c h t

über die Tätigkeit des Arbeitskommandos
der Österreich-Kommission für die Zeit vom 23. Juni
bis 11. August 1938.

I. Personalstand.

Zu dem Arbeitskommando sind in der Berichtszeit neu abkommandiert worden:

⚡-Untersturmführer K r u e g e r , SD.-Oberabschnitt Süd,
vom 1. Juli bis 1. August,

⚡-Unterscharführer Dr. Wolff, SD.-Hauptamt, vom
11. Juli bis auf weiteres,

⚡-Unterscharführer R e i ß m a n n , SD.-Hauptamt, vom
13. Juli bis auf weiteres,

⚡-Oberscharführer L a n g n e r , SD.-Hauptamt, vom
15. Juli bis auf weiteres.

Von der Staatspolizei^{Centered}leitstelle Wien sind dem
Arbeitskommando auf dessen Bitte neu zugeteilt worden:

Der Polizeiwachmann M l i n e r i c h , vom 15. Juli
bis auf weiteres und die Stenotypistin Frl. P f i t z n e r ,
vom 16. Juli bis auf weiteres.

Urlaub nahmen:

⚡-Untersturmführer Dr. Roßberg, vom 18. bis 21. Juli,

⚡-Oberscharführer Patzschke, vom 25.-28. Juli und

⚡-Unterscharführer Dr. Wolff, vom 8. August (bis
13. August).

II. Aufenthalt des ⚡-Gruppenführers K o p p e und
⚡-Obersturmbannführers Dr. S i x in Wien.

⚡-Gruppenführer Koppe hielt sich vom 5. Juli bis
8. Juli, ⚡-Obersturmbannführer Dr. Six vom 5. Juli bis
7. Juli in Wien auf.

186

§-Gruppenführer Koppe und §-Obersturmbannführer Dr. Six gaben hinsichtlich der Arbeitsverteilung folgende Anweisungen:

§-Untersturmführer Dr. Roßberg und §-Unterscharführer Reißmann sollen eine Darstellung der österreichischen Geschichte von der Zeit 1919 bis März 1938 liefern, die als Grundlage der weiteren Arbeiten der Kommission verwertet werden kann.

§-Untersturmführer Dr. Roßberg soll die geschichtlichen Entwicklungslinien bis zum Juli 1934 aufzeichnen, §-Unterscharführer Reißmann soll sich mit der folgenden Zeit befassen. §-Untersturmführer Krueger sollte eine Darstellung über die Erhebung vom Juli 1934 anfertigen und §-Oberstcharführer Patzschke das gesamte, bei dem Arbeitskommando zusammengefasste Material juristisch auswerten.

In den Diensträumen des Arbeitskommandos befragte §-Gruppenführer Koppe, unter Zuziehung von §-Oberscharführer Patzschke, den §-Standartenführer Fridolin G l a s s, den früheren Führer der 89. §-Standarte und den Rechtsanwalt, §-Obersturmführer Dr. Führer aus Wien, den führenden Anwalt der österreichischen Nationalsozialisten in der Systemzeit, über Vorgänge aus der Zeit vor März 1938.

III. Die geschichtliche Bearbeitung:

§-Untersturmführer Dr. Roßberg stellte folgende Teile seines Berichtes fertig:

Teil I : Der österreichische Staat,

mit den Unterteilen:

- 1.) Die sogenannte "Selbständigkeit" Österreichs.
- 2.) Österreich als extremer Parteienstaat.
- 3.) Der Austromarxismus.
- 4.) Die christlichsoziale Regierungspartei.

Teil II: Die Gegenrevolution der Heimwehr,

mit den Unterteilen:

- 1.) Der Gegensatz Frimer - Steidle.
- 2.) Die Verfassungsreform vom Jahre 1929.
- 3.) Der Zerfall der Heimwehr.
- 4.) Der Pfrimerputsch.

127

Der Teil III, welcher das Dollfußsystem behandeln wird, ist noch in Arbeit.

⚡-Unterscharführer Reißmann hat das einschlägige Schrifttum und einen Teil des Aktenmaterials durchgesehen und ist gegenwärtig mit der Durchsicht der Tagespresse beschäftigt.

IV. Die Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934.

Für die Arbeiten des Arbeitskommandos war nach jeder Richtung hin die Beantwortung einiger wichtiger Fragen in Bezug auf die Erhebung vom 25. Juli 1934 von ausschlaggebender Bedeutung. Es war deshalb eine der vorrangigsten Aufgaben, neben der organisatorischen und systematischen Arbeit, von vornherein über einige bisher ungelöste Probleme Klarheit zu gewinnen. Mit der Lösung dieser Fragen befasste sich ⚡-Oberscharführer Patzschke sofort nach der Erledigung der notwendigsten organisatorischen Arbeiten. ^{Cent}Dazu wurde auch die Hilfe einiger zuverlässiger Beamter der Kriminalpolizeileitstelle Wien beansprucht. Es erwies sich hierbei als notwendig, einige Vernehmungen durchzuführen; doch wurden diese auf das Notwendigste beschränkt. Auf Grund dieser Arbeiten und des Inhaltes der gesamten vorliegenden Akten fertigte ⚡-Untersturmführer Krueger einen Bericht über die Erhebung vom 25. Juli 1934 an. Auch dieser führte in diesem Zusammenhange einige Vernehmungen durch. Der Bericht des ⚡-Untersturmführers Krueger ist die erste grössere Darstellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934, welcher diese Vorgänge vom nationalsozialistischem Standpunkt betrachtet. Er kann noch nicht als endgültige Stellungnahme zu allen Fragen gelten, da ⚡-Untersturmführer Krueger in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit gewisse Fragen nur in ihrer Problematik aufzeigen, nicht aber endgültig beantworten konnte. Der Bericht befasst sich im wesentlichen mit der Aktion Bundeskanzleramt.

Die Vorgänge ausserhalb Wiens vor allem, sind in der Darstellung nicht erörtert.

Für die weiteren Untersuchungen über die Erhebung vom 25. Juli 1934 ist die auf Grund der bisherigen Erörterungen getroffene Feststellung wichtig, daß damit gerechnet werden muß, daß ein Nationalsozialist (nicht Planetta) einen zweiten tödlichen Schuß auf Dollfuß abgab. Falls sich dies bewahrheitet, wäre die Durchführung eines Wiederaufnahmeverfahrens in Frage gestellt, zumindest wäre sie nur unter besonderen Vorsichtsmassregeln möglich. Unter Umständen hängt von der Klärung der damit im Zusammenhang stehenden Probleme auch zu einem wesentlichen Teil die Beantwortung der Frage ab, wie die Aktion des Bundeskanzleramtes vom Parteistandpunkt aus zu betrachten ist.

Kriegs-
II J. 57

V. Die juristische Auswertung.

Die juristische Auswertung erfolgte durch $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer Patzschke und $\frac{1}{2}$ -^{Centered}Unterscharführer Dr. Wolff, im Hinblick auf die 4 Arbeitsgebiete der Kommission:

- 1.) Die Erhebung vom 25. Juli 1934.
- 2.) Die Schuldigen für die gegen $\frac{1}{2}$ -Angehörige in Österreich ausgesprochenen Todes- und Kerkerstrafen.
- 3.) Der Verlauf der politischen Entwicklung vor den Märzahlen 1938.
- 4.) Die verfassungsrechtlichen und etwaigen kriminellen Verfehlungen Schuschniggs.

Sie muß nach 2 Gesichtspunkten erfolgen:

Erstens muß das Unrecht, das den $\frac{1}{2}$ -Männern in der Systemzeit angetan wurde soweit wie möglich wieder gut gemacht werden; zweitens müssen die Schuldigen an dem Unrecht, das die $\frac{1}{2}$ -Männer in der Systemzeit erlitten, festgestellt und zur Verantwortung gezogen werden.

Als Schuldige kommen in Betracht:

Alle Polizeibeamten, Staatsanwälte, Richter, Gefäng-

nisbeamte usw., die sich durch übles Verhalten gegenüber
H-Angehörigen hervorgetan haben, und führende Männer des
Systems, die die politische Verantwortung für diese Un-
gerechtigkeiten trugen.

Um eine Grundlage für die Auswertung nach diesen
Gesichtspunkten zu gewinnen, müssen alle Fälle, in denen
H-Angehörige schwere Kerkerstrafen oder Todesstrafen er-
litten, festgestellt werden. Es wurde deshalb eine Kartei
aufgestellt, die insbesondere die Nationalsozialisten
bezeichnet, welche im Zusammenhang mit der Erhebung vom
25. Juli 1934 zu hohen Freiheitsstrafen oder Todesstrafen
verurteilt oder bei den Kämpfen gefallen sind. In dieser
Kartei sind die H-Angehörigen, die zum Todes verurteilt,^{wurden für}
die Hingerichteten und die Strafarten besonders gekenn-
zeichnet. Die Grundlage für die Aufstellung der Kartei
boten der Inhalt der vorliegenden Akten und Listen des
österreichischen Justizministeriums und des H-Oberabschnitts
Donau. Nach dieser Kartei werden einzelne Fälle vorläu-
fig an Hand der Gerichtsakten untersucht. Es wird insbeson-
ders die Ordnungsmässigkeit ^{Centered} der betreffenden Verfahren
überprüft. Auf Grund des Akteninhaltes werden Frage-
bogen für die Vernehmungen angelegt.

Die Gerichtsakten liegen bei dem Arbeitskommando nur
zu einem Teil vor. Mit dem Justizministerium ist deshalb
vereinbart worden, daß alle nicht vorhandenen Akten je-
weils auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Die
Aktenhaltung nahm besonders anfangs viel Zeit in Anspruch.
Der Inspekteur der Sicherheitspolizei in Österreich, die
Staatspolizeileitstelle Wien und der SD.-Oberabschnitt
Donau hatten bekanntlich vor dem Eintreffen des Arbeits-
kommandos in Wien keine der bei den Dienststellen ver-
wahrten Gerichtsakten irgend einer anderen Behörde, auch
nicht den Gerichten, ausgehändigt, damit alle Akten zu-
nächst der Österreich-Kommission zur Verfügung stünden.
Das Arbeitskommando hat die vorgefundenen Akten (annähernd
1000 Stück) durchgesehen und die nicht benötigten Akten
den Gerichten zurückgestellt. Da die Gerichtsakten, die

120

die politische Strafsachen betreffen, von den österreichischen Gerichten nicht ohne Zustimmung der Staatspolizei Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, kommen täglich Anfragen an das Arbeitskommando, ob gegen die Einsichtnahme oder Übersendung der Akten an bestimmte Dienststellen (z.B. Reichsschatzmeister der NSDAP., Oberstes Parteigericht, untere Gerichte) oder Personen (frühere Beschuldigte, Privatbeteiligte) Bedenken bestehen. Das Arbeitskommando kann die Beantwortung dieser Fragen nicht der Staatspolizei überlassen, da sich herausstellte, daß verschiedene behördliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Anforderung der Akten bekannt wurden, Aufgaben der Österreich-Kommission betreffen. Andererseits ist das Arbeitskommando bestrebt, die Verfahren, an denen es nicht interessiert ist, nicht aufzuhalten. Es ist deshalb mit dem Justizministerium vereinbart worden, daß alle Anfragen hinsichtlich der Gerichtsakten Angaben darüber enthalten müssen, zu welchen Zwecken die betreffenden Akten benötigt werden. Auf diese Weise gewinnt das Arbeitskommando einen Überblick über die Verfahren, die gegenwärtig bereits gegen Schuldige laufen und mit denen sich auch das Arbeitskommando zu befassen hat.

Das aus der Aktenbearbeitung gewonnene Material allein kann nicht die Grundlage für die endgültige Entschliessung über die Maßnahmen bieten, die gegen die Schuldigen vorzunehmen sind. Diese Entschliessungen können erst nach Abschluß der Vernehmungen durchgeführt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit des Generalstaatsanwaltes W e l s c h , der im Auftrag des Gauleiters Bürckel gewisse Haftfälle nachprüft, und im Hinblick auf bestimmte, bereits bei den Gerichten laufenden Verfahren, müssen einige Prozesse der Systemgerichte bereits jetzt genau untersucht werden. Sowohl mit Generalstaatsanwalt Welsch, wie mit den Gerichten und anderen Behörden bei denen jetzt derartige Verfahren laufen, steht das Arbeitskommando hinsichtlich dieser Verfahren in ständiger Verbindung, damit deren Durchführung im Sinne der von RF⁴ der Österreich-Kommission gegebenen Richtlinien gewährleistet ist.

125

VI. Arbeitsplan.

a) 4-Untersturmführer Dr. Roßberg wird voraussichtlich Ende August seine Arbeit abschliessen.

Dem 4-Unterscharführer Reißmann ist zur Fertigstellung seiner Arbeit Termin zum Ende August gestellt worden; doch ist nicht zu erwarten daß 4-Unterscharführer Reißmann seine Darstellung auch nur in groben Zügen bis zu diesem Zeitpunkt aufzeichnen kann, da er erst Mitte Juli in Wien eintraf.

Es ist zu berücksichtigen, daß gerade der Bericht von 4-Unterscharführer Reißmann die Grundlagen für den Punkt 4³ der Kommissionsaufgaben (Vorgänge vor dem März 1938) geben soll. Es wird notwendig sein, die dem 4-Unterscharführer Reißmann gesetzte Frist zu verlängern.

b) Die Grundlagen der weiteren Vernehmungen.

Nach der ersten Auswertung aller vorliegender Arbeiten und der Anfertigung der Fragebogen soll mit den Vernehmungen begonnen werden. Es werden deshalb bereits die technischen Voraussetzungen der Vernehmungen (vor allem die Heranholung der Verhafteten) mit dem Referenten der Staatspolizeileitstelle Wien besprochen. Zu den Vernehmungen soll auf Befehl von ^U ein Kriminalkommissar aus dem Reich abgestellt werden. Da sich dieser noch in den Stoff einarbeiten muss, ist es erwünscht, daß dieser Kommissar so schnell wie möglich in Wien eintrifft. Ausserdem wird vorgeschlagen, daß die Untersturmführer Jacoby, SD.-Hauptamt, und Krueger, SD.-Oberabschnitt München, zur Durchführung dieser Vernehmungen ab 25. August auf 2 Wochen zu dem Arbeitskommando abkommandiert werden. Im Anschluß an die allgemeinen Vernehmungen sollen führende Nationalsozialisten und führende Männer des Systems vernommen werden. Es kommen insbesondere Glass, Dr. Wächter, Dr. Weydenhammer, Habicht und Skubl, Karwinsky, Berger-Waldenegg und Miklas in Betracht. Auf Grund dieser Vernehmungen könnte dann das Material für die Vernehmungen Schuschniggs zusammengestellt werden.

110

Die in dem Bericht des $\frac{1}{2}$ -Untersturmführers Krueger angeschnittenen Fragen, müssen noch vor den Vernehmungen näher untersucht werden. Es wird vorgeschlagen, daß die weiteren Untersuchungen über die Vorgänge vom 25. Juli 1934 $\frac{1}{2}$ -Unterscharführer Dr. Wolff durchführt.

c) Sonderfrage: Durchröntgung der Leiche Dollfuß.

Bei der Untersuchung über die Erschiessung Dollfuß stellte es sich als notwendig heraus, die Leiche Dollfuß daraufhin zu untersuchen, ob sich in ihr etwa noch das nicht aufgefundene zweite Geschosß befindet. Durch das Auffinden dieses Geschosses und durch die Feststellung seines Kalibers könnten sich unter Umständen wertvolle Hinweise dafür ergeben, aus welcher Pistole der zweite tödliche Schuß auf Dollfuß abgegeben worden ist. Das ^{Centered} ist gerade für die Frage entscheidend, ob Planetta oder ein anderer Nationalsozialist den zweiten tödlichen Schuß abgab. Diese Frage ist deshalb besonders wichtig, weil mit grösster Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, daß Planetta nicht mit Überlegung auf Dollfuß schoß. Wenn also festgestellt werden könnte, daß nur Planetta auf Dollfuß schoß, würde die Verurteilung Planettas ohne weiteres Gegenstand eines Wiederaufnahmeverfahrens sein, und auch die von der Systemregierung in der Welt verbreitete Behauptung von dem feigen Mord an Dollfuß als eine geschichtliche Lüge bloßgestellt werden können.

Dollfuß liegt in der Seipel-Dollfuß Gedächtniskirche in Wien begraben. Die Leiche liegt in einem erzenen Sarg, der wiederum einen hölzernen Sarg einschliesst. Der hölzerne Sarg müsste nicht geöffnet werden, da er durchröntgt werden kann. Die Frage der Durchröntgung ist bereits mit dem Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien, $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Huber, besprochen worden. Dieser hält es für möglich, daß diese Maßnahme ohne grosses Aufsehen erfolgen kann.

127

175

d) Der abschliessende Bericht über den 25. Juli 1934 und die juristischen Arbeiten.

Für die Abfassung des abschliessenden Berichtes über die Erhebung vom 25. Juli 1934 steht vorläufig kein Mitarbeiter zur Verfügung. $\frac{1}{2}$ -Unterscharführer Dr. Wolff kann zwar alle Akten, die Vorgänge vom Juli 1934 betreffen juristisch auswerten, dürfte aber sowohl fachlich wie zeitlich nicht für die Ausarbeitung des Berichtes in Betracht kommen. Hinsichtlich dieser Ausarbeitung bestehen folgende Möglichkeiten:

- 1.) Anfertigung des Berichtes durch $\frac{1}{2}$ -Unterscharführer Dr. Wilfried Krallert, $\frac{1}{2}$ -Oberabschnitt Donau. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Dr. Krallert gegenüber der Österreich-Kommission gewisse Eigenwilligkeiten erkennen lässt, nach denen es angebracht erscheint, ihm in diesem Falle nicht vollkommen freie Hand zu lassen.
- 2.) ^{Centered} Ausarbeitung nach Beendigung der juristischen Arbeiten.

Wenn der Bericht vor der Beendigung der juristischen Ausarbeitungen angefertigt werden soll, so müssen die durchzuführenden juristischen Maßnahmen weiter hinausgeschoben werden. Es ist dabei zu bedenken, daß bereits gegenwärtig Verfahren, allerdings zum grössten Teil sehr mangelhaft, gegen Schuldige, mit denen sich die Österreich-Kommission zu befassen hat, laufen. Auch die Tätigkeit der Beamtenausschüsse des Staatssekretärs Dr. Wächter lässt sich nicht aufhalten. Schliesslich muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß Gauleiter Bürckel in einer Unterhaltung mit $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Stahlecker davon gesprochen hat, das Verfahren gegen Schuschnigg möchte so schnell wie möglich eingeleitet werden. Es erscheint

188

174

deshalb eine Sammlung des gegen die Schul-
digen vorliegenden Materials gegenwärtig vor-
dringlicher als die Anfertigung der abschliessen-
den Berichte.

W. W. W.
H. C. W. W. W. W. W.

Centered

179

Historische Kommission des Reichsführers 44

Centered

Ö.-K.-B. Nr. 364/38
Pa/PT.

4879

Reg. II 2 *g* # d43 161

Wien, ~~den 2.~~ 2. September 1938.

NSGGS ~~Geheim~~

An das
SD.-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
B e r l i n .

| | | | |
|----------|-------------------|-----|----|
| Eing. am | 8 SEP 1938 | Gr: | 78 |
| mit | Geheim | Gr: | 89 |
| " | Loppeln | Gr: | |
| " | | Gr: | |

Betr.: Arbeitsbericht für die Zeit vom 12. August bis
2. September 1938.

Vorg.: Befehl des Obersturmbannführers Dr. S i x vom
1. September 1938.

- 2 -

Anliegend wird der Arbeitsbericht für die Zeit
vom 12. August bis 2. September 1938 in zwei Exempla-
ren übersendet.

1 Exemp. jg an Prof. Kopp

W. Müller

44-Oberscharführer,

190

Wien, den 2. September 1938.

B e r i c h t
über die Tätigkeit des Arbeits-
kommandos der Österreich-Kommission für die
Zeit vom 12. August bis 2. September 1938.

I. Personalstand.

W-Unterscharführer Dr. W o l f f hat am 29. 8. seinen Dienst bei dem Arbeitskommando unterbrechen müssen, da er zu einer Übung der Wehrmacht einberufen wurde.

In der Berichtszeit wurde am 2.9. zu dem Arbeitskommando der Kriminalkommissar B l o c k von der Staatspolizeistelle Tilsit abkommandiert.

II. Die geschichtliche Bearbeitung.

W-Untersturmführer Dr. R o ß b e r g stellte den ersten Bericht über die politische Entwicklung in Österreich in der Zeit von 1918 bis zum Juli 1934 termingemäß Ende August fertig. W-Unterscharführer Reißmann sammelte das Material für den zweiten Teil des geschichtlichen Berichtes (die Zeit nach der Erhebung vom Juli 1934 bis zum März 1938.)

III. Die Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934.

Neben den Untersuchungen über die Vorgänge im Bundeskanzleramt, auf die die bisherigen Erörterungen in der Hauptsache ausgerichtet waren, wurden Feststellungen über die Frage des freien Geleites getroffen, das den im Bundeskanzleramt am 25.7.1934 eingeschlossenen Nationalsozialisten von der damaligen Regierung zugesichert worden war. Diese Feststellungen können als Anklagematerial für die Verfahren des Staatsgerichtes verwendet werden.

IV. Die juristische Auswertung.

Die Gerichtsakten sind vollständig ausgewertet

worden, bis auf diejenigen, die bei gegenwärtig laufenden Gerichtsverfahren benötigt werden. Auf Grund der aus den Akten entnommenen Feststellungen wurde über die Maßnahmen entschieden, die in Zusammenarbeit mit der Staatspolizei und dem Beauftragten des Gauleiters Bürckel, Generalstaatsanwalt W e l s c h, hinsichtlich der belasteten Personen veranlaßt werden.

V. Vernehmungen.

Vernehmungen konnten nur im beschränkten Maße durchgeführt werden, da der für deren Durchführung vorgesehene Kriminalkommissar erst am 2.9. seinen Dienst bei dem Arbeitskommando antrat.

Vom 29. bis 31.8. vernahm 47-Oberscharführer Patschke in dem Gefängnis der Staatspolizeileitstelle München und im Konzentrationslager Dachau 17 Häftlinge.

VI. Arbeitsplan.

Bis zum 1. Oktober sollen auf Befehl des 47-Obersturmbannführer Dr. Six folgende Berichte geliefert werden:

- 1.) Bericht über die politische Entwicklung in Österreich in der Zeit vom 25.7.1934 bis zum März 1938.
- 2.) Bericht über die Erhebung vom 25.7.1934.
- 3.) Darstellung der rechtlichen Maßnahmen, die auf Grund der bisherigen Untersuchungen noch getroffen werden müssen.
- 4.) Zusammenfassung der gegen Schuschnigg vorliegenden Anklagepunkte.

Kriminalkommissar Block wird am 5.9. mit den Vernehmungen beginnen.

Paul Blo
47-Oberscharführer

Ö.-K.-B. Nr. 361/38

Wien, den 30. September 1938.

B e r i c h t

über die Tätigkeit des Arbeitskomman-
dos der Österreich-Kommission für die Zeit
vom 3. bis 30. September 1938.

I. Personalstand.

In der Berichtszeit wurde am 12. September der 44-Scharführer Dr. V o n a c h vom SD-Unterabschnitt Franken zum Arbeitskommando abkommandiert.

Das Kommando des 44-Untersturmführers Dr. R o B b e r g endete am 30. September 1938.

II. Die geschichtliche Bearbeitung.

44-Untersturmführer Dr. R o B b e r g und 44-Oberscharführer R e i B m a n n stellten den zweiten Teil des Berichtes über die politische Entwicklung in Österreich (Zeit vom Juli 1934 bis zum März 1938) fertig.

III. Die Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934.

44-Untersturmführer P a t z s c h k e fertigte einen Zwischenbericht über die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934 an. Die Untersuchungen über die Frage der Erschiessung Dollfuss' können erst nach einer Durchröntgung der Leiche Dollfuss' und nach Beendigung der Vernehmungen abgeschlossen werden.

IV. Vorgehen gegen die Schuldigen an den gegen 44-Männer gefällten Todes- und schweren Kerkerstrafen.

Vgl. Bericht über die weiteren rechtlichen Arbeiten des

Arbeitskommandos.

V. Vernehmungen.

Die Ergebnisse der von W-Untersturmführer F a t z s c h e im Gefängnis der Staatspolizeileitstelle München und im Konzentrationslager Dachau durchgeführten Vernehmungen wurden für die geschichtlichen Arbeiten und für die Untersuchungen über die Erhebung vom 25. Juli 1934 verwendet.

Krim-Kom. B l o c k hat nach Einarbeitung in die Probleme der Kommissionsaufgaben die Vernehmungen in Wien fortgesetzt.

VI. Arbeitsplan.

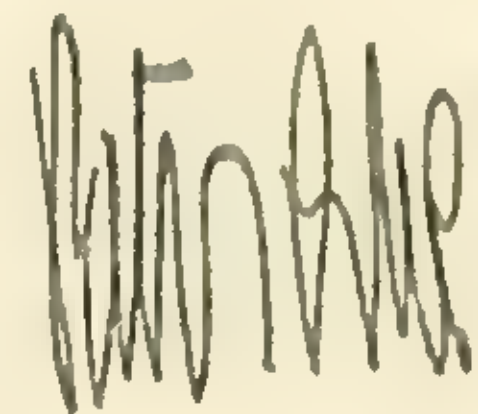
Nachdem R F W dem W-Mann, der unter Umständen den zweiten Schuß auf Dollfuss Centered aufgab, Straffreiheit zugesichert und eingewilligt hat, daß die W-Männer, welche über die Erschiessung Dollfuss aussagen könnten, im Beisein höherer W-Führer ins Kreuzverhör genommen werden, müssen die Vernehmungen der betreffenden W-Männer vorbereitet werden.

Bei der Untersuchung über die Ereignisse vom 25. Juli 1934 sollen insbesondere die Verdächtigungen gegen W-Untersturmführer H u d l (Verrat 24.7.34 und Verrat Planetta) in der Marokkanerkaserne geklärt werden. Weiterhin müssen die Anklage gegen H e d v i c e k und die Begründungen für Schutzhaftbefehle gegen andere Beschuldigte, insbesondere gegen die, welche auf Veranlassung des Arbeitskommandos verhaf-

tet worden sind, angefertigt werden. Zu diesem Zweck sind die im Zuge der politischen Ereignisse der letzten Tage in das Innere des Reiches gebrachten Schutzhäftlinge wieder zurückzubeordern, damit sie hier vernommen werden können.

W-Scharführer Dr. V o n a c h soll die noch einlaufenden restlichen Akten des Militärgerichtshofes und der anderen Gerichte auswerten. Mit Hilfe des W-Oberabschnittes Donau wird festgestellt werden, welche Personen noch durch ihr Vorgehen gegen W-Angehörige besonders belastet sind.

Wenn das Arbeitskommando weiterhin die kriminellen und verfassungsrechtlichen Vergehen Schuschniggs feststellen soll, muss noch ^{Centered}alles Material hierüber von den Behörden und Parteidiensstellen in Wien herbeigeschafft und dieses Material ausgewertet werden. Das Vorgehen gegen die im Bericht über die weiteren rechtlichen Arbeiten des Arbeitskommandos zu I genannten Personen hängt von der Entscheidung ab, inwieweit die Tätigkeit der "Historischen Kommission des Reichsführers W" durch die Einrichtung des Staatsgerichtshofes beeinflusst werden soll (vgl. Sonderbericht).



W-Untersturmführer.

Ö.-K.-B. Nr. 786/38.

Wien, den 28. November 1938.

Aug. 112 # 524

B e r i c h t

über die Tätigkeit des Arbeitskommandos
der Österreich-Kommission für die Zeit
vom 1. Oktober bis 28. November 1938.

| | | | |
|-----------------------|--|--------|--------|
| RFGG | | Geheim | |
| SP-Hauptamt | | 10002 | |
| Emp. am 30. NOV. 1938 | | an: | 2 |
| mit ... Anlagen | | an: | 30. H. |
| " ... Doppeln | | ab: | |
| " ... | | ab: | |

I. Personalstand.

Am 30. September endete zugleich mit dem Kommando des 44-Untersturmführers Dr. R o b b e r g das Kommando des 44-Oberscharführers R e i ß m a n n .

II. Allgemeines.

44-Untersturmführer P a t z s c h k e hielt sich in der Zeit vom 7.-17. Oktober und vom 29. Oktober - 5. November in Berlin zur ^{Centered}Anfertigung von Berichten auf.

III. Die Untersuchungen über die Erhebungen vom 25. Juli 1934.

Nachdem die Untersuchungen über die Erhebungen vom 25. Juli 1934 mit dem 1. Oktober in der Hauptsache abgeschlossen waren, sind

- a) noch die kleineren Probleme zum 25. Juli 1934 untersucht worden,
- b) auf Grund aller bisher durchgeführten Untersuchungen dem Staatskommissar beim Reichsstatthalter, 44-Standartenführer Dr. Wächter zum Vorgehen gegen belastete Personen auf Grund des Berufsbeamtengesetzes Vorschläge über Entlassungen und Pensionsentziehungen gegeben worden. Die Bearbeitung dieser Vorschläge musste vordringlich erledigt werden, weil die vom Beamtengesetz zur Durchführung der ausserordentlichen Massnahmen gesetzte Frist

II 225

mit Ende dieses Jahres abläuft, und $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Dr. Wächter gebeten hatte, die Vorschläge möglichst noch bis Ende November einzureichen, damit diese noch rechtzeitig bearbeitet werden könnten. Auf Grund des Berufsbeamtengesetzes konnte auch gegen die belasteten Personen vorgegangen werden, gegen welche bisher wegen ihres zu hohen Alters nichts unternommen werden konnte.

Zur Erledigung der Angelegenheit 25. Juli 1934 verbleiben noch folgende Arbeiten:

- 1.) Durchführung des von RF $\frac{1}{2}$ befohlenen Kreuzverhörs der Tatzeugen der Erschiessung Dollfuss.
- 2.) Vernehmung des $\frac{1}{2}$ -Obersturmführers Hudl.
- 3.) Vernehmungen zur Sache Michaelerplatz-Aktion.
(Bisher noch nicht durchgeführt, da die Hauptabteilung Gericht und Versorgung des SD-Hauptamtes die entsprechenden Akten noch nicht übersandte.)
- 4.) Vernehmungen über die Beziehungen Feys zur NSDAP.
- 5.) Untersuchungen über belastete Personen in der Angelegenheit "Aktion Velden, 25. Juli 1934".
- 6.) Restliche Vorschläge für die Beamtenkommission-Wächter.

Über die Durchführung der Durchröntgung der Leiche Dollfuss können erst nach Entscheid von RF $\frac{1}{2}$ weitere Vorschläge gemacht werden.

In einem abschliessenden Bericht zum 25. Juli 1934 soll eine kurze Darstellung darüber gebracht werden, welches Material über das Problem "Verrat der SA" angefallen ist.

III. Untersuchungen, welche die Zuständigkeit des Staatsgerichtes berühren.

In der Sache S c h u s c h n i g g mussten wegen des Verhalten Schuschniggs, und, da das Problem Staatsgericht im Vordergrund stand, mehrere Berichte angefertigt werden. U.a. sind in einem Bericht die Anklagepunkte, welche in Bezug

auf das Vorgehen gegen Schuschnigg nach dem Staatsgericht vorläufig zusammengestellt werden konnten, für RF $\frac{1}{2}$ und, im Einvernehmen mit C, für Gauleiter Bürckel zusammengefasst worden.

Weiterhin wurde der Fall Skubl eingehend untersucht, und das Material $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Dr. Wächter zum Vorgehen gegen Skubl nach dem Berufsbeamtengesetz zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Untersuchungen (Schmitz-Volksfront-Beziehungen zum Ausland, Verfasser des Militärgerichtshofgesetzes usw.) laufen noch.

Die weitere Tätigkeit im Bezug auf die im Zusammenhang mit dem Staatsgericht stehenden Untersuchungen hängt von der Entscheidung über die Stellung der Kommission zu dem Staatsgericht im allgemeinen ab.

IV. Arbeitsplan.

In der Woche vom 28. November zum 3. Dezember sollen Vernehmungen zur Sache Schuschnigg und zum 25. Juli 1934 in Linz, Salzburg, München, Dachau und Fürstenfeld-Bruck bei München durchgeführt werden. In der Woche vom 5. zum 10. Dezember sollen das Kreuzverhör und die übrigen restlichen Vernehmungen zum 25. Juli 1934 (Hudl, Gotzmann usw.) durchgeführt werden.

gez. Patzschke
 $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer.

Für die Richtigkeit:

Katzle
Katzleiangestellte.

Arbeitsstand der
 "Historischen Kommission des Reichsführers H "
 (Nach der Besprechung mit H -Standartenführer
 Dr. S i x vom 1.10.1938).

I.

Die "Historische Kommission des Reichsführers H " hat bisher

- 1.) über die politische Entwicklung Österreichs auf Grund des von ihr gesammelten Materials einen in zwei Teile gegliederten Bericht angefertigt (Arbeit des H -Untersturmführers Dr. R o ß b e r g) ,
- 2.) durch eingehende Untersuchungen die wesentlichen Probleme über den 25. Juli 1934 bis auf eines (Erschiessung Dollfuss') geklärt. Hierüber hat H -Untersturmführer P a t z s c h k e einen Zwischenbericht angefertigt,
- 3.) das Anklagematerial gegen die Schuldigen an Todes- und schweren Kerkerstrafen der österreichischen H -Männer zusammengestellt, und teilweise zum Vorgehen gegen Schuldige vorbereitet. (Begründung für Schutzhaftbefehle, neue Verhaftungen, Pensionierungen nach dem Beamtengesetz).

II.

Auf jeden Fall müssen noch folgende Arbeiten erledigt werden:

- 1.) Hinsichtlich des 25. Juli 1934:
 - a) Erschiessung Dollfuss'. Die Untersuchungen hierüber können erst nunmehr fortgesetzt werden, nachdem RF H die über die weiteren Untersuchungen gemachten Vorschläge (Straffreiheit für den, der möglicherweise als zweiter Täter in Frage kommt, Kreuzverhör im Beisein höherer H -Führer) genehmigt hat. Ausserdem muß hier

134

noch die Frage der Durchröntgung der Leiche Dollfuss' geklärt werden.

- b) Die Anklage gegen den Hauptbelastungszeugen im Holzweber-Planetta Prozess, Hedvicek, muß zusammengestellt werden.
- c) Kleinere Probleme hinsichtlich des 25. Juli stehen noch offen (z.B. Verrat des $\frac{1}{2}$ -Untersturmführers Hudl, Aktion Michaelerplatz, Verhalten des Kriminalbeamten Peternel).

2.) Hinsichtlich der Verfolgung der Schuldigen an den Todes- und schweren Kerkerstrafen, die gegen $\frac{1}{2}$ -Männer gefällt wurden:

Soweit es sich nur um die Fragen der Schutzhaft und Pensionierung oder um Meineidsangelegenheiten handelt, sind noch gewisse Arbeiten durchzusehen und bereits vorliegendes Material auszuwerten.

Centered

III. Für die Aufgaben der "Historischen Kommission des Reichsführers $\frac{1}{2}$ " ergibt sich eine neue Situation durch die Einrichtung des Staatsgerichtshofes. Diese berührt die Tätigkeit der Kommission in zweierlei Hinsichten:

- 1.) Nach Befehl RF $\frac{1}{2}$ vom 25. April 1938 soll die Kommission die Schuldigen an Todes^{strafen} der $\frac{1}{2}$ -Männer festsetzen. Als Schuldige kommen auch Personen in Betracht, welche mit Sicherheit zur Anklage vor den Staatsgerichtshof gestellt werden.
- 2.) Als Punkt 4 ihrer Aufgabe hat die Kommission die kriminellen und verfassungsrechtlichen ^{Verfällungen} Schuschniggs festzustellen. Die gleiche Aufgabe hat der Staatsgerichtshof.

§ 4 des Staatsgerichtshofgesetzes bestimmt, daß Verfahren vor Verwaltungsbehörden über Gegenstände, welche zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes gehören, bis zu dessen Entscheidung unterbrochen werden.

Nach einer Besprechung zwischen $\frac{1}{2}$ -Standarten-

200

führer Dr. Stahlecker und Gauleiter Bürckel bestand bisher darüber Klarheit, daß zumindest das Material gegen Schuschnigg nur von der "Historischen Kommission des Reichsführers ~~SS~~" gesammelt wird. Doch lassen Äusserungen, die letzthin von Mitarbeitern des Gauleiters Bürckel gefallen sind, darauf schliessen, daß dort Bestrebungen im Gange sind, die Vorbereitungen für die Tätigkeit des Staatsgerichtshofes ohne Mitwirkung der Kommission oder der Staatspolizei durchzuführen (Tätigkeit des Generalstaatsanwaltes Welsch).

Es entstehen also folgende Fragen:

- a) Soll die "Historische Kommission des Reichsführers ~~SS~~" die Schuldigen an den gegen ~~SS~~-Angehörigen gefällten Todes- und schweren Kerkerstrafen abgesehen von der Anklage des Staatsgerichtshofes zur Anklage bringen oder das Material diesem übergeben, um es mit dem übrigen Material zusammenzufassen?
Centered
- b) Soll die "Historische Kommission des Reichsführers ~~SS~~" weiterhin die kriminellen und verfassungsrechtlichen Verfehlungen Schuschniggs feststellen und nach Abschluß ihrer Arbeiten zu diesem Punkte die Ergebnisse dem Staatsgerichtshof übergeben, oder soll sie diese Tätigkeit einer bei Gauleiter Bürckel zu bildenden Stelle überlassen?
(Vgl. hierzu Anlage = Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei Wien über Vernehmungen Schuschniggs).

Wenn die Kommission als politische Untersuchungsbehörde die Vorarbeiten für den Staatsgerichtshof leisten und auch das Material über den 25. Juli soweit es zugänglich ist, dem Staatsgerichtshof zur Verfügung stellen soll, wäre es zweckmässig,

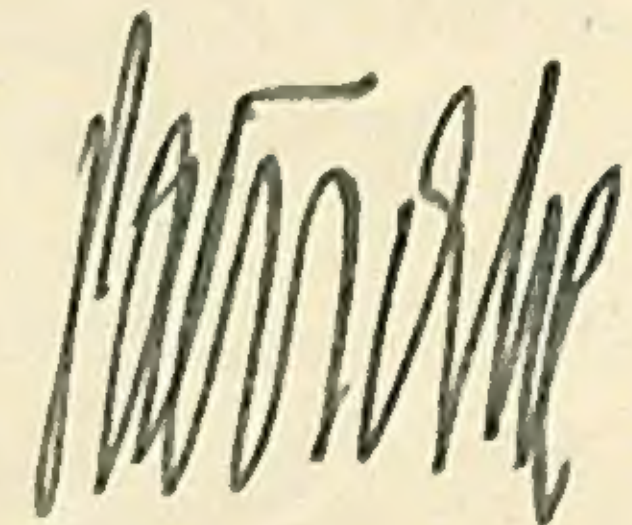
- 1) in der Anklage des Staatsgerichtshofes gegen die führenden Männer des Systems auch die Fragen des 25. Juli 1934 besonders herauszustellen,
- 2) die H bei den Besprechungen, die jetzt schon im Innenministerium von Zeit zu Zeit über die Durchführung des Staatsgerichtshofgesetzes geführt werden, einzuschalten. Als Mitglied des Staatsgerichtshofes wird H -Standartenführer Dr. Stahlecker mit dessen Einvernehmen in Vorschlag gebracht.

Über alle diese Punkte hinaus, ist folgende Frage zu klären:

C hat H -Oberführer Steinhäusl mit Untersuchungen über führende Männer des Systems beauftragt und befohlen, daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen der Kommission zugeleitet werden. Es ergibt sich deshalb die Frage, ob die Kommission auch die allgemeinen Anklagen für den Staatsgerichtshof vorbereiten soll.

IV.

- a) Über die Möglichkeit, die verurteilten österreichischen H -Männer zu rehabilitieren, wird H -Untersturmführer Patzschke bis zum 1. November 1938 einen gesonderten Bericht anfertigen.
- b) Nach Abschluß sämtlicher Untersuchungen über den 25. Juli 1934 wird sich die Frage ergeben, ob das Ergebnis in Form eines Weißbuches der H veröffentlicht wird.



H -Untersturmführer.

Centered

Centered

204